This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH
3921
6

AH3921.6

Bd. Nov. 1885.

Harvard College Library

FROM

Mrs. Ezra Abbot,
of Cambridge,

4 June, 1885.

DIE ZEIT DES IGNATIUS

UND

DIE CHRONOLOGIE DER ANTIOCHENISCHEN BISCHÖFE BIS TYRANNUS

NACH

JULIUS AFRICANUS UND DEN SPÄTEREN HISTORIKERN.

NEBST EINER UNTERSUCHUNG ÜBER DIE VERBREITUNG DER PASSIO S. POLYCARPI IM ABENDLANDE

VON

ADOLF HARNACK.

LEIPZIG,
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG.
1878.

~~HF 3306~~
AH 3921.6
1885 June 4
Gift of
Mrs. Ezra Abbot.

Der Titel, unter welchem diese Arbeit veröffentlicht ist, wird sich voraussichtlich keine Correcturen gefallen lassen müssen. Bei der Untersuchung der Grundlagen der bekannten kirchlichen Tradition, Ignatius sei zur Zeit des Kaisers Trajan Märtyrer geworden, ergab sich eine Beobachtung, deren Consequenzen hier nur nach einer Richtung hin zu verfolgen waren. Für jede Berichtigung werde ich den Fachgenossen Dank wissen, zumal wenn die erste Pflicht des Chronologen, Sicheres und Unsicheres reinlich zu sondern, irgendwo auf diesen Blättern verletzt sein sollte.

Der Anhang, durch welchen die Vorzüglichkeit der Zahnschen Recension der Passio Polycarpi in ein helles Licht gerückt wird, wird hoffentlich Niemandem beschwerlich fallen.

Leipzig, den 12. Nov. 1877.

Adolf Harnack.

Es hat sich bisher kein beachtenswerther Widerspruch gegen die Zuverlässigkeit der Tradition erhoben, dass ein antiochenischer Bischof, Namens Ignatius, im 2. Jahrh. um des christlichen Bekenntnisses willen ad bestias verurtheilt worden ist und zu Rom den Tod erleiden sollte.[1] Der Versuch, diese Tradition zu beseitigen, scheitert an der Existenz der unter dem Namen des Ignatius überlieferten sieben Sendschreiben, die ohne Zweifel dem vorirenäischen Zeitalter angehören.[2] Man wird aber auch weiter behaupten dürfen, dass die Hauptfacta, welche jene Briefe voraussetzen, gegründeten Verdacht nicht hervorrufen — die Verurtheilung in Antiochien, der Transport nach Rom, die Reiseroute, die Lage des Gefangenen, die erwartete Execution in der Hauptstadt.[3]

Bekanntlich enthalten die sieben Briefe selbst keine directen Angaben, aus denen man das Datum jener Facta bestimmen könnte. Dagegen erzählt die Tradition, Ignatius sei

---

1) Die von Volkmar (Handb. d. Einl. i. d. Apokr. I, S. 49f. S. 121f.), früher von Neander (Allg. Gesch. d. christl. Religion, 2. Aufl. 1. Bd. S. 327 u. a. a. OO.) erhobenen Einwürfe bedürfen keiner Widerlegung mehr.

2) Wir besitzen hinreichendes Material, um die Behauptungen einiger früherer Gelehrten, die Briefe seien am Ausgange des 2. oder erst im Anfang des 3. Jahrhundert's geschrieben, zu widerlegen. Zwar erregen gewisse Beobachtungen an dem überlieferten Text der sieben Briefe immer wieder Verdacht; aber eine genaue Erwägung des Details sowohl als des Gesammtcharacters der Schriftstücke muss solche Zweifel niederschlagen.

3) Vgl. Zahn, Ignat. v. Antioch. (1873) S. 242—295. S. 56—74.

unter Trajan Märtyrer geworden. Eben diese Angabe ist gegen die Echtheit der sieben Briefe vor allem geltend gemacht worden. Uebersieht man die Argumente, welche gegen die Authentie der Sendschreiben beigebracht worden sind, so ist zu constatiren, dass eine Reihe der gewichtigsten dem Eindrucke entstammt, es sei unmöglich, die fraglichen Schriftstücke auf das erste Decennium des 2. Jahrh. zu datiren. Es liegt uns fern, die Zuverlässigkeit dieser Eindrücke hier zu erweisen; dieselben können trotz der Lückenhaftigkeit unserer Kenntniss des nachapostolischen Zeitalters zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben werden.[1] Deshalb gilt es auch bei den meisten Historikern mit Recht für ausgemacht, dass die Briefe nicht früher als in den letzten Jahren der Regierungszeit Hadrian's geschrieben sein können. Indessen diejenigen, die in neuester Zeit dieses Urtheil wiederholt haben, haben den Schein, von einem Vorurtheile geleitet zu sein, nicht vermeiden können. Es ist Zahn in seiner oben genannten Monographie über die Briefe des Ignatius gelungen, nicht nur manche Einwendungen gegen die Echtheit der Briefe als haltlos aufzudecken, sondern auch eine Reihe von sehr beachtenswerthen Beobachtungen geltend zu machen, welche für die Authentie der Briefe ins Gewicht fallen.[2] Somit erhebt sich die Frage, ob die Angabe der Tradition, der antiochenische Bischof Ignatius sei unter Trajan Märtyrer geworden, begründet sei. Die Verneinung derselben entscheidet nicht wie die Bejahung endgültig über das Problem der Echtheit der Briefe; aber sie

1) Für entscheidend ist sowohl die Polemik gegen die gnostischen Häretiker — dieselbe hat übrigens mit der Warnung vor Ἰουδαϊσμός (Magnesier- und Philad.-Brief) nichts gemein (gegen Zahn, a. a. O. S. 356 f.) — als der vorausgesetzte Stand der Kirchenverfassung zu halten. Gerade von hier aus bestimmt sich aber auch der terminus ad quem der Abfassung.

2) Dazu wird die von den Briefen vorausgesetzte, angeblich in nachjustinischer Zeit nicht mehr unterzubringende Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes nicht zu rechnen sein.

würde nicht nur zu erneuten Untersuchungen nöthigen, sondern auch einen grossen Theil der gegen die Authentie erhobenen Bedenken mit einem Schlage beseitigen.[1]

In der folgenden Untersuchung sollen lediglich die Grundlagen der kirchlichen Tradition über die Zeit des Martyriums des Ignatius geprüft werden.[2]

I.

Die beiden wichtigsten Martyrien des Ignatius, das MS. vatic. und colbert., datiren den Process desselben auf die Regierungszeit Trajan's, lassen aber den Kaiser selbst in ganz verschiedener Weise bei dem Prozess betheiligt sein. Nach den Untersuchungen Zahn's ist über den Quellenwerth dieser Martyrien kein Wort mehr zu verlieren. Es genügt, an die Sätze zu erinnern, in welchen Zahn sein Urtheil über dieselben zusammengefasst hat (a. a. O. S. 56): „Handelt es sich

1) In der altkirchlichen Literatur ist es meistens von untergeordnetem Interesse, den Verfasser eines Buches zu ermitteln, wenn nur die Zeit der Abfassung sicher gestellt ist. Dass diese Regel bei den unter dem Namen des Ignatius überlieferten Briefen nicht zutrifft, daran braucht wohl kaum noch besonders erinnert zu werden.

2) Von Vorarbeiten kommt nur die gründliche, in Bezug auf einen Theil der nacheusebianischen Traditionen abschliessende, Untersuchung Zahn's (a. a. O. S. 1—74) in Betracht. Aus Görres' (Kaiser Trajan u. die christl. Tradition i. d. Ztschr. f. wissensch. Theol. 1877 S. 35 f.) u. Kraus' (Theol. Quartalschr. 1873 S. 115 f.) Abhandlungen ist wenig zu lernen. Dagegen ist es beachtenswerth, dass Overbeck (Lit. Centr. Bl. 1874 Nr. 1) sein Urtheil über die Ignatiustraditionen so präcisirt hat: „So möchte die Thatsache, dass Ignatius 2. oder 3. Bischof von Antiochien gewesen, die einzige sein, von welcher es eine selbständige neben den Briefen bestehende Tradition gegeben zu haben scheint.“ Endlich sei darauf hingewiesen, dass Skworzow (Patrol. Unters. 1875 S. 63 f. S. 96 f.) die Reise des Ignatius unter Anicet setzt. Er nimmt an, dass derselbe nicht als zum Tode verurtheilter nach Rom transportirt worden sei, sondern sich freiwillig dorthin begeben habe, um die Marcioniten zu bekämpfen. Sk. hat auf jedes methodische Beweisverfahren verzichtet. Seine Abhandlung ist ein Conglomerat vieler thörichter und einiger richtiger Einfälle.

darum, aus den Nachrichten über Ignatius einen irgend haltbaren Rahmen für die ihm zugeschriebenen Briefe zu gewinnen, so ist auf jede Benutzung eines der Martyrien zu verzichten; denn selbst die beiden vergleichsweise ursprünglichen enthalten nichts, was sie nicht entweder aus älteren, uns noch zugänglichen Quellen geschöpft, oder im Widerspruch mit diesen und im Widerspruch gegen einander erdichtet haben. Das gilt zumal von den chronologischen und welthistorischen Angaben, welche in einem Fall aus der Kirchengeschichte Euseb's (ms. vatic.) zusammengelesen, im anderen aus dessen Chronik (ms. colbert.) entnommen waren. Auf diese werthvolleren Quellen verweisen uns demnach die Martyrien selbst."

Hierzu ist weiter zu bemerken: 1) dass überhaupt alle Nachrichten, die wir seit dem 4. Jahrh. über Ignatius besitzen, sofern sie nicht offenkundige Dichtungen sind, auf die sieben Briefe oder auf die Martyrien oder auf die beiden Geschichtswerke des Eusebius direct oder indirect zurückgehen. Nur der Ansatz, Ignatius sei der erste Bischof nach den Aposteln gewesen, macht hiervon eine Ausnahme; 2) dass der Name des Trajan dennoch nicht unauflöslich in der nacheusebianischen Tradition mit dem des Ignatius verknüpft ist. So hat selbst noch der Antiochener Chrysostomus in seinem weitschweifigen Egkomium auf den h. Ignatius den Kaiser Trajan nirgends genannt.[1] Es ist demnach mit Zahn[2] zu behaupten, dass überall, wo seit dem 4. Jahrh. in der Tradition der Name des Ignatius in Verbindung mit dem des Trajan auftritt, directe oder indirecte Abhängigkeit von den Geschichtswerken des Eusebius nachweisbar sei. Dieses Ergebniss kann auch so formulirt werden, dass die Zeugnisse der gesammten nacheusebianischen Tradition über Ignatius für die chronologische

1) Vgl. Patr. App. Opp. Fasc. II edid. Zahn (1876), p. 343 sq. Hieran und an die Zählung des Ignatius in der Reihenfolge der antioch. Bischöfe bei Chrysostomus wird später noch zu erinnern sein.

2) Vgl. Zahn, Ignatius S. 56—74.

und sachliche Feststellung des Processes, der Reise u. s. w. völlig werthlos sind; ja diese Zeugnisse fordern nicht einmal dazu auf, die Möglichkeit offen zu lassen, dass eine von Eusebius unabhängige Tradition über den Märtyrertod des Ignatius unter der Regierung Trajan's in nacheusebianischer Zeit vorhanden gewesen sei. Diese Möglichkeit, die ins Auge gefasst werden muss, wird deshalb bei der Frage nach den Quellen des Eusebius zu erwägen sein.

Sieht man sich aber, wenn man die Zeugnisse der Tradition rückwärts verfolgt, bald lediglich auf Eusebius gewiesen, so gelangt man noch rascher zu diesem Ergebniss, wenn man bei den ältesten Zeugen beginnt. In der gesammten voreusebianischen Literatur, so weit sie uns erhalten ist, können überhaupt nur vier Stellen aufgewiesen werden, wo des Ignatius, resp. seiner Briefe, gedacht wird; nur eine dieser Stellen enthält ein chronologisches Datum.

Polykarp, oder wen man für den Schreiber des uns unter seinem Namen überlieferten Briefes an die Philipper halten will, setzt voraus,[1] dass Ignatius kürzlich auf seinem Transport auch Philippi berührt hat. Aber nicht nur die Zeit der Abfassung dieses Briefes ist ungewiss, auch die Integrität desselben ist beanstandet worden. Irenäus beruft sich, um die Nothwendigkeit der Trübsale für die, welche selig werden sollen, zu begründen, auf Ign. ad Rom. 4, 2 mit den Worten:[2] ὡς εἴπέ τις τῶν ἡμετέρων διὰ τὴν πρὸς θεὸν μαρτυρίαν κατακριθεὶς πρὸς θηρία. Aber dies Zeugniss ist ohne jeden Belang, da durch dasselbe lediglich die Existenz des ignatianischen Römerbriefs z. Zeit des Irenäus constatirt ist: Irenäus spricht — er konnte freilich an dieser Stelle kaum anders sprechen — nur von einem κατακριθῆναι πρὸς θηρία. Origenes endlich citirt im Prologe zum hohen Lied[3] Ignat. ad Rom. 7, 2 mit der Formel: „denique

1) Ep. ad Philipp. 13. 9, 1. 1, 1.
2) Adv. haer. V, 28, 3.
3) E vers. Ruf. (Delarue T. III, 30 A).

memini aliquem sanctorum dixisse, Ignatium nomine, de Christo". In der 6. Homilie zum Luc.-Ev. aber führt er Ignat. ad. Eph. 19, 1 mit den Worten ein:[1] καλῶς ἐν μιᾷ τῶν μάρτυρός τινος ἐπιστολῶν γέγραπται — τὸν Ἰγνάτιον· λέγω, τὸν μετὰ τὸν μακάριον Πέτρον τῆς Ἀντιοχείας δεύτερον ἐπίσκοπον, τὸν ἐν τῷ διωγμῷ ἐν Ῥώμῃ θηρίοις μαχησάμενον. Nur dieses letzte Citat ist von Bedeutung. Es beweist, dass in Alexandrien z. Z. des Origenes der Verf. der sieben Briefe, Ignatius, als der zweite antiochenische Bischof nach Petrus galt, und dass man annahm, derselbe habe wirklich in Rom im Thierkampf seinen Tod gefunden. Hiermit ist alles erschöpft, was sich aus d. Z. vor Eusebius über Ignatius beibringen lässt;[2] es ist aber wohl zu beachten, dass nicht nur jenes „τις", welches Origenes beidemale (und Irenäus) braucht, Unsicherheit verräth,[3] sondern auch, dass die Verfolgung von Origenes nicht ausdrücklich als die trajanische bezeichnet wird.[4] Das peinliche Schweigen der Tradition vor Eusebius darf aber auch hier, wie so häufig, nicht durch Berufung auf die geringe Zahl der uns aus ältester Zeit überlieferten Schriftwerke vertuscht werden; denn Niemand wird es für zufällig halten, dass Eusebius in der Kirchengeschichte dort, wo er von Ignatius handelt,[5] ausser dem, was er aus den sieben Briefen selbst

1) Delarue III, 938 A.

2) Die Angabe der App. Constitut. (VII, 46), dass Paulus den Ignatius zum Bischof geweiht habe, muss natürlich hier ausser Betracht bleiben. Auch ist das 7. Buch der Constitutionen erst in nacheusebianischer Zeit abgefasst. Athanasius (epist. de synod. Arim. et Seleuc. Opp. I, 2, 761 A edid. Montfaucon) nennt den Ignatius ἐπίσκοπον μετὰ τοὺς ἀποστόλους ἐν Ἀντιοχείᾳ κατασταθέντα καὶ μάρτυρα τοῦ Χριστοῦ γενόμενον. Diese Angabe geht über die bei Origenes nachgewiesene Tradition nicht hinaus. Ueber die hier vorliegende Abweichung von Origenes s. später.

3) Man vgl., wie Origenes in ähnlicher Weise Schriften citirt, deren Ursprung nicht ganz sicher ist, z B. den Hirten des Hermas (Patr. App. Opp. fasc. III edid. de Gebhardt et Harnack, Prolegg. p. LIV sq.).

4) Man beachte übrigens, dass Orig. nicht ἐν τῷ διωγμῷ τῷ ἐν Ῥώμῃ geschrieben hat.

5) L. III, 36.

schöpfen konnte, aus der Tradition nur die uns bereits bekannten Zeugnisse des Irenäus und Polykarp beigebracht hat.[1] Dies ist um so entscheidender, als Eusebius selbst im Eingang seiner Erzählung den Eindruck der Unsicherheit, resp. der Spärlichkeit der Tradition nicht verhüllt hat, da er mit den Worten beginnt:[2] Λόγος δ' ἔχει τοῦτον ἀπὸ Συρίας ἐπὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἀναπεμφθέντα θηρίων γενέσθαι βορὰν τῆς εἰς Χριστὸν μαρτυρίας ἕνεκεν.[3] Man darf daher mit Sicherheit schliessen, dass — von der Zeitbestimmung abgesehen — Eusebius ausser dem, was er in extenso citirt, keine weiteren Quellen für seine Mittheilungen über Ignatius besessen hat. Kein Martyrium lag ihm vor, wie für die Geschichte des Polykarp, und, fügen wir gleich hinzu, auch in den Hypomnematen des Hegesipp kann schwerlich etwas über Ignatius gestanden haben. Indess, wir wissen weder, ob Eusebius den Hegesipp vollständig gelesen hat, noch, ob die Anlage dieses Werkes eine solche gewesen ist, dass sie für Erzählung späterer Martyrien Raum hatte. Es ist mithin das Urtheil über die Zuverlässigkeit der Datirung des Martyriums des Ignatius auf die Zeit des Trajan lediglich abhängig von dem Urtheil über den Werth der Angaben des Eusebius in seinen beiden Geschichtswerken. Nur

1) Eusebius führt den Irenäus mit den Worten ein (III, 36, 12): οἷδε δὲ αὐτοῦ τὸ μαρτύριον καὶ ὁ Εἰρηναῖος; allein er weiss zur Begründung nur Iren. V, 28, 3 anzuführen, wo, wie gezeigt, lediglich von einer Verurtheilung die Rede ist..

2) L. III, 36, 3.

3) Richtig Zahn (a. a. O. S. 51 n. 2): „Das λόγος δ' ἔχει bezeichnet bei Euseb stets eine, wenn auch durchaus glaubwürdige, so doch der ausreichenden urkundlichen Beglaubigung entbehrende Ueberlieferung (II, 7. II, 17, 1. III, 18, 1. III, 19. III, 37, 1. V, 19, 1). Auch wenn er nachher schriftliche Zeugnisse folgen lässt, decken diese nicht völlig den Inhalt des λόγος, oder sie reichen nicht hoch genug hinauf, um als urkundlicher Beweis gelten zu können. So hielt es Euseb in diesem Fall für angemessen, die Ueberlieferung, dass Ignatius in Rom von den Thieren getödtet worden sei, durch Berufung auf Irenäus zu stützen".

soviel liess sich ermitteln, dass bereits Origenes den Ignatius als zweiten antiochenischen Bischof nach Petrus kannte. Diese Tradition kann Eusebius vorgefunden haben. Welchen Werth dieselbe besitzt, und ob dem ältesten Kirchenhistoriker sonst noch chronologische Nachrichten über Ignatius zu Gebote standen, werden wir nun zu untersuchen haben.

II.

Zweimal in seiner Chronik erwähnt Eusebius den Ignatius. Zum 25. Jahre des Agrippa (Vespas. ann. 1, Abr. ann. 2085) bemerkt er (Arm.): „Antiochiae secundus episcopus constitutus est Ignatius“;[1] nach dem 10. Jahr Trajan's (an. Abr. 2123) gibt er an: „Traiano adversus Christianos persecutionem movente Simon Cleopae (filius) Hierosolymitanae ecclesiae episcopus martyrium subiit, cui successit Jostus. Itidem (Cod. N. add. „et Ignatius“) Antiochensium episcopus martyrium passus est, post quem III Antiochensium episcopus constitutus est Eron. Plinius secundus, cuiusdam provinciae praeses etc.“ (es folgt der Bericht über den Briefwechsel zwischen Trajan und Plinius nach dem Zeugniss Tertullian's).[2] Hiernach scheint es, als

1) Euseb. Chron. edid. A. Schoene Vol. II p. 158. Hieron. (p. 157) zu Olymp. CCXII = ann. Abr. 2085: „Antiochiae secundus episcopus ordinatur Ignatius.“ Epit. Syr. (p. 213): „Antiochiae episcopus secundus extitit Ignatius.“ Syncell. (p. 156): Ἀντιοχείας ἐπίσκοπος Ἰγνάτιος ἔτη λ'.

2) Euseb. Chron. p. 162. Hieron. zum 10. Jahr Trajan's = ann. Abr. 2123 (p. 163): „Traiano adversum Christianos persecutionem movente Simon ... crucifigitur. cui succedit Justus. — Ignatius quoque Antiochenae ecclesiae episcopus Romam perductus bestiis traditur. Post quem tertius constituitur episcopus Heron.“ Zum 11. Jahr Trajan's = ann. Abr. 2124: „Plinius Secundus etc.“ Die Angabe in der Epit. Syr. (p. 214) stimmt ganz mit dem Arm. („porro“ simili modo etiam Ignatius“). Das Chron. pasch. steht in der Mitte zwischen Eusebius und Hieronymus (edit. bonn. p. 472, 1: ὁμοίως δὲ καὶ Ἰγνάτιος Ἀντιοχέων ἐπίσκοπος ἐν Ῥώμῃ ἐμαρτύρησεν). Ueber die Aufstellungen desselben vgl. Zahn, a. a. O. S. 58 n. 2; S. 47 f — Ueber eine dritte, angebliche, Erwähnung des Ignatius in der Chronik Euseb's vgl.

habe Eusebius für den Amtsantritt des Ignatius ein überliefertes Datum besessen, während ihm ein solches für das Jahr des Martyriums fehlte; denn „nur im Zusammenhang der Erwähnung der Verfolgung unter Trajan wird das Martyrium des Ignatius neben dem des Simeon angeführt, aber ebensowenig zu diesem, als zu dem darnach erwähnten Bericht des Plinius in ein chronologisches Verhältniss gestellt.“[1] Hier eröffnen sich nun drei Möglichkeiten: entweder hat Eusebius für den Amtsantritt des Heron, des Nachfolgers des Ignatius, kein überliefertes Datum besessen, während ihm für die übrigen antiochenischen Bischöfe solche zu Gebote standen, oder er hat zwar auch hier eines gekannt, aber Bedenken getragen, es zu wiederholen, oder endlich, er hat überhaupt keine überlieferten Daten zur Verfügung gehabt, sondern die Amtszeiten der antiochenischen Bischöfe willkürlich angesetzt. Um zwei dieser Möglichkeiten zu eliminiren, ist eine Untersuchung der in der Chronik aufgezeichneten antiochenischen Bischofsliste geboten. Dieselbe ist bisher nicht unternommen worden.

Die antiochenische Bischofsliste, die Eusebius in der Chronik überliefert hat, reicht von Euodius bis Tyrannus, dem 19. Bischof.[2] In dem spatium historicum sind die Namen der Einzelnen lediglich mit Angabe ihres Platzes in der Reihenfolge ohne die Zahl ihrer Amtsjahre angeführt, aber das Jahr ihres Amtsantrittes ist bemerkt, und zwar in der Regel ad filum imperat. Rom., nur die ersten beiden sind ad. fil. Jud., Nr. 12 u. 15 ad ann. Abr., Nr. 14 ad Olymp. gestellt. Bekanntlich aber hat Eu-

Zahn, a. a. O. S. 46 f. Da dieselbe auch von Syncellus nicht gelesen worden ist (Schöne, a. a. O. p. 162 Hn), so gehört sie sicher nicht in die euseb. Chronik, obgleich sie sich auch in der Epit. Syr. (p. 214 zu ann. Abr. 2116) findet. Die Verwandtschaft dieser Epitome — direct oder indirect — mit der Chronik des Hieronymus ist bereits bewiesen; vgl. Zahn, a. a. O. und Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe (1869) S. 26 f.

1) Zahn, a. a. O. S. 57 f.

2) In dem Arm., wie er jetzt vorliegt, ist nur noch der Amtsantritt des 16. Bischofs Timäus verzeichnet.

sebius selbst die ann. Abr. in Gleichzeitigkeiten zu den fila regnorum und Olymp. geordnet.[1] Was Eusebius sonst noch von der Geschichte der antiochenischen Kirche zu sagen weiss, reducirt sich fast auf nichts. Man hat nun daraus, dass er die Amtsjahre der antiochenischen Bischöfe nicht ausdrücklich genannt hat, geschlossen, dass er hier nicht, wie bei seinen Angaben über die römischen und alexandrinischen Bischöfe, eine Liste zu Grunde legen konnte, welche neben den Namen die Jahre der Amtszeit der Bischöfe enthielt.[2] Dieser Schluss scheint begründet. Allein es ist andererseits zu erwägen, dass Eusebius bei seinen Angaben über die Reihenfolge der jerusalemischen Bischöfe, wo er ebenfalls keine Amtszeit nennt, vorsichtig gewesen ist, und wenigstens bis zum 35. (34.) Bischof Narcissus das Jahr des Amtsantritts nur zweimal (dreimal) vermerkt hat. Ja er entschuldigt hier ausdrücklich am Schluss sein summarisches Verfahren mit den Worten: „tot in Hierusalem episcopis constitutis non convenit nobis singulorum tempora disponere, eo quod non invenimus integros annos praefecturae.“[3] Wenn er nun, trotzdem dass in der ihm vorliegenden Liste der antiochenischen Bischöfe selbst keine Amtszeiten sich vorfanden, den Amtsantritt der Einzelnen pünktlich vermerkt, so reicht es schwerlich aus mit Zahn[4] zu sagen: „Eusebius wird sich durch die im Vergleich zur Geschichte der jerusalemischen Kirche offener daliegende Geschichte der antiochenischen Kirche und ihrer Bischöfe ermächtigt gefühlt haben, die Bischöfe Antiochiens so zu vertheilen, wie er thut.“ Eben die Bemerkung zu ann. Abr. 2200 macht es wahrscheinlich,

1) Zur richtigen Reduction der Jahre Abraham's auf Jahre der christlichen Zeitrechnung, sowie zur Rectificirung der eusebianischen Olympiaden vgl. A. v. Gutschmid, De tempp. notis quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus (Kiliae 1868) p. 11. p. 19 sq. (Lipsius, Chronologie S. 6).

2) Zahn, a. a. O. S. 57.

3) Vgl. Chron. p. 172 post ann. Abr. 2200.

4) A. a. O.

dass Eusebius für die antiochenische Liste oder für einen Theil derselben irgend welches chronologische Material vorgefunden hat.[1] Man wird deshalb die Liste auf dasselbe hin zu prüfen haben. Ich stelle dieselbe hier zusammen:

Bischöfe.	Jahre Abrahams	Jahre p. Chr. nat.	Kaiserjahre
[Petrus apostolus cum primum Antiochenam ecclesiam fundasset Romanorum urbem proficiscitur]	2055[2] . . .	39	Gaius III.
1) Primus Antiochiae episcopus constitutus Euodius . .	2058[3] . . .	42	Claudius II.
2) Ignatius	2085	69	Vespasian I.
3) Heron (Arm.: Eron) . . . . post	2123[4] . . .	107	Traian X.
4) Cornelius	2144	128	Hadrian XII.
5) Eros (Arm.: Eron)[5]	2158	142	Antonin V.
6) Theophilus . . .	2185	169	Aurel IX.
7) Maximinus (Arm. et Hieron.: Maximus)	2193	177	Aurel XVII.
8) Serapion	2206	190	Commodus XI.
9) Asklepiades . .	2228[6] . . .	210	Caracalla I.
10) Philetus (Arm.: Philippus)	2233[7] . . .	215	Caracalla VI.
11) Zebinus	2245[8] . . .	227	Alexander VI.

1) So hat auch Lipsius (a. a. O. S. 187 not.) geurtheilt.
2) Hieron.: ad ann. 2058 = 42 p. Chr. = Claudius II.
3) Hieron.: ad ann. 2060 = 44 p. Chr. = Claudius IV.
4) Hieron.: ad ann. 2123. 5) Hier fehlt im Arm. die Ordinalzahl.
6) Hieron.: ad ann. 2227 = 210 p. Chr. = Caracalla I.
7) Hieron.: ad ann. 2234 = 217 p. Chr. = Macrinus I.
8) Hieron.: ad ann. 2245 = 228 p. Chr. = Alexander VII.

Bischöfe	Jahre Abrahams	Jahre p. Chr. nat.	Kaiserjahre
12) Babylas	2270[1] . . .	252	Gall. et Volus. I.
13) post quem Fabius (Arm.; Fabianus) .			
14) Demetrianus (Arm.: Demetrius)[2]	2272[3] . . .	254	Valer. et Gall. I.
15) Paulus	2278[4] . . .	260	Valer. et Gall. VII.
16) Domnus . . . , .	2283[5] . . .	265	Valer. et Gall. XII.
17) Timaeus.	(2288)[6] . .	(271)	(Aurelian I.)
18) Cyrillus	(2297) . . .	(280)	(Probus IV.)
19) Tyrannus	(2319) . . .	(302)	(Diocletian XVIII.)

Dass auf diese Liste mindestens in ihrem ersten Theile (bis Serapion) kein Verlass ist, hat Lipsius[7] erkannt; aber er hat geurtheilt, dass von Serapion an gerade bei den antiochenischen Bischöfen die angesetzten Gleichzeitigkeiten auf Ueberlieferung zu beruhen scheinen.[8] Es lassen sich mehrere positive Gründe gegen die Zuverlässigkeit der Liste geltend machen. Zunächst sei auf die Unsicherheiten verwiesen. Der Tod des Ignatius und der Amtsantritt seines Nachfolgers werden nicht genau datirt; die Zeit des Amtsantritts des Fabius wird überhaupt nicht vermerkt oder doch nicht hinreichend deutlich. Aber zu den Ungenauigkeiten oder Dunkelheiten wird man den Umstand, dass der Amtsantritt des Euodius drei Jahre nach dem Aufbruch des Petrus nach Rom gesetzt wird, sowenig

1) Hieron.: ad ann. 2268 = 251 p. Chr. = Decius I.

2) Im Arm. fälschlich der 9. genannt.

3) Hieron.: ad ann. 2269 = 252 p. Chr. = Gall. et Volus. I.

4) Hieron.: ad ann. 2277 = 260 p. Chr. = Valer. et Gall. VII.

5) Hieron.: ad ann. 2283 = 266 p. Chr. = Valer. et Gall. XIII.

6) Die Zahlen von hier bis zum Schluss sind die des Hieronymus, da der Arm. hier fehlt.

7) A. a. O. S. 187 not.

8) A. a. O. S. 210. Anders Stroth (bei Closs, Eusebius' Kirchengeschichte [1839] S. 272 n. 3): „Eusebius setzt in seiner Chronik Paul's Absetzung in d. J. 267; allein seiner Chronik ist in diesem Zeitraume fast gar nicht zu trauen."

rechnen dürfen, als den anderen, das des Petrus an der Stelle, wo der erste antiochenische Bischof erwähnt wird, nicht gedacht wird. Diese Beobachtungen können vielmehr nur so gedeutet werden, dass die Quelle des Eusebius, resp. die seines Gewährsmanns, die Einsetzung des Euodius durch Petrus überhaupt nicht erwähnt hat. Man braucht nur die parallelen Stellen in der Chronik über die Gründung und die ersten Bischöfe der römischen, alexandrinischen, jerusalemischen Kirche zu vergleichen, um sich zu überzeugen, dass die Quellen (resp. Listen) die dem Eusebius, resp. seinem Gewährsmann, hier zu Gebote standen, anders d. h. mit einem directen Hinweis auf den bischöflichen Apostel begonnen haben.[1] Es wird diese Beobachtung später noch zu verwerthen sein. Wie unsicher aber die Liste ist, lässt sich gleich bei den beiden ersten Bischöfen, deren Amtszeit wir einigermassen controliren können, erweisen. Der Amtsantritt des Maximinus ist auf das 17. Jahr Aurel's datirt; aber Theophilus, sein Vorgänger, hat nach seinem eigenen Zeugniss mindestens noch im 1. Jahre des Commodus gelebt und geschrieben.[2] Eusebius hat also den Amtsantritt

1) Vgl. für Alexandrien die Angabe ad ann. Agripp. 4 (p. 152) mit der ad. ann. Abr. 2077 (p. 154); für Rom die Angabe ad ann. Abr. 2055 (p. 150) mit der ad ann. Agrippae 22 (p. 156); für Jerusalem die ad ann. Abr. 2049 (p. 150).

2) Vgl. Theoph. ad Autol. III, 27. 28. Von den beiden Einwürfen, die erhoben worden sind, um die Angabe der Chronik zu retten, 1) dass unter dem ad Autol. III, 27 sq., genannten Imperator Marcus Aurelius Verus (Verus, Aurelius Verus) nicht der Nachfolger des Antoninus Pius, sondern Lucius Verus zu verstehen sei (so Tzschirner, v. Senden bei Otto, corp. Apologett. T. VIII, p. 266, n. 20), oder 2) dass der Verf. der drei Bücher ad Autol. nicht identisch mit dem antiochenischen Bischof sei, ist der erste einer Widerlegung nicht werth, der andere aber müsste erst sicherer begründet werden, um Beachtung zu verdienen. Dodwell (Dissertatt. in Iren. [Oxon. 1689] p. 170 sq.) hat ihn meines Wissens als der erste, und zwar vorsichtig, erhoben. Seine Argumente sind aber, von dem aus der Chronik Euseb's erborgten, abgesehen, ganz unstichhaltig. Vgl. gegen ihn die Ausführungen des Prudentius Mar.

des Maximinus mindestens um 4 Jahre, vermuthlich aber noch um einige mehr, zu früh gesetzt. Weiter: Für den Amtsantritt des Asklepiades giebt Eusebius das 1. Jahr des Caracalla an, d. h. d. J. 211—212. Wir wissen aber aus der Kirchengeschichte Euseb's (VII, 11, 4), dass Alexander, der spätere jerusalemische Bischof, noch als Bischof in Cappadocien und zwar während seiner Gefangenschaft in der Verfolgung unter Septimius Severus in einem Brief an die antiochenische Gemeinde des kürzlich geschehenen Amtsantritts des Asklepiades Erwähnung gethan hat. Mithin ist Asklepiades noch unter Septimius Severus Bischof geworden. In der Chronik datirt Eusebius (p. 176) die Confessio Alexander's auf das Jahr 2219 Abr. (in Wahrheit = 201|2 p. Chr.) = 10. Jahr d. Septimius (den Antritt des jerusalemischen Bischofsamtes auf d. J. 2231 [= 213 p. Chr.] = 4. Jahr d. Caracalla). Also wäre nach dieser Berechnung zu schliessen, dass Asklepiades bald nach 202 Bischof geworden ist. Allein dieses Datum wird auch begründeten Bedenken unterliegen, und somit würde sich nur soviel als sicher festhalten lassen, dass der Zeitraum v. J. 177—211 (212) für Maximinus und Serapion mindestens auf 181—210 gesetzt, möglicher, ja wahrscheinlicher Weise noch um einige Jahre verkürzt werden muss.[1] Der Amtsantritt des Babylas ist sicher um ein Jahr zu spät gesetzt; denn Babylas hat bereits unter Decius den Märtyrertod erlitten. Der Amtsantritt des Domnus, der zu 2283 Abr. verzeichnet ist, ruft wenigstens sofort Bedenken hervor, u. s. w.

(abgedruckt bei Otto, l. c. T. IX p. 299 sq. 309 sq., bei Gallandi, Biblioth. T. II [1788] p. X. XXII).

Man wird es vielleicht bereits für eine gelehrte Correctur halten dürfen, dass dem Theophilus von Syncellus (p. 665, 21) 13, vom Verf. des Chronogr. syntomon (nach dem Chron. C Panum, s. Euseb. Chron. Vol. I Append. p. 74) 14, von Eutychius (Annal. edid. Pococke. [Oxon. 1658] T. I p. 359) 21, von Nicephorus (Chronogr. compend. ad calcem edit. Dindorfian. Syncelli p. 781) 13 Jahre beigelegt werden.

1) Den Fehler betreffs des Amtsantritts des Asklepiades hat schon Valesius (zu Euseb. h. e. VI, 11) angemerkt.

Allein alle diese Bedenken reichen nicht aus, um den Werth der Liste überhaupt in Frage zu stellen. Sie erlauben noch immer an die wesentliche Richtigkeit der in ihr verzeichneten Daten, wenigstens für die zweite Hälfte, zu glauben und — vor allen Dingen — sie geben keinen Aufschluss darüber, woher die Ansätze des Eusebius stammen. Auch ein Ueberblick über die Amtszeiten der Bischöfe, führt zu keiner Einsicht in das Schema, nach welchem dieselben arrangirt sein könnten.

Euodius	27 Jahre	Philetus	12 Jahre
Ignatius	38 „	Zebinus	25 „
Heron[1]	21 „	Babylas u. Fabius	2 „
Cornelius	14 „	Demetrianus	6 „
Eros	27 „	Paulus	5 „
Theophilus	8 „	Domnus	6 „
Maximinus	13 „	Timäus	9 „
Serapion	20 „	Cyrillus	22 „
Asklepiades	5 „		

So bleibt nur noch ein Weg übrig zur Ermittelung des von Eusebius, resp. seinem Gewährsmann, möglicherweise benutzten Schemas — das ist die Vergleichung der chronologischen Ansätze in der antiochenischen Liste mit denen in den Listen der römischen und alexandrinischen Bischöfe. Die Vergleichung führt in der That zu einer überraschenden und folgenreichen Entdeckung.

	Jahre Abrah.	
Euodius	zu 2058	= 3 Jahre nach dem Amtsantritt des Petrus in Rom (2055).
Ignatius	„ 2085	= 3 Jahre nach dem Amtsantritt des ersten röm. Bischof, Linus (2082).
Heron	„ 2123	= 4 Jahre = 1 Olymp. nach dem Amtsantritt des 5. röm. Bischof, Alexander (2119).

1) Ueber die Form „Heron“ (besser als Heros) vgl. Zahn, PP. App. Opp. fasc. II p. 335 n. 5.

		Jahre Abrah.	
Cornelius	„	2144	= 4 Jahre = 1 Olymp. nach dem Amtsantritt des 7. röm. Bischof, Telesphorus (2140).
Eros	„	2158	= 4 Jahre = 1 Olymp. nach dem Amtsantritt des 9. röm. Bischof, Pius (2154).
Theophilus	„	2185	= 5 (4) Jahre = 1 Olymp. nach dem Amtsantritt des 11. röm. Bischof, Soter (2180).
Maximinus	„	2193	= 4 Jahre = 1 Olymp. nach dem Amtsantritt des des 12. röm. Bischof, Eleutherus (2189).
Serapion	„	2206	= 4 Jahre = 1 Olymp. nach dem Amtsantritt des 13. röm. Bischof, Victor (2202).
Asklepiades	„	2228	= 1 Jahr vor dem Amtsantritt des 15. röm. Bischof, Calixtus (2229).
Philetus	„	2233	= 4 Jahre = 1 Olymp. nach dem Amtsantritt des 15. röm. Bischof, Calixtus (2229).
Zebinus	„	2245	= 1 Jahr vor dem Amtsantritt des 17. röm. Bischof, Pontianus (2246).
Babylas u. Fabius	„	2270	= 1 Jahr vor dem Amtsantritt des 23. röm. Bischof, Sixtus (2271).
Demetrius	„	2272	
Paulus	„	2278	= 1 Jahr vor dem Amtsantritt des 24. röm. Bischof, Dionysius (2279).
Domnus	„	2283	
Timäus[1]	„	2288	= 1 Jahr vor dem Amtsantritt des 25. röm. Bischof, Felix (2289).
Cyrillus	„	2297	= 1 Jahr vor dem Amtsantritt des 26. röm. Bischof, Eutychianus (2298).
Tyrannus	„	2319	= (Zeitgenosse des Eusebius).

An dieser Liste ist vor Beurtheilung und Verwerthung derselben kaum irgend etwas zu beanstanden. Auffallend, weil dem Schema nicht prächis untergeordnet, sind nur folgende Ansätze. 1) Die Datirung des Euodius und Ignatius auf 3 — man er-

1) Die Ansätze für Timäus und Cyrillus sind nach Hieronymus gegeben, da die armenischen Handschriften lückenhaft sind. Uebrigens beweist die Beobachtung, dass die von Hieron. gegebenen Ansätze sich dem eusebianischen Schema prächis einfügen, an diesen Stellen die Zuverlässigkeit des Hieronymus als Gewährsmann für die Chronik Eusebs.

wartet 4 — Jahre nach dem Amtsantritt des Petrus und Linus. 2) Die Datirung des Theophilus und Soter auf 2085 resp. 2080 Abr.; man erwartet 2084 (2080) oder 2085 (2081) Abr. Alle übrigen Ansätze sind völlig durchsichtig. Wie in der ersten Hälfte der Liste häufig die Zeit zweier römischer Bischöfe gleich gesetzt wird der Zeit eines antiochenischen, so ist umgekehrt in der zweiten Hälfte der Liste zweimal die Zeit zweier antiochenischer Bischöfe gleich geordnet der eines römischen Bischofs. Hier reichte also die Ueberlieferung gerade noch aus, um die äusserste Unordnung abzuwehren. Warum aber der Antritt des Demetrius dann gerade auf 2272 Abr., der des Domnus auf 2283 Abr. fixirt ist, wird noch zu erörtern sein. Ebenso wird untersucht werden müssen, warum der Amtsantritt des Asklepiades bereits dem Schema: ein Jahr vor u. s. w. eingezeichnet ist, während dem seines Nachfolgers Philetus noch die alte Anordnung zu Grunde liegt. Was nun die beiden obengenannten zu beanstandenden Daten betrifft, so ist das den Ansätzen der Chronik hier zu Grunde liegende Schema sonst so lückenlos, dass man es unbedenklich bei Theophilus — handelt es sich doch nur um $^1/_4$. Olympiade — zur Textkritik verwerthen darf, sei es nun des Eusebius oder richtiger seiner Quelle. Da der Amtsantritt des Eleutherus auf 2189 datirt ist, dem Soter aber 8 Amtsjahre zugewiesen sind, so erscheint es wohl kaum gewagt, anzunehmen, dass in der Quelle ein Jahr gestanden hat, welches mit 2181 in Gleichzeitigkeit zu setzen ist. Damit stellt sich aber das Schema (2085 — 2081) wieder her. Den ersten Punkt, die Ansätze für Euodius und Ignatius betreffend, so erscheint die Aenderung in 2058 (2054) oder 2059 (2055) und 2085 (2081) oder 2086 (2082) sehr lockend, da auch hier die Differenz mit dem Schema nur $^1/_4$. Olympiade beträgt. Indess, es kann nicht sofort entschieden werden, welcher dieser Ansätze für die Quelle in Anspruch zu nehmen ist, und da möglicherweise hier andere Erwägungen noch Beachtung verdienen, so wird die Erledigung dieses Punktes zu verschieben sein.

Ein Ueberblick über die Liste lehrt, dass dieselbe durchaus schematisch angelegt ist und zwar so, dass in ihrer ersten Hälfte der Amtsantritt des antiochenischen Bischofs 4 Jahre nach dem Amtsantritt eines römischen Bischofs verzeichnet ist, während derselbe in der zweiten Hälfte um ein Jahr vorher angesetzt ist. Den Faden bilden die Jahre Abrahams. Hieraus ergiebt sich von selbst die wesentliche und totale Unbrauchbarkeit aller Ansätze; es müsste denn zufällig einer von ihnen richtig sein.[1] Es sind nämlich

die Jahre des			Euodius	=	den Jahren des		Petrus 27 (25).
„	„	„	Ignatius	=	„	„	„ Linus (1), Anencletus (2), Clemens (3), Evarestus (4) (+ 1 J.?).
„	„	„	Heron	=	„	„	„ Alexander (5) und Sixtus (6).
„	„	„	Cornelius	=	„	„	„ Telesphorus (7) und Hyginus (8).
„	„	„	Eros	=	„	„	„ Pius (9) und Anicetus (10)
„	„	„	Theophilus	=	„	„	„ Soter (11).
„	„	„	Maximinus	=	„	„	„ Eleutherus (12).
„	„	„	Serapion u. Asklepiades	=	„	„	„ Victor (13) und Zephyrinus (14).
„	„	„	Asklepiades u. Philetus	=	„	„	„ Calixtus (15) und Urbanus (16).
„	„	„	Zebinus	=	„	„	„ Pontianus (17), Anteros (18), Fabianus (19), Cornelius (20), Lucius (21), Stephanus (22).
„	„	„	Babylas u. Fabius u. Demetrius	=	„	„	„ Sixtus (23).

1) Die Ansätze in der 2. Hälfte der Liste, von Asklepiades an, lehren, dass in grossen Hauptzügen — auf Grund sei es schriftlicher, sei es mündlicher Ueberlieferung — das Richtige nicht ganz verfehlt sein kann. Aber der einzelne Ansatz kann natürlich auch hier unmöglich präcis sein, da er schematisch gemacht ist.

die Jahre des Paulus
u. Domnus = den Jahren des Dionysius (24).
„ „ „ Timäus = „ „ „ Felix (25).

Gehen wir einen Schritt weiter und untersuchen wir näher die Ansätze der Liste, so lässt sich folgendes feststellen:

1) Das erste Schema, d. h. das bis zum Amtsantritt des Philetus reichende, kann Eusebius nicht selbst sich zugerichtet, sondern muss es vorgefunden haben. Denn a) er hätte sonst sich wohl mit der Aufstellung eines Schemas begnügt, b) seine oben mitgetheilten Bemerkungen zur jerusalemischen Bischofsliste liessen erschliessen, dass er für die antiochenische chronologische Ansätze besass.[1]

2) Das erste, überlieferte Schema war nicht in ann. Abr., sondern in Olympiaden angeordnet; denn so ist zweifelsohne das Intervall von 4 Jahren zu deuten. Hieraus a) wird es noch einmal unwahrscheinlich, dass Eusebius dieses Schema erfunden hat; denn seine Specialität, so zu sagen, sind die ann. Abr.[2] Es ist somit b) weiter zu schliessen,

1) Schwieriger scheint es zu sein, zu ermitteln, ob Eusebius auch für die zweite Hälfte eine Quelle ausgeschrieben hat, die das Schema des Jahresintervalls bereits enthielt, oder ob dies Schema sein Eigenthum ist. Allein da auch hier die römische Bischofsliste, wie sie in der Chronik zugerichtet ist, den Faden bildet, diese aber in ihrer von Fehlern wimmelnden Construction sicher ein Werk des Eusebius ist (Lipsius, a. a. O. S. 9 f. S. 13 f. S. 18 f.), und da das Intervall zwischen dem jedesmaligen römischen und antiochenischen Bischof deutlich der Rechnung nach ann. Abr. — d. h. der von Eusebius zuerst aufgestellten Rechnung — folgt, so kann gar nicht zweifelhaft sein, dass von Asklepiades, resp. Zebinus, an Eusebius selbständig gearbeitet hat. Er konnte hier aber sich ermächtigt fühlen, die Daten zu arrangiren, weil er in der That einige Kunde über die Zeit der antioch. Bischöfe seit Zebinus besessen hat (s. die vorige Anm.). Freilich reichte diese Kunde nicht aus, um die Antrittsjahre sicher zu ermitteln, und es ist nur ein Beweis seiner Leichtfertigkeit, dass er trotzdem sich nicht gescheut hat, zu thun, als besässe er zuverlässige Traditionen.

2) Vgl. die vorige Anmerk. (v. Gutschmid, a. a. O. S. 3).

dass die Quelle, welcher Eusebius hier gefolgt ist, die römischen Bischöfe in Olympiadengleichzeitigkeiten geordnet und die antiochenischen um eine Olympiade ihnen nachgesetzt hat.

3) Das von Eusebius vorgefundene Schema hat mit dem Amtsantritt des Philetus in der 249. (in Wahrheit in der 248.) Olympiade geschlossen.

Darnach kann es kaum zweifelhaft sein, dass die von Eusebius benutzte Quelle die Chronik des Julius Africanus gewesen ist; denn diese reichte bekanntlich bis zum 3. Jahre des Elagabal (250. Olymp.) und war in ihrem zweiten Theile nach Olympiaden geordnet.[1]

---

1) Ueber diese Chronik vgl. Syncell., Chronogr. (edid. Dindorf) p. 400, 10. Euseb., Praefat. ad Chron. can. (Schöne, Vol. I. p. 4). Euseb. Chron. p. ann. 1570 Abr. Euseb. h. e. VI, 31. Euseb., Praep. evang. Hieron. de vir. ill. c. 63. Joh. Malalas, Chronogr. (edid. Dindorf) vv. ll. etc. Routh, Reliq. SS. T. II (1814) p. 105 sq. Die Literatur bei Fabricius-Harles, Pauly (REncykl. IV. Bd. S. 501 f.), Nicolai (Griech. Lit.-Gesch. II. Bd. 2. Hälfte [1877] S. 584 ff. Vgl. das Fragment in der Praepar. des Eusebius (Routh, l. c. p. 157): αἱ μὲν οὖν ἱστορίαι συντρέχουσι, Κύρου τε βασιλείας, καὶ αἰχμαλωσίας τέλους. καὶ [τὰ] κατὰ τὰς Ὀλυμπιάδας οὕτως εἰς ἡμᾶς εὑρεθήσεται συμφωνήσαντα· τούτοις γὰρ ἑπόμενοι καὶ τὰς λοιπὰς ἱστορίας κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον ἀλλήλαις ἐφαρμώσομεν. (Auch die dem Origenes bekannten [c. Celsum II, 14], von Eusebius benutzten [Chron. post ann. 2048 Abr.] 16 Bücher Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συναγωγῆς des Phlegon waren nach Olymp. angelegt; vermuthlich hat Africanus dieses Werk [vgl. die Nachweisungen über dasselbe bei Nicolai, a. a. O. S. 583 f. Teuffel, Röm. Lit.-Gesch. 3. Aufl. § 346, 3. § 349, 4. Die Fragmente sind gesammelt v. A. Westermann in d. Sammlung der Paradoxographen, 1839 p. 205—212, vgl. Pauly, REncykl. V. Bd. S. 1540 f.] gekannt. Ueber die Chronik des Chryseros, des Freigelassenen des M. Aurel, der nach Theophilus [ad Autol. III, 27] eine Chronologie der römischen Machthaber von der Gründung der Stadt bis zum Tode M. Aurel's geschrieben hat, wissen wir nichts Gewisses, vgl. die 10. Note v. Otto zu Theoph. ad Autol. III, 27). — Von dem Inhalt der Chronik des Julius Africanus, soweit dieselbe kirchengeschichtliche Daten enthielt, wusste man bisher nur sehr wenig. (Vgl. Routh, l. c. p. 183 sq.). Wir besitzen aus dem 5., letzten, Buch der Chronik das Fragment über die 70 Jahrwochen Daniels, wissen, dass Africanus v. Adam

Diese Entdeckung bringt nach verschiedenen Seiten hin neue Aufschlüsse; so wird es durch dieselbe zur Gewissheit, dass auch die römische Bischofsliste bis Calixt in der Chronik des Eusebius aus der Chronik des Julius Africanus stammt. Lipsius bemerkte dort, wo er in seiner Chronol. d. römisch. Bischöfe die Resultate der Untersuchungen

bis zur Auferstehung Jesu 5531 Jahre (dazu, was Euseb. Chronik post ann. 1983 Abr. bemerkt hat), von dort bis zum 3. Jahr Elagabals (Olymp. 250) 192 Jahre gerechnet hat. Den Clemens Alex. hat er unter Commodus gestellt, den Abgar zum Anfang des 3. Jahrhunderts erwähnt und vielleicht eine Notiz über die Lebenszeit des Ap. Johannes unter Trajan (Malalas, l. c. p. 351) gegeben. — Dass die Quelle, welche Eusebius in der Chronik für die erste Hälfte der römischen und antiochenischen Bischofsliste benutzt hat, nicht etwa die Chronik des Hippolytus, sondern die des Africanus gewesen ist, braucht wohl nicht erst ausdrücklich bewiesen zu werden. Hingewiesen sei auf folgende Punkte: 1) Die Chronik des Hippolyt (s. d. Uebers. derselben bei Fabricius, Hipp. Opp. I p. 49 — 59; vgl. Lipsius, a. a. O. S. 41 f. S. 66 f. Caspari, Quellen u. s. w. 3. Bd. [1875] S. 384—386. S. 426 f.) wird von Eusebius in der Chronik nicht erwähnt. 2) Die Chronik des Hippolyt reichte bis zur Zeit des Kaisers Maximin, des Nachfolgers des Alex. Severus (bis nach 235 ann.); Eusebius Quelle aber reichte nur bis zum Amtsantritt der Bischöfe Calixt und Philetus, d. h. bis in die Regierungszeit Elagabals. 3) Die Anlage der Hippolyt'schen Chronik ist eine ganz andere, als die Anlage der Quelle des Eusebius gewesen ist. 4) Es ist unwahrscheinlich, dass die Hippolyt'sche Chronik eine antiochenische Bischofsliste enthalten hat. — Ueber das Verhältniss der Chronik des Hippolyt zu der des Africanus und weiter über das Verhältniss des Africanus zu Hippolyt überhaupt, ist z. Z. noch nichts Sicheres ermittelt. Doch glaube ich, es wahrscheinlich machen zu können, dass die älteren Arbeiten Hippolyts von Africanus benutzt worden sind, während umgekehrt später jener die chronographischen Arbeiten dieses verwendet hat. Der Beweis für diese zwiefache Behauptung kann hier nicht angetreten werden. Es sei vorläufig auf eine Vergleichung der Resultate der Reconstruction des Hippolyt'schen Danielcommentar's (Bardenhewer, 1877; Zahn, Theol. Lit.-Ztg. 1877 Nr. 18 S. 497 unten) mit den bekannten Fragmenten des Africanus bei Routh verwiesen (z. B. Bardenhewer S. 22 mit Routh, l. c. p. 192; B. S. 14 f. m. R. p. 114 sq. resp. Spitta [der Brief des Jul. Afric. an Aristides. 1877] S. 107 f. B. S. 24 f. 71—76 mit R. p. 111 sq.). Abschliessend wird sich hier erst urtheilen lassen, wenn die Fragm. des Hippolyt einmal gesammelt vorliegen werden, und die Beziehungen dieses Schriftstellers zu Theophilus u. Origenes festgestellt sind.

über die griechischen (morgenländischen) Kataloge zusammengefasst hat[1]: „Wenn Julius Africanus in seiner Chronik, welche bis zum Jahre 222 (221?) ging, bereits ein Verzeichniss der römischen Bischöfe gegeben haben sollte, so würde dieses als Quelle entweder für den bis Urban fortgesetzten Katalog, der in der Kirchengeschichte des Eusebius (für die Zeit von Petrus bis Urban) noch erhalten ist, oder für den catal. V, welcher wahrscheinlich der der Chronik des Anianos war, anzusehen sein. Zur Aufstellung einer einigermassen wahrscheinlich zu machenden Hypothese fehlen uns aber hier alle Mittel.“ Das Mittel scheint nun gefunden zu sein, und zwar wird durch dasselbe bewiesen, dass in der Chronik des Julius Afr. ein römisches Bischofsverzeichniss enthalten war, und dass dasselbe die Quelle weder für die Kirchengeschichte des Eusebius, noch für jene Grundschrift, auf welcher die späteren griechischen und morgenländischen Verzeichnisse fussen sollen, sondern für die Chronik des Eusebius gewesen ist. Es wird nach diesem Ergebniss geboten sein, die römischen Bischofslisten des Eusebius, der Griechen und Morgenländer einer erneuten Untersuchung zu unterziehen (s. den Excurs am Schlusse dieser Abhandl.). Uns interessirt hier nur soviel, dass, wie Lipsius gezeigt hat, Eusebius bei Abfassung der Kirchengeschichte in den Besitz einer zweiten römischen Liste gelangt war, die gerade für den Zeitraum von Petrus bis Urban auf einer anderen Quelle beruhte. Diese Liste hat er seiner Kirchengeschichte eingefügt. Er hat damit selbst der ersten Liste ein Misstrauensvotum ausgestellt, und zwar mit Recht; denn ein Theil der Ansätze in der zweiten Liste kommt der eigenen Ueberlieferung der römischen Kirche, wie ebenfalls Lipsius gezeigt hat, näher.[2] Es steht daher zu erwarten, dass Eusebius den künstlichen Auf-

1) S. 39 not.

2) A. a. O. S. 17 f. Richtig ist, dass die röm. Bischofsliste in der K. G. des Eusebius von Petrus bis Urban theilweise eine andere ist, als die der Chronik. Es lässt sich aber nun erweisen (s. den Excurs), dass gerade der

bau der antiochenischen Liste ebenfalls nicht mehr der Kirchengeschichte einverleibt haben wird, da er die Stützen selbst abgerissen hat, welche denselben trugen. Leider scheint nun aber constatirt werden zu müssen, dass auch Julius Africanus, der sonst seiner Sorgsamkeit wegen gepriesene, mehr erzählt hat, als er gewusst, und dass er sich nicht gescheut hat, Daten, die er nicht gekannt, durch ein chronologisches Schema zu erzeugen. Die Möglichkeit indess muss offen bleiben, dass dieser Gewährsmann des Eusebius durch irgend eine beigefügte Bemerkung sein künstliches Werk als solches bezeichnet hat; ja diese Möglichkeit ist nicht unwahrscheinlich. Denn es lässt sich schwer begreifen, warum Eusebius in der Kirchengeschichte seine Ansätze der antiochenischen Bischöfe in der Chronik fast sämmtlich preisgegeben, ja verändert hat und seine Unwissenheit so indirect eingesteht, wenn er sie doch für sicher gehalten hätte. In jedem Fall wird man deswegen anzunehmen haben, dass Eusebius die schematische Anordnung der Bischöfe in der Chronik des Julius durchschaut hat. Dies bezeugt er durch seine eigene Arbeit an der zweiten Hälfte der Liste, wo er ja auch ein Intervall Differenz zwischen je einem römischen und einem antiochenischen Bischof gesetzt hat, allerdings ein Jahresintervall, entsprechend seiner Hauptanordnung und in theilweiser Anlehnung an richtige Ueberlieferungen. Dazu kommt noch ein Anderes. Ohne Zweifel war in der Quelle der Amtsantritt des Heron zu der dem euseb. ann. Abr. 2123 entsprechenden Olympiade angegeben. Dies bezeugt Eusebius dadurch, dass er dieses Ereigniss dem ann. Abr. 2123 wenigstens nachgestellt hat. Aber da er nicht gewagt hat, es bei diesem Jahre selbst anzumerken, so folgt, dass er hier unsicher gewesen ist. Es liegt daher — andre Möglichkeiten sollen nicht ausgeschlossen gedacht werden — nahe, dass er um die sche-

---

Abschnitt von Petrus bis zum Amtsantritt des Victor bei Africanus u. in d. K.G. des Eusebius identisch ist.

matische Anlage seiner Quelle gewusst und diesem Wissen an einem so wichtigen Punkte Ausdruck gegeben hat. So ist es also möglich, den Julius Africanus zu entlasten. Ob irgend ein diesem überliefertes Datum, etwa das Verhältniss Serapion-Victor oder Philetus-Calixtus, das Vorbild für die Anordnung der übrigen abgegeben hat, kann wohl kaum mehr entschieden werden.

Ein zweiter Punkt aber ist ferner von Wichtigkeit. Die zur römischen Liste parallele Anordnung der antiochenischen tritt deutlich nur hervor, wenn man die in Jahren Abrahams ausgedrückten Daten mit einander vergleicht. Construirt man dagegen die römische Liste nach den von Eusebius zugleich angegebenen, von jenen Daten hie und da abweichenden, Amtszeiten der Bischöfe und überträgt die so gefundene Zahlenreihe auf Jahre Abraham's, so ist die stetige und gleiche Abhängigkeit der antiochenischen Liste von der römischen nicht mehr nachweisbar. Dieses Verhältniss mag folgende Tabelle veranschaulichen.

Die römische Liste nach ann. Abr. Eusebii.	Die antiochenische Liste nach ann. Abr. Eusebii.	Die röm. Liste nach ann. Abr. auf Grund der angegebenen Amtszeiten.
1) Linus 2082		1) Linus 2082 XIV (+ VIII, IX, VIII)
	2) Ignatius 2085	
5) Alexander 2119		5) Alexander 2121 X (+ XI)
	3) Heron 2123	
7) Telesphorus 2140		7) Telesphorus 2142 XI (+ IV)
	4) Cornelius 2144	
9) Pius 2154		9) Pius 2157 XV (+ XI)
	5) Eros 2158	
11) Soter 2180 (2181)		11) Soter 2183 VIII
	6) Theophilus 2185	
12) Eleutherus 2189		12) Eleutherus 2191 XV
	7) Maximinus 2193	
13) Victor 2202		13) Victor 2206 XII (+ XII)
	8) Serapion 2206	
15) Calixtus 2229		15) Calixtus 2230
	10) Philetus 2233	

Dieses Ergebniss scheint auf den ersten Blick die bisher gefundenen Resultate in Frage zu stellen. Denn, so lässt sich schliessen, stimmt die nachgewiesene Anordnung der antiochenischen Bischofsliste nur für die Zeitansätze, die in Jahren Abraham's („quos Eusebius primus excogitavit") ausgedrückt sind, so ist auch Eusebius selbst für dieselbe verantwortlich zu machen. Allein die oben gegebenen Nachweisungen sind, wie ich glaube, so unwidersprechlich, dass eine andere Erklärung des hier vorliegenden Problems gesucht werden muss. Es ist nur eine möglich, nämlich anzunehmen, dass die eigenthümlich unpräcise Anordnung der Amtsantritte der römischen Bischöfe, wie sie Eusebius zu den Jahren Abraham's vermerkt hat, ebenfalls nicht von ihm erdacht, sondern in genauer Anlehnung an seine Quelle, deren Ansätze in Olympiaden er nur umzurechnen hatte, vorgenommen worden ist. Hieraus folgt aber mit Nothwendigkeit, dass wir in den Angaben des Eusebius nach Jahren Abraham's für die betreffenden Partieen die relativen Zahlen der Chronik des Africanus zu erkennen haben, an die sich Eusebius mittelst einfacher Umrechnung angeschlossen hat. Wäre es mithin möglich, den wirklichen Ansatz des Julius Africanus in Olympiaden für eines dieser Daten zu ermitteln, so könnten alle chronologischen Daten dieser verlorengegangenen Chronik für die Amtszeiten der römischen und antiochenischen Bischöfe reconstruirt werden. Soviel ist jedenfalls jetzt schon deutlich, dass auch in der Chronik des Africanus die römische Bischofsliste nicht unmittelbar nach der Kaiserliste, sondern nach Olympiaden arrangirt gewesen ist.[1] Wie sich

1) Auf Grund obiger Untersuchungen liesse sich die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht Eusebius nur die Daten für den Amtsantritt der römischen Bischöfe aus Africanus geschöpft habe, während seine Angaben über die Amtszeiten derselben einer anderen Quelle entnommen seien. Man könnte versucht sein, auf diesem Wege die Differenzen zwischen beiden Ansätzen, die sich (s. ob.)

die eusebianische Kaiserliste zu der von Africanus gegebenen, verhält — das zu entscheiden, fehlen bisher noch die Mittel.[1]

Es erübrigt nun einige Daten in den wiedererkannten beiden Hälften der antiochenischen Bischofsliste ins Auge zu fassen.

1) Die nachgewiesenen Irrthümer bei dem Amtsantritt des Maximinus und Babylas erklären sich nun von selbst. Theophilus musste schon 2193 Abr. sterben, weil der Tod des Soter auf 2189 angesetzt war, ebenso Zebinus erst 2270, weil Sixtus II. erst 2271 den Thron bestiegen hat.

2) Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass die Ansätze für den Amtsantritt des Euodius und Ignatius Schwierigkeiten machen. Es fragt sich, ob sich noch ermitteln lässt, was die Quelle darüber enthalten hat. Festzuhalten ist folgendes: 1) auch diese beiden Ansätze sind an solche römischer Bischöfe angeschlossen und zwar in derselben Weise, wie die folgenden antiochenischen, d. h. sie sind ihnen nachgestellt, Euodius nach Petrus[2], Ignatius nach Linus. 2) Die Zeitdifferenz unterscheidet sich von der sonst festgestellten nur um eine Viertel Olympiade. Hieraus wird es sehr wahrscheinlich, dass in der Quelle auch diese beiden Bischöfe in das Schema eingestellt waren; andrerseits ist es bekannt, dass gerade die Anfänge der Ansätze der römischen Liste in der Chronik des Eusebius

---

in der Chronik finden, auszugleichen. Allein eine Liste — Linus 13, Anencletus 8, Clemens 7, Euarestus 9, Alexander 11, Sixtus 10, Telesphorus 10, Hyginus 4, Pius 14, Anicetus 13, Soter 8, Eleutherus 13, Victor 14, Zephyrinus 13 — ist völlig unbelegbar (vgl. Lipsius, a. a. O. S. 8—69), die Abweichungen derselben aber von der bei Eusebius mitgetheilten hinwiederum nicht so gross, dass man zu einer anderen Annahme als zu der einer etwas willkürlichen Arrangirung der letzteren genöthigt wird. Jede andere Vermuthung ist aber um so mehr abzuweisen, als sich die unpräcise Anordnung der römischen Bischöfe zu den ann. Abr. noch erklären wird.

1) Dass die Chronik des Africanus eine solche enthielt, ist sicher.

2) Also gilt Euodius in derselben Weise als erster Bischof Antiochiens wie Petrus als der Rom's (s. ob. S. 13 Anm. 1).

Bedenken erregen, ja an einer Stelle im Arm.[1] entschieden verderbt sind.

Zu 2055 Abr. wird die Reise des Petrus nach Rom gestellt; seine dortige Amtszeit wird auf XX [sic] Jahre angegeben. Dennoch wird sein Tod erst zu Agripp. 23 = 2083[2] vermerkt, während die Amtseinsetzung des Linus schon ein Jahr vorher = 2082 mitgetheilt ist. So gewiss in diesen Ansätzen — von der Textverderbniss abgesehen — Willkührlichkeiten des Eusebius vorliegen, so wenig Grund lässt sich absehen, warum er an den für Euodius und Ignatius in seiner Quelle angesetzten Daten etwas hätte ändern sollen. Rechnet man aber von diesen als festen Punkten nach dem nachgewiesenen Schema rückwärts, so ist der Amtsantritt des Petrus in Rom auf 2054 Abr. = 38 p. Chr., sein Tod mithin auf 2079 oder 2080 Abr. = 63 oder 64 p. Chr., der Amtsantritt des Linus auf 2081 = 65 p. Chr. für die Quelle zu datiren. Es stellen sich aber so nicht nur die für Linus angesetzten 14 Jahre präcis her (2081—2095 Abr.), sondern auch der sonst so unerklärliche Ansatz des Eusebius, der zwar für die Amtszeit des Petrus 25 Jahre angibt, aber 27 Jahre berechnet (2055—2082), wird nun deutlich. Die Quelle hat zwischen Tod des Petrus und Amtsantritt des Linus eine Sedisvacanz von ein bis zwei Jahren angenommen, Eusebius hat in seinem Ansatz nach ann. Abr. diese Jahre zur Amtszeit des Petrus geschlagen. Hält man diese Vermuthung für begründet, so stellt sich alles her; wir erhalten aber zugleich damit die Kunde, dass in der Chronik des Julius Africanus die neronische Verfolgung, in welcher auch er den Petrus umkommen lässt, auf ein dem J. 63 oder 64 p. Chr. entsprechendes Olympiadenjahr angesetzt gewesen ist. Nimmt man an, dass Africanus nach echten Olympiaden gerechnet hat, so wäre das Olymp. 210, 3 (210, 4), waren seine Olympiaden sog. unechte (julianische

1) Hieron. kommt hier nicht in Betracht.

2) In dieses Jahr = 67 p. Chr. setzt Eusebius die neronische Verfolgung.

Schaltperioden), so folgt die Gleichung Olymp. 210, 4 respect. 211, 1. Es bietet sich durch dieses Datum vielleicht ein Mittel zur Reconstruction der von Eusebius benutzten Chronik.

3) Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Beobachtung, dass der Amtsantritt des Asklepiades in der eusebianischen Liste nicht, wie man erwarten sollte, eine Olympiade nach dem des römischen Bischof Zephyrin (= 2220 ann. Abr.) angesetzt ist, sondern vielmehr ein Jahr vor dem Amtsantritt des Calixtus, also 8 Jahre später, während doch noch sein Nachfolger Philetus in das Olympiadenschema eingezeichnet ist. Nimmt man an, was das wahrscheinlichere ist, dass Eusebius in seiner Quelle einen dem Jahr 2220 Abr. entsprechenden Ansatz vorgefunden hat, so dürfte man vermuthen, dass hier endlich eine Art von Ueberlieferung den späteren Chronisten geleitet hat. Eben dasselbe würde sich aber auch vermuthen lassen, wenn der eusebianische Ansatz, was aber unwahrscheinlich ist, der Quelle entnommen ist. Indessen gerade das von Eusebius für den Amtsantritt des Asklepiades festgestellte Datum lässt sich, wie oben gezeigt, als unrichtig erweisen, und die Ansätze: anni Serap. + Asklep. = ann. Vict. + Zephyr., anni Asklep. + Philet. = ann. Calixt. + Urb. machen die Construction auch an diesem Punkte offenbar. Demnach wird sich nur soviel festhalten lassen, dass Eusebius eine Ueberlieferung besass, die ihm lehrte, Serapion habe noch über das 4. Jahr des Zephyrin hinaus gelebt. Dieser Ueberlieferung gab er Folge, setzte aber nun die Amtszeit des Serapion zu lange an, indem er sie einfach in das Schema einordnete, welches er sich für den zweiten Theil seiner Liste zurecht gemacht hatte.

4) Dass Eusebius für die Ansätze von Zebinus ab einige historische Kunde besessen hat, geht aus diesen selbst hervor. Hingewiesen sei zum Beweise auf die Beobachtung, dass er zwischen Zebinus und Babylas 5 römische Bischöfe übersprungen und dass er Demetrius zwischen Sixtus und Dionysius,

Domnus zwischen Dionysius und Felix angesetzt hat. Umgekehrt ist aber auch die Unzuverlässigkeit des einzelnen Datums evident. Es kann sich daher nur um die Frage handeln, an welchen Punkten der Einfluss gesicherterer Ueberlieferungen mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Hier scheinen zwei Daten der Hervorhebung werth: 1) der relative Ansatz für Babylas (der positive ist zweifellos unrichtig, s. ob.), dass er nämlich noch in demselben Jahre abgelöst wurde, in welchem er sein Amt antrat. 2) Das Datum für den Amtsantritt des Demetrius; denn es lässt sich wenigstens nicht ermitteln, warum dasselbe gerade = 2272 Abr. fixirt ist. Ob diese Daten aber in der That auf Ueberlieferung beruhen, wird erst später zu bestimmen sein. Man könnte nun versucht sein, auch den Ansatz für die Amtsentsetzung des Paulus Samos. und den Antritt des Domnus für haltbar zu erklären, da eine römische relative Gleichzeitigkeit hier ebenfalls fehlt. Allein die Beobachtung ruft hier Verdacht hervor, dass dieser Ansatz genau in die Mitte zwischen die Ansätze für den Amtsantritt des Paulus und Timäus (2278, 2283, 2288) gestellt ist. Dieses Datum müsste also erst von anderswoher beglaubigt sein, bevor seine Zuverlässigkeit eingeräumt werden könnte. Mittel um diese Fragen zu entscheiden, bietet die Chronik weiter nicht. Vielleicht ist von der Kirchengeschichte des Eusebius her Hülfe zu erwarten. Doch bevor wir uns dieser zuwenden, wird es nicht überflüssig sein, die antiochenische Bischofsliste der Chronik mit der dort verzeichneten alexandrinischen und jerusalemischen zu vergleichen. Die Annahme, dass die Chronik des Africanus auch die Reihenfolge der Bischöfe Alexandriens enthalten hat, darf nach den bisherigen Ausführungen für wahrscheinlich gelten.[1]

1) Dass bereits Hegesipp, Irenäus, Tertullian für die διαδοχαί der Bischöfe ein Interesse hatten, ist bekannt. Hingewiesen sei aber schon hier darauf, dass der antioch. Bischof Theophilus in seiner Chronographie wahrscheinlich eine alexandr. Bischofsliste gegeben hat.

Gleich von vornherein sei bemerkt, dass so deutliche Resultate wie bei der ersten Vergleichung sich hier nicht ergeben haben. Scharfsichtigere Augen, als der Verf. sie hat, werden vielleicht engere Zusammenhänge entdecken, und bessere Chronologen, als der Verf. einer ist, werden durch neue Combinationen vielleicht zu umfassenderen Ergebnissen kommen. Was der Mittheilung werth ist, ist nur folgendes.[1]

1) Fest steht, dass Eusebius in der Chronik und Kirchengeschichte eine und dieselbe Liste alexandrinischer Bischöfe mit übereinstimmenden Ziffern der Amtsjahre zu Grunde gelegt hat. Die Fehler der armenischen Handschriften corrigiren sich leicht und sicher nach Hieronymus und den übrigen Zeugen. Nur eine Differenz zwischen den Angaben der Chronik und der Kirchengeschichte will Lipsius[2] nicht corrigirt wissen: das ist die Angabe des Arm., Agrippinus habe 9 Jahre regiert. Lipsius urtheilt, dass Eusebius diese Zahl in seiner Liste vorgefunden und erst in der Kirchengeschichte in ann. XII geändert habe, um mit seinen Rechnungen durchzukommen. Allein diese Hypothese ist undurchführbar; denn 1) nicht nur Hieronymus bietet ann. XII, was nicht durchschlagend ist, sondern 2) der Arm. datirt selbst die Amtszeit des Agrippinus von 2185 Abr. — 2197 Abr. Endlich aber 3) — was das wichtigste ist — Agrippinus ist gerade der neunte alex. Bischof und die Ordinalzahlen sind in der Chronik verzeichnet. Nur die Ordinalzahl IX und die Zahl der Amtsjahre XII ist mithin hier vertauscht. Es ist also im Arm., der an dieser Stelle offenkundig verderbt ist, statt: „Romanorum ecclesiae XII episcopus constitutus est Agripinus annis IX“ zu lesen: „Alexandrinorum ecclesiae IX episcopus constitutus est Agrippinus annis

1) Erinnert sei, das Eusebius in der Chronik für die alexandrinischen Bischöfe ebenso wie für die römischen die Amtsjahre angegeben hat, während solche bei den jerusalemischen fehlen.

2) a. a. O. S. 168 n. 1. S. 186 n. 1.

XII". Mithin besteht auch hier keine Differenz. Die von Eusebius benutzte Liste alexandrinischer Bischöfe war folgende:

1. Anianus XXII J.[1]
2. Abilius XIII J.
3. Cerdo XI J.[2]
4. Primus (Arm.: Piitus) XII J.
5. Justus XI J.
6. Eumenes XIII J.
7. Marcus X J.[3]
8. Celadion XIV J.
9. Agrippinus XII J.[4]
10. Julianus X J.
11. Demetrius XLIII J.
12. Heraclas XVI J.
13. Dionysius XVII J.[5]
14. Maximus XVIII J.
15. Theonas XIX J.[6]
16. Petrus XII J.[7]

Lipsius (a. a. O.) glaubt nun den Schematismus der ersten Hälfte dieser Liste entdeckt zu haben. Der erste Bischof, Anianus, hat 22 Jahre erhalten und je zwei der folgenden acht, bis Agrippinus, zusammen 23. Allein dieses frappante Resultat ist nur möglich, solange man an den falschen Ansätzen für Cerdo und Agrippinus festhält. Corrigirt man diese, so ergibt sich 13 + 11 = 24. 12 + 11 = 23. 13 + 10 = 23. 14 + 12

1) Arm. XXVI; aber er setzt ihn zwischen 2077 u. 2099 Abr.

2) So der Arm. (zugleich 2113—2124 Abr.), Hieron. (aber = 2113—2122 Abr.) und die Kirchengeschichte, die zwar die Amtsjahre nicht ausdrücklich nennt, aber durch ihre Berechnung vom 1. Jahr Nerva's bis zum 12. Trajan's mindestens auf 11 Jahre weist. Es kann nur ein Versehen — allerdings ein verhängnissvolles — sein, wenn Lipsius (a. a. O. S. 186 n. 1) schreibt: „Bei Kerdon, wo in der Kirchengeschichte die Ziffer fehlt (berechnet sind 11 Jahre), sind mit der Chronik und Hieronymus anni X zu lesen", und demgemäss in seiner Liste auch 10 Jahre für Cerdo ansetzt.

3) Durch ein Versehen fehlt Marcus in den arm. Hddschr. Seine Amtszeit ist aber nach diesen selbst auf 10 J. zu berechnen, und soviel Jahre giebt ihm auch Hieronymus.

4) S. oben.

5) Hier fehlt im Arm. die Amtszeit (2265—2282 Abr.); aber Hieron: ann. XVII; so auch die Kirchengeschichte.

6) Die Codd. Arm. haben statt der Ordinalzahl: der 15., fälschlich: der 17.

7) Die Codd. Arm. haben dieses Datum nicht mehr, da der Schluss der Chronik fehlt.

= 26. Man mag behaupten, dass auch diese Summen „zu denken geben"; aber sie stimmen doch zu wenig überein, als dass man sicher annehmen könnte, sie seien nicht zufällig entstanden.

Der folgenden Tabelle ist die Hypothese zu Grunde gelegt, dass auch die alex. Bischöfe in der Chronik des Africanus verzeichnet waren. Desshalb sind Olympiadenansätze gewählt und zwar beispielsweise die des Eusebius d. h. julianische Schaltperioden. Die Tabelle soll eine Uebersicht über die gegenseitigen Beziehungen der drei Listen ermöglichen:

Olymp.	
204, 3 Petrus Romam proficiscitur.	
205, 3 Euodius Ant. I.	
210, 2	Anianus Al. I.
211, 2 Linus Rm. I.[1]	
212, 2 Ignatius Ant. II.	
214, 4 Anencletus Rm. II.	
215, 4	Abilius Al. II.
216, 4 Clemens Rm. III.	
	(219, 2 Cerdo Al. III).
220, 4 Alexander Rm. V.	
221, 4 Heron Ant. III.	
222, 1	Primus Al. IV.
(223, 3 Sixtus Rm. VI).	
225, 1.	Justus Al. V.
226, 1 Telesphorus Rm. VII.	
227, 1 Cornelius Ant. IV.	
228, 1	Eumenes Al. VI.
228, 3 Hyginus Rm. VIII.	
229, 3 Pius Rm. IX.	
230, 3 Eros Ant. V.	
231, 3	Marcus Al. VII.[2]
(233, 1 Anicet Rm. X).	
	(233, 4 Celadion Al. VIII).

1) S. oben.

2) Der Amtsantritt kann auch zu Ol. 231, 2 oder 231, 1 gestanden haben; im Arm. fehlt er, wie bemerkt.

Olymp.		
236, 2	Soter Rm. XI.[1]	
237, 2	Theophilus Ant. VI.	Agrippinus Al. IX.
238, 2	Eleutherus Rm. XII.	
239, 2	Maximus Ant. VII.	
240, 2		Julianus Al. X.
241, 3	Victor Rm. XIII	
242, 3	Serapion Ant. VIII.	Demetrius Al. XI.[2]

Daran wird keinesfalls zu denken sein, dass die Zahlen der Amtsjahre der alexandrinischen Bischöfe nach denen der römischen einfach angefertigt sind; denn keine Kunst wird hier parallele Verhältnisse ermitteln können. Wohl aber fällt in der Anordnung eine gewisse Regelmässigkeit auf, es ist nämlich angesetzt:

zwischen	Anianus	Al. I	und Linus Rm. I 1 Olym. (nach Amtszeiten berechnet aber 4 Jahre)
„	Abilius	Al. II	„ Clemens Rm. III 1 Olym. (nach Amtszeiten berechnet aber 4 Jahre)
„	Cerdo	Al. III	„ Alexander Rm. V $1^1/_2$ Olym. (nach Amtszeiten berechnet aber 8 Jahre)
„	Primus	Al. IV	„ Sixtus Rm. VI $1^1/_2$ Olym. (nach Amtszeiten berechnet aber 7 Jahre)
„	Justus	Al. V	„ Telesphorus Rm VII 1 Olym. (nach Amtszeiten berechnet aber 6 Jahre)
„	Eumenes	Al. VI	„ Pius Rm. IX $1^1/_2$ Olym. (nach Amtszeiten berechnet aber 10 Jahre)
„	Marcus	Al. VII	„ Anicet Rm. X $1^1/_2$ Olymp. (nach Amtszeiten berechnet aber 12 Jahre)
„	Celadion	Al. VIII	„ Soter Rm. XI $2^1/_2$ Olym. (nach Amtszeiten berechnet aber 13 Jahre)
„	Agrippinus	Al. IX	„ Eleutherus Rm. XII 1 Olym. (nach Amtszeiten berechnet aber 7 Jahre).

1) Der Amtsantritt des Soter ist hier = 2181 Abr. gesetzt; vgl. die Nachweisungen oben.

2) Eusebius [h. e. VI, 31, 2) erzählt, Africanus theile im Chronicon mit, er sei nach Alexandrien gezogen, um den Heraclas zu hören. Natürlich war dieser damals noch nicht Bischof (Euseb. VI, 3, 2. VI, 15).

Niemand wird das Arrangement in diesen Ziffern verkennen können; der Chronist hatte zwar, das geht aus der Tabelle deutlich hervor, überlieferte Zahlen, ausgedrückt in Amtsjahren, aber er hat dieselben kunstvoll angeordnet, indem er bestimmte Verhältnisse in ganzen oder halben Olympiaden herzustellen bestrebt gewesen ist. Dies war ihm dadurch ermöglicht, dass er bei der Uebertragung der Amtsjahre auf seine fortlaufende Zahlenreihe dieselben entweder für voll nehmen oder um eines vermehren oder vermindern konnte. Augenscheinlich war ihm daran gelegen, die Amtsantritte der Bischöfe, die sich in Rom und Alexandrien entsprechen sollten, möglichst nahe zurücken, wobei er durchgehends das Princip verfolgen konnte, je einen alexandrinischen Bischof vor einen römischen zu stellen Die beiden ersten Intervalle (berechnet von Ol. 210, 2. 215, 4) hat er unbeanstandet gelassen; dagegen beginnen bei dem dritten seine Reductionen, die es ihm ermöglichen, nicht nur in einer gewissen Regelmässigkeit auszugleichen, sondern auch bei Ansatz 3—5 um durchschnittlich $^1/_2$ Olymp., bei Ansatz 6—8 um durchschnittlich eine ganze Olympiade zu kürzen. Die bisher so willkührlich scheinenden Daten für die Amtsantritte der röm. und alex. Bischöfe bei Eusebius — dass er nämlich bald die Amtsjahre für voll nimmt, bald nicht — sind durch diese Nachweisungen befriedigend erklärt und damit zugleich die völlige Unzuverlässigkeit dieser Daten zum Ueberfluss noch einmal erwiesen. Es stellt aber diese Verknüpfung der alexandrinischen Liste mit der römischen nach halben und ganzen Olympiaden, die mindestens bis Julianus (excl.) reicht, ausser Zweifel, dass wir auch hier das Werk des Gewährsmanns des Eusebius, des Julius Africanus, vor uns haben[1]. Lipsius hat vielleicht richtig

1) Auf die Ansätze der antiochenischen Liste war ein Einfluss der alex. nicht mehr zu erwarten. Nach dem Verhältniss, in welchem letztere zur römischen steht, folgte, dass von den Amtsantritten der 7 antiochenischen Bischöfe

gesehen, dass wir uns erst mit Julianus auf geschichtlichem Boden befinden[1]; denn die Amtsantrittsjahre für diesen und für Demetrius können möglicherweise auf Ueberlieferung beruhen, obgleich auch hier das Doppelschema:

I 236, 2 Soter.
237, 2 Agrippinus, Theophilus.
II 241, 3 Victor.
242, 3 Demetrius, Serapion.

recht bedenklich erscheint.

2) Nach diesen Ergebnissen scheint es um so auffallender, dass irgend eine verfolgbare Beziehung zwischen der jerusalemischen Liste und den übrigen nicht ermittelt werden kann. Ueberblickt man den ersten Theil derselben bis zum Amtsantritt des 35., des Alexander, nach der Anordnung des Eusebius, so ist nur zu constatiren, dass Eusebius den Amtsantritt des Jacobus an den Anfang des apostolischen Zeitalters gestellt (2049 ann. Abr.), den zweiten, Simeon, gleichzeitig mit Anianus von Alex. (2077 ann. Abr.), den dritten, Justus, gleichzeitig mit dem 3. antioch. Bischof, Heros (2123) angesetzt hat. Aber von da ab hört jede Beziehung auf. Bekanntlich ordnet Eusebius die Bischöfe Nr. 4—9 zusammen zum ann. 2125, die Nr. 10—15 nach ann. 2139, die Nr. 17—25 zum ann. 2176, die Nr. 26—34 nach 2200. Hier folgt dann die bekannte Bemerkung, dass er nähere Zeitbestimmungen nicht habe geben können, „eo quod non invenimus integros annos praefecturae.“ Nur für den 16. Bischof Marcus, den ersten heidenchristlichen, ist das Jahr (2152 Abr. = 20 Hadr.) angegeben. Hierfür hat er, wie auch von anderswoher nachweisbar, eine Ueberlieferung gehabt. Zu beachten ist nun folgendes: 1) Wenn Eusebius sagt, er habe die integri anni praefecturae nicht ermitteln

(Ignatius — Serapion) 2 gleichzeitig mit alexandrinischen, 3 genau um eine Olymp. vorher, 1 genau um 2 Olympiaden nachher angesetzt sind.

1) A. a. O. S. 187 not.

Niemand wird das Arrangement in diesen Ziffern verkennen können: der Chronist hatte zwar, das geht aus der Tabelle deutlich hervor, überlieferte Zahlen, ausgedrückt in Amtsjahren, aber er hat dieselben kunstvoll angeordnet, indem er bestimmte Verhältnisse in ganzen oder halben Olympiaden herzustellen bestrebt gewesen ist. Dies war ihm dadurch ermöglicht, dass er bei der Uebertragung der Amtsjahre auf seine fortlaufende Zahlenreihe dieselben entweder für voll nehmen oder um eines vermehren oder vermindern konnte. Augenscheinlich war ihm daran gelegen, die Amtsantritte der Bischöfe, die sich in Rom und Alexandrien entsprechen sollten, möglichst nahe zurücken, wobei er durchgehends das Princip verfolgen konnte, je einen alexandrinischen Bischof vor einen römischen zu stellen. Die beiden ersten Intervalle (berechnet von Ol. 210, 2. 215, 4) hat er unbeanstandet gelassen; dagegen beginnen bei dem dritten seine Reductionen, die es ihm ermöglichen, nicht nur in einer gewissen Re[illegible]ässigkeit auszugleichen, sondern auch bei Ansatz 3 [illegible]schnittlich ½ Olymp., bei Ansatz 6—8 um du[illegible]ine ganze Olympiade zu kürzen. Die bisher [illegible]scheinenden Daten für die Amtsantritte der [illegible] Bischöfe bei Eusebius — dass er nämlich bal[illegible]e für voll nimmt, bald nicht — sind durch di[illegible]gen befriedigend erklärt und damit zugleich [illegible]verlässigkeit dieser Daten zum Ueberfluss no[illegible]esen. Es stellt aber diese Verknüpfung der [illegible] Liste mit der römischen nach halben und g[illegible], die mindestens bis Julianus (excl.) rei[illegible]dass wir auch hier das Werk des Gew[illegible]usebius, des Julius Africanus, vo[illegible]ius hat vielleicht richtig

1) Auf d[illegible] Liste war ein Einfluss der alex. nicht mehr [illegible]iss, in welchem letztere zur rö[illegible] mischen [illegible]tten der 7 antiochenischen Bischöfe

gesehen, dass wir uns erst mit Julianus auf geschichtlichem Boden befinden[1]; denn die Amtsantrittsjahre für diesen und für Demetrius können möglicherweise auf Ueberlieferung beruhen, obgleich auch hier das Doppelschema:

I 236, 2 Soter.
237, 2 Agrippinus, Theophilus.
II 241, 3 Victor.
242, 3 Demetrius, Serapion.

recht bedenklich erscheint.

2) Nach diesen Ergebnissen scheint es um so auffallender, dass irgend eine verfolgbare Beziehung zwischen der jerusalemischen Liste und den übrigen nicht ermittelt werden kann. Ueberblickt man den ersten Theil derselben bis zum Amtsantritt des [illegible] Alexander, nach der Anordnung des Eusebius, so [illegible] zu constatiren, dass Eusebius den [illegible] des Jac[illegible] Anfang des apostolischen Zeitalters [illegible] (2049 [illegible] den zweiten, Simeon, [illegible] ann. Abr.), den dritten [illegible] 11 f. [illegible] doch. Bi[illegible] Heros (212[illegible] hört [illegible] Bisch[illegible] der K.G. [illegible] nach [illegible] die [illegible] 6—34 [illegible] Hier [illegible] merkungen. [illegible] ung, [illegible] „eo [illegible] der Chronik ebenso; nur der [illegible] ur de[illegible] des Clemens wird 2110 Abr. [illegible] das J[illegible] Domit. XIV gesetzt. [illegible] wie [illegible] gehab[illegible] sagt [illegible] Noch in dem Brief des alex. Dionysius [illegible] h. e. VII, 5, 1) heisst der Bischof Mazab- [illegible] ἐν Αἰλίᾳ. Das Schreiben d. antioch. Synode [illegible] hofs Paulus ist nur an die Bischöfe Rom's und

können, so heisst das nicht nur, er habe keine Amtsjahre überliefert erhalten, sondern auch, es seien ihm keine Amtsantrittsjahre bekannt geworden. Das lehrt sein Verfahren bei der antiochenischen Liste, wo ja auch keine Amtsjahre überliefert waren und er trotzdem sich nicht genöthigt wusste, eine ähnliche entschuldigende Bemerkung anzubringen. 2) die bei Eusebius trotzdem sich findenden Daten (2125, 2139, 2176, 2200, 2210, 2231) stehen in keinem festen, nachweisbaren Verhältniss zu den Daten der röm., alex. und antioch. Liste, geschweige denn in einem durch Olympiadenansätze auszudrückenden. Diese Beobachtungen machen es nach dem obigen einigermassen unwahrscheinlich, dass sich in der Chronik des Julius Africanus überhaupt ein jerusalemisches Bischofsverzeichniss befunden hat. Es erhält aber diese Vermuthung noch von einer anderen Seite her eine gewisse Bestätigung. Seit der Zerstörung unter Titus, noch mehr aber seit der Umnamung der Stadt unter Hadrian, gab es eigentlich kein Jerusalem mehr. Die christlichen Bischöfe dort sind Bischöfe der neuen, kleinen Stadt Aelia. Der Gedanke, dass Jerusalem nicht mehr existirt, war der Kirche in ihrem Verhältniss zum Judenthum im 2. Jahrhundert wichtiger, als der andere, die Stätte der grössten Erinnerungen noch zu besitzen. Cäsarea war gewiss seit der Mitte des 2. Jahrhundert's der Vorort von Palästina. Erst in dem Masse, als die Auseinandersetzung mit dem Judenthum überhaupt für die Kirche mehr und mehr unnöthig wird und sie, weniger behelligt von Polemik, sich der Pflege ihrer Erinnerungen hingeben kann, tritt Aelia als Jerusalem in den Vordergrund. Dies geschah aber nachweisbar erst seit dem Ende des 2., Anfang des 3. Jahrhundert's, und scheint sehr allmählich und unter Widerspruch des cäsareensischen Bischofs sich vollzogen zu haben.[1] Es kann somit nicht auffallen, ja

1) Vgl. den Canon VII des Concils von Nicäa und die Bemerkungen v. Hefele (Conciliengesch. Bd. I [2. Aufl. 1873] S. 403 f.) und Bickell (Gesch. des Kirchen-

scheint als das natürlichere, dass in einer, z. Z. Elagabal's geschriebenen Chronik eine jerusalemische Bischofsliste nicht mitgetheilt, respect. die Geschichte dieser Kirche nur bis zum Tode des Simeon, des zweiten Bischofs, verfolgt war.

Weiteres lässt sich aus der Chronik des Eusebius für die antiochenische Bischofsliste und ihr Verhältniss zu den übrigen Bischofsverzeichnissen nicht feststellen. Es erscheint desshalb geboten, sich der Kirchengeschichte des Eusebius zuzuwenden und die dort für die antiochenischen Bischöfe gegebenen Daten mit denen in der Chronik zu vergleichen. Diese Untersuchung ist nothwendig, um zu ermitteln, was denn überhaupt an der ganzen uns überlieferten Geschichte der antiochenischen Bischöfe vor Tyrannus für sicher zu halten sei.

Das Namenverzeichniss der antioch. Bischöfe und die Reihenfolge derselben sind in der K. G. dieselben wie in der Chronik. Ich gebe nun im folgenden eine Tabelle, in welcher auch die chronologischen Daten, welche die Kirchengeschichte bietet, eingetragen sind. Diese Tabelle ist mit den oben S. 11 f. 15 f. gegebenen zu vergleichen.

Die antiochenische Bischofsliste in der K.G. des Eusebius.

	Bemerkungen.
1. III, 21. 22. Cerdo Alex. III im 1. Jahr d. Nerva, nachdem Abilius Alex. II 13 Jahre regiert hatte. Damals noch in Rom Clemens (III). Zu derselben Zeit war in Antiochien, wo Euodius erster Bischof war, als zweiter Ignatius bekannt. In Jerusalem damals Simeon (II).	In der Chronik ebenso; nur der Tod des Clemens wird 2110 Abr. = Domit. XIV gesetzt.

rechts. Bd. I. Lief. 2 [1849] S. 188 f.). Noch in dem Brief des alex. Dionysius an den römischen Stephanus (Euseb. h. e. VII, 5, 1) heisst der Bischof Mazabbanes von Jerusalem: Μαζαββάνης ἐν Αἰλίᾳ. Das Schreiben d. antioch. Synode in Sachen der Häresie des Bischofs Paulus ist nur an die Bischöfe Rom's und Alex. gerichtet (VII, 30, 1).

Bemerkungen.

l. III, 34—36. Clemens Rm. III † i. 3. Jahr Trajan's nach 9jähr. Amtszeit. Euarestus Rm. IV. In Jerus. folgt Justus auf Simeon († Trai. imp. Áttico [Attio? Zahn, a. a. O. S. 630. PP. App. Opp. fasc. II p. 307] legato: h. e. III, 32, 3). Zu ihrer Zeit waren berühmt...., sowie der noch jetzt bei sehr vielen gefeierte Ignatius, der als zweiter in der von Petrus absteigenden antiochenischen Reihenfolge das Bischofsamt inne hatte; λόγος δ' ἔχει τοῦτον ἀπὸ Συρίας ἐπὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἀναπεμφθέντα θηρίων γενέσθαι βορὰν τῆς εἰς Χριστὸν μαρτυρίας ἕνεκεν..... Auf Ignatius folgt Heron.

In der Chronik ebenso, nur wird der Amtsantritt des Justus und Heron nebeneinander gestellt.

l. IV, 19, 20. Nach der 11jähr. Regierung Anicets, Rm. X, folgt im 8. Jahr des M. Aurel Soter Rm. XI. In Alexandrien folgt nach 14jähr. Regierung des Celadion VIII Agrippinus IX. Damals war auch zu Antiochien Theophilus als 6., von den Aposteln gerechnet, bekannt; Cornelius, der Nachfolger des Heron, war der 4. gewesen und diesem war Eros als 5. gefolgt.

In der Chronik ist Soter zum 4. Jahr M. Aurels vermerkt, Agrippinus u. Theophilus z. 9.

IV, 24: Schriften des Theophilus.

l. IV, 24, 3. Auf Theophilus folgte Maximinus als 7.

l. V, 19, 1. Serapion soll (κατέχει λόγος) nach Maximin ἐπὶ τῶν δηλουμένων χρόνων (d. h. in der Zeit des brennenden Kampfes mit dem Montanismus z. Z. des Commodus) Bischof gewesen sein.

V, 19, 1 f.: Ein Brief des Serapion, in dem Apolinarius von Hierapolis als schon gestorben erwähnt wird.

V, 22. VI, 12, 1 f.: Schriften des Sera-

	Bemerkungen.
pion; die an Domninus ist z. Z. einer Verfolgung geschrieben.	
l. V, 22. Nach der 13jähr. Regierung des Eleutherus Rm. XII folgt im 10. J. des Commodus Victor Rm. XIII. In demselben Jahre folgt nach 10jähr. Regierung des Julianus Alex. X Demetrius Alex. XI; zu deren Zeit war auch noch der oben erwähnte Serapion als der 8. antioch. Bischof bekannt.	Die Chronik lässt Victor im 7. Jahr des Commodus auf Eleutherus (15 Jahre), Demetrius im 11. Jahr des Commodus auf Julianus folgen und setzt den Amtsantritt des Serapion dem des Demetrius.
l. VI, 11, 4 Alexander Hieros. XXXV; dann ohne Anknüpfung: In Antiochien folgte auf Serapion Asklepiades, ein Confessor aus der Verfolgungszeit. Alexander gedenkt seiner Einsetzung in einem Brief an die Antiochener.	
l. VI, 21, 1 f. Nach der 18jähr. Regierung Zephyrin's Rm. XIV folgt i. 1. J. Elagabal's Calixt Rm. XV (5 J.), dann Urban Rm. XVI. Auf Elagabal's 4jähr. Regierung folgt Alexander Sev. Ἐν τούτῳ (d. h. in der Zeit von Macrinus bis Alex. Sev. oder unter diesem) folgt in Antioch. auf Asklepiades Philetus.	Die Chronik lässt Calixt (9 Jahre) im 2. J. d. Caracalla auf die 12jähr. Regierung Zephyrin's folgen. Den Amtsantritt des Philet setzt sie in d. 6. J. d. Caracalla.
l. VI, 23, 3. Auf die 8jähr. Regierung des Urban Rm. XVI folgt Pontianus Rm. XVII, auf Philetus Zebinus. Z. Z. dieser Männer empfängt Origenes in Cäsarea die Weihe z. Presbyter.	Die Chronik stellt Pontianus z. ann. 2246, Zebinus 2245 Abr.
l. VI, 29, 1 f. Unter der Regierung Gordian's werden nach 6jähr. Bischofszeit des Pontianus Rm. XVII Anteros und Fabianus (Rm. XVIII, XIX) Bischöfe. τότε δὴ folgt in Antioch. auf Zebinus Babylas, in Alex. nach 43jähr. Regierung des Demetrius XI und nach der des Heraclas XII Dionysius Alex. XIII.	Die Chronik stellt Fabianus (13 Jahre) zu Gord. ann. 1 = 2256, seinen Tod zu Philipp. ann. 3 = 2264, den Babylas zu Gall. et Volus. 1 = 2270 (ein Jahr vor den Amtsantritt des römischen Sixtus), den Dionysius zu Philipp. 4 = 2265.
l. VI, 39, 2 f. Während der decianischen Verfolgung sterben Fabian Rm. XIX und	

Bemerkungen.

Alexander Hieros. XXXV. Dem ebenfalls im Gefängniss verstorbenen Babylas folgt in Antiochien Fabius.

VI, 41, 1 f.: Brief des Dionysius v. Alex. an Fabius v. Antiochien über alex. Märtyrer in der decianischen Verfolgung.

VI, 43, 3 f.: Brief des Cornelius v. Rom an Fabius v. Antioch. betreffs des novatianischen Schisma's.

VI, 44, 1 f.: Brief des Dionysius v. Alex. an Fabius v. Antioch. über Bussdisciplin.

VI, 46, 3 f.: Brief des Dionysius v. Alex. an Cornelius v. Rom, in welchem berichtet ist, dass Demetrius Nachfolger des Fabius in Antiochien geworden sei.

l. VII, 14. Nach Mittheilung des Edict des Gallienus: ἐν τούτῳ war noch in Rom Sixtus Bischof (XXIII), in Antiochien Demetrianus, der auf Fabius gefolgt war, Firmilian in dem cappad. Cäsarea. Auf Mazabbanes Hieros. XXXVI folgte Hymenäus Hieros. XXXVII.

Die Chronik stellt das Toleranzedict zu 2274, Sixtus 2271—2279, Demetrianus 2272—2278.

VII, 5, 1 f.: Brief des Dionys. v. Alex. an Stephanus v. Rom über eine antioch. Synode, der Demetrianus v. Ant. (präsidirt) hat.

l. VII, 27, 1. Nach der 11jähr. Regierung des Sixtus Rm. XXIII folgt Dionysius Rm. XXIV; ἐν τούτῳ folgt in Antiochien auf Demetrianus Paulus.

l. VII, 28, 3 f. Maximus Alex. XIV im 12. Jahr des Gallienus. Nach der 15jähr. Regierung des Gallienus und der 2jährigen des Claudius folgt der Kaiser Aurelianus, καθ' ὃν τελευταίας συγχροτοθείσης συνόδου Paulus abgesetzt wird.

Die Chronik setzt den Amtsantritt des Maximus in's 11. J. d. Gallienus = 2282 Abr.

Die Chronik setzt den Amtsantritt des Domnus in d. 12. Jahr d. Gallienus = 2283 Abr.

	Bemerkungen.
VII, 30, 1 f.: Die versammelte Synode schreibt an Dionysius v. Rom u. Maximus v. Alex. § 17: Mittheilung des Amtsantritt des Domnus, welche Angabe Euseb. § 18 noch einmal wiederholt.	
l. VII, 30, 22 f. Für Aurelianus werden 6, für Probus 6, für Carus, Carinus, Numerianus nicht volle 3 Jahre angesetzt. Diocletian. Unter diesem Verfolgung. Etwas vor diesem (μικρῷ τούτου πρότερον) folgte auf Dionysius Rm. XXIV (9 J.), Felix Rm. XXV (5 J.), dann Eutychianus Rm. XXVI (10 M.), Cajus Rm. XXVII (13 J.), Marcellinus Rm. XXVIII, der noch die Verfolgung erlebte. κατὰ τούςδε (VII, 32, 2) war in Antiochien nach Domnus Timäus Bischof, dem unser Zeitgenosse Cyrillus folgte. Unter seiner Amtsführung haben wir den Dorotheus kennen gelernt.	Die Chronik setzt Timäus ein Jahr vor Felix und Cyrillus ein Jahr vor Eutychianus.
l. VII, 32, 4. Auf Cyrillus folgte Tyrannus, καθ' ὃν ἤχμασεν ἡ τῶν ἐκκλησιῶν πολιορκία.	

Ein Blick auf diese Tabelle im Gegensatz zu der der Chronik zeigt, dass Eusebius hier wirklich genaue Zeitbestimmungen kaum irgendwo gegeben, dass er die Ansätze der Chronik fast durchgehends verlassen und sich mit chronologischen Bemerkungen beholfen hat, die, unsicher genug ausgedrückt, selbst in dieser Form Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit erregen. Dass ihm auch für die Kirchengeschichte kein Verzeichniss antiochenischer Bischöfe mit Angabe der Amtsjahre vorgelegen, ist ohne weiteres klar; aber auch fortlaufende Amtsantrittsjahre sind ihm nicht überliefert. Wenn er nun trotzdem — diesmal mit unverkennbarer Vorsicht oder Gleichgültigkeit — Kaiser- und Bischofsgleichzeitigkeiten für die

Mehrzahl seit Theophilus anmerkt, so werden diese Ansätze vielleicht zum Theil aus Einzelüberlieferungen geschöpft sein, die er theils schriftlich aufgezeichnet vorgefunden hat, theils mündlicher Tradition verdankt.[1] Es wird desshalb geboten sein, mit Uebergehung dessen, was Eusebius über die 5 ersten antiochenischen Bischöfe bemerkt hat, zunächst die Haltbarkeit seiner Aufstellungen bei den übrigen, soweit möglich, zu prüfen. Diese Prüfung wird zugleich dasjenige ergeben, was sich überhaupt über die Geschichte der antiochenischen Kirche bis auf Tyrannus feststellen lässt.[2]

Theophilus (6). Die Zeitangabe über diesen Bischof, den ersten, von dem Eusebius etwas Näheres sicher weiss, ist noch ganz unbestimmt gehalten. Nach IV, 20 lebte er z. Z. des Soter und Agrippinus; weder sein Amtsantritt noch der seines Nachfolgers ist Eusebius bekannt. Aus den Titeln der Bücher des Theophilus, die Eusebius gesehen hat (drei Bücher ad Autol. — gegen die Ketzerei des Hermogenes — katechetische Schriften — gegen Marcion), lässt sich nichts sicheres schliessen. Nur das mag bemerkt werden, dass antimontanistische Schriften hier nicht erwähnt sind. Dagegen lässt sich aus den uns überlieferten drei Bücher ad Autol. erweisen, dass Theophilus mindestens noch im ersten Jahre des Commodus gelebt hat[3] Dieses ist für die antiochenische Chronologie das erste sichere Datum. Der Bischof Theophilus von

1) Aus den Untersuchungen Reuterdahl's (De font. hist. eccles. Euseb. Londini Goth. 1826 p. 56 f.) und Rienstra's (De font., ex quibus hist. eccles. opus hausit Euseb. Traiecti ad Rhen. 1833 p. 19) ist hier nichts zu lernen.

2) Eusebius erwähnt den Ignatius als zweiten antioch. Bischof nach den Aposteln auch Quaest. ad Stephan. (Mai, Nova patr. biblioth. IV, 1, p. 220, cf. Script. vet. nov. coll. I, 1, 2 [bei Zahn, Patr. App. Opp. fasc. II p. 336]). Diese Stelle bietet nichts Neues.

3) S. oben S. 13 f. Zu beachten ist auch, dass Theophil. (III, 27) eine Chronographie des Chryseros citirt, die den Tod des M. Aurelius schon enthielt. Also ist es nicht wahrscheinlich, dass er selbst bereits im ersten Jahr des Commodus geschrieben hat.

Antiochien steht im Lichte der Geschichte. Seine Apologie, aber auch seine anderen Schriften, sind weit verbreitet worden und sind sehr bald auch in das Abendland gedrungen. Schon Irenäus hat im 2. Buch unstreitig die Apologie oder die Schrift wider Marcion benutzt,[1] die Schrift wider Hermogenes ist allem Anscheine nach sowohl Tertullian als Hippolyt bekannt gewesen,[2] die Apologie hat Novatian sicher gelesen.[3] An eine chronologische Aufzählung der Werke des Theophilus bei Eusebius wird nicht zu denken sein; immerhin aber wird man — die Identität des Hermogenes bei Tertullian und Theophilus vorausgesetzt — die Schrift wider diesen lieber vor als nach d. J. 181 angesetzt wissen. Jedenfalls erscheint die Vorstellung des Eusebius, Theophilus habe schon geblüht, als Soter und Agrippinus ihr Amt antraten — wenn man ihm eine solche zuweisen darf — bedenklich: denn die Amtszeit des antiochenischen Bischofs muss dann auf mindestens 20 Jahre veranschlagt werden. Wahrscheinlicher ist es, dass Theophilus und Agrippinus gleichzeitig antraten (so die Chronik), etwa um die Mitte der Regierungszeit M. Aurel's. Sicher bleibt schliesslich nur die Bestimmung Commod. I; nur das wird man hinzufügen dürfen, dass der Mangel einer Ueberlieferung, Theophilus habe sich am Osterstreit und den montanistischen Händeln betheiligt, abräth, seinen Tod allzufern von d. J. 181 zu rücken.

Einen Chronographen Theophilus erwähnt Malalas oftmals

1) Vgl. Otto, Corp. Apologett. T. VIII p. 357; dazu Iren. III, 24, 1. IV, 7, 4. IV, 20, 1 mit Theoph. II, 10. Iren. IV, 20, 1 mit Theoph. II, 18. Iren. fragm. 34 (Stieren, T. I p. 845) mit Theoph. II, 4.

2) Vgl. Ztschr. f. d. histor. Theol. 1874 S. 206—208. Man hat vielleicht anzunehmen, dass Hermogenes von Antiochien (?) nach Carthago ausgewandert ist. War Hermogenes um d. J. 206 oder 207 noch in Carthago am Leben, (Uhlhorn, Fundamenta chronol. Tertull. p. 59. 65), so kann er doch sehr wohl schon 20 Jahre früher als Häretiker bekannt gewesen sein. Von dem Commentar des Theophilus zu den vier Evangelien möchte ich hier schweigen.

3) Beweisend ist hierführ schon, was Otto zum 3. Cap. des 1. Buchs ad Autol. (n. 3) bemerkt hat.

und zwar mit der höchsten Achtung (p. 29, 4, 59, 17. 85, 9. 157, 20. 195, 20. 220, 17. 228, 18. 252, 16. 428, 13. 17). Eine Erinnerung an das 2. u. 3. Buch ad Autol. und die Erwägung des Inhalts der von Malalas mitgetheilten Notizen macht es zweifellos, dass dieser Chronograph identisch ist mit dem antiochenischen Bischof, dass aber das Werk desselben nicht identisch gewesen sein kann mit dem dritten Buch ad Autol., sondern mit dem von Theoph. ad Autol. II, 28. 30. 31. III, 19 citirten Werk περὶ ἱστοριῶν. Von den genannten Stellen interessirt uns hier nur direct die im X. Buch p. 252, 16: συνέβη δὲ ἐν τοῖς αὐτοῖς χρόνοις τελευτῆσαι καὶ Μάρκον τὸν ἀπόστολον ἐν Ἀλεξανδρίᾳ τῇ μεγάλῃ, ἐπίσκοπον ὄντα ἐκεῖ καὶ πατριάρχην. καὶ παρέλαβε τὴν ἐπισκοπὴν παρ' αὐτοῦ Ἀνιανός, μαθητὴς αὐτοῦ, καθὼς ὁ σοφὸς Θεόφιλος ὁ χρονογράφος συνεγράψατο. Fasst man als Citat auch nur die Worte, Anianus, der Schüler des Marcus, habe von diesem das Bischofsamt überkommen, so bleibt die Notiz schon interessant genug; denn es lässt sich aus derselben erschliessen: 1) dass die Chronographie des Theophilus eine alexandrinische Bischofsliste enthalten hat, also doch auch sicher eine antiochenische. 2) Dass die alexandrinische Bischofsliste bei Theophilus ebenso begonnen hat, wie bei Eusebius. Hieraus wird noch einmal wahrscheinlich, dass die alexandrinische Bischofsliste bei Eusebius die des Julius Africanus ist; denn wenn schon unter Marc Aurel (Commodus) ein Antiochener eine alexandrinische Bischofsliste mitgetheilt hat (auch Irenäus III, 3, 1 behauptet die successiones der kirchlichen Bischöfe zu kennen), so wird Africanus in seinem grossen Werk unter Elagabal nicht auf eine solche verzichtet haben. Leider erfahren wir bei Malalas nichts über die antiochenische Liste des Theophilus; denn dass die Nachricht über Petrus und Euodius, welche Malalas unmittelbar vorher mittheilt, nicht jener entnommen ist, scheint offenbar.

Maximinus (7). Wie bemerkt, giebt Eusebius für den Amtsantritt dieses Bischofs gar keinen Ansatz; aber er weiss auch schlechterdings nichts von ihm. Dagegen besitzen wir

in der sonst ganz unzuverlässigen Chronik des Eutychius, Patriarchen v. Alex., (geschrieben i. J. 937) eine Notiz, die der Beachtung werth erscheint.[1] Eutychius schreibt: „Eo tempore scripsit Demetrius patriarcha Alexandrinus ad Gabium (i. e. Caium) Episc. Hierosol., Maximum patriarcham Antioch. et Victorem patriarcham Rom. de ratione computi paschalis et ieiunii Christianorum, et quomodo a paschate Judaeorum deducatur etc.“ In dieser Angabe ist allerdings die Erwähnung des Caius, des 21. jerus. Bischofs, nicht weiter zu controliren; allein das hindert nicht, die Glaubwürdigkeit derselben anzuerkennen. Setzt man mit Lipsius die Zeit des Victor auf d. JJ. 189—199 (198), den Amtsantritt des Demetrius aber — gewiss annähernd richtig — auf die JJ. 189—191, so folgt, dass Maximinus nicht später als c. 198 gestorben, Serapion nicht früher als c. 190 Bischof geworden sein kann. Nun bemerkt aber Eusebius, dass Serapion zur Zeit des Commodus bereits regiert habe und für diese Kunde beruft er sich zum zweiten Mal auf eine Ueberlieferung.[2] Schenkt man ihm hier Glauben, so folgt, dass Serapion vor dem 31. Dec. 192 Bischof wurde; dass aber Maximinus jedenfalls noch mindestens i. J. 189 Bischof gewesen ist, ergiebt sich aus den Angaben des Eutychius. Die Amtszeit des Maximin ist also höchstens von 182—192 anzusetzen. Nimmt man an, dass Demetrius bei seinem Amtsantritt sein Schreiben erlassen hat, in welchem, wie es scheint, der kleinasiat.- römische Streit noch nicht vorausgesetzt war, so könnte Serapion schon i. J. 190 angetreten sein. Es wird also bereits auf ungefähr richtiger Ueberlieferung beruhen, wenn der Gewährsmann des Eusebius in der Chronik den Amtsantritt des Demetrius und Serapion auf d. J. 190 datirt hat. Sein chronistisches System verlangte die Gleichsetzung. In Wahrheit wird Serapion 1—2 Jahre nach Demetrius Bischof geworden

1) Eutychii Annales edid. Pococke (Oxford 1658) T. I. p. 363 sq.
2) Vgl. V, 19, 1. Ueber das κατέχει λόγος vgl. oben S. 7 Anm. 3.

sein. Die Combination der Angaben in der Chronik und der Kirchengeschichte, dass Victor und Demetrius Commod. X (K. G.), Serapion Commod. XI (Chr.) geweiht worden seien, führt somit vielleicht auf das Richtige.[1]

Serapion (8). Dass dieser dem Eusebius durch seine Schriften bekannte Bischof, dessen noch spätere Schriftsteller mit Achtung gedenken[2] und der in den Traditionen der edessenischen Kirche eine grosse Rolle spielt,[3] nicht nur z. Z. der Passahstreitigkeiten und des brennenden Kampfes mit dem Montanismus[4] gelebt hat, sondern auch noch bis an die Grenze des ersten Decenniums des 3. Jahrh. gelangt ist, lässt sich erweisen. Der Ansatz der Chronik, dass sein Nachfolger Asklepiades im 1. Jahr des Caracalla Bischof geworden, ist allerdings unrichtig[5]; aber andrerseits beweist die Angabe des Eusebius (VI, 12, 1), dass Serapion an einen gewissen Domninus einen Brief geschrieben habe, ἐκπεκτωκότα τινὰ παρὰ τὸν τοῦ διωγμοῦ καιρὸν ἀπὸ τῆς εἰς Χριστὸν πίστεως ἐπὶ τὴν Ἰουδαϊκὴν ἐθελοθρησκείαν,[6] dass Serapion die Verfolgung unter Septimius noch erlebt hat. Schwere Drangsale müssen die antiochenische Kirche damals betroffen haben; ja man wird aus dem Brief,

1) Vgl. Lipsius, a. a. O. S. 172; dort ist das Datum Commodi XI für Serapion als sicher vorausgesetzt. — Ob aus der Doctrina Addaei (ed. Philipps Cambridge 1876) für den Amtsantritt des Serapion Anhaltspunkte gewonnen werden können, ist mir zweifelhaft. Ungenau ist jedenfalls die Angabe des Eusebius V, 22, dass Serapion noch zu den Zeiten Victor's und Demetrius gelebt habe. Die Berechnungen früherer Chronologen sind übrigens hier ganz unbrauchbar.

2) Vgl. Socrat, h. e. III, 7.

3) Vgl. die Doctr. Add. Zahn, Gött. Gel. Anz. 1877 St. 6 S. 173. 179.

4) Wichtig wäre es für die Chronologie des Apolinarius v. Hierap. und des Montanismus, die Abfassungszeit des Briefs des Serapion zu bestimmen, aus welchem Eusebius V, 19 Bruchstücke mitgetheilt hat. Aber leider fehlt sowohl hierzu als zur Lösung des Räthsels, welches § 3 bietet, jedes Mittel.

5) S. oben S. 14.

6) Diese dunklen Worte werden durch eine Erinnerung an Spart. Sept. 17 nicht erhellt.

den Alexander an diese Kirche aus dem Gefängniss geschrieben hat,[1] schliessen dürfen, dass zwischen Tod des Serapion und Amtsantritt des Asklepiades eine Sedisvacanz in Antiochien stattgefunden hat. Da Eusebius in der Chronik es vermieden hat, den Asklepiades 4 Jahre nach Zephyrin zu setzen, so wird seine Angabe dort ungefähr richtig sein. Asklepiades wird um d. J. 209 das bischöfliche Amt erhalten haben.

Asklepiades (9). Für die Amtsdauer dieses Bischofs setzt Eusebius in der Chronik 5 Jahre an. In der KG. hat er sich so unklar ausgedrückt, dass man nicht sicher erkennen kann, ob er den Tod desselben in die Zeit von Macrinus bis Alex. Severus oder in die Regierungszeit des letzteren verlegt. Ersteres ist nur dann das wahrscheinlichere, wenn der Ansatz in der Chronik auch nur annähernd richtig sein soll. Ob aber Philetus noch unter Caracalla oder bereits unter Elagabal sein Amt angetreten hat, lässt sich nicht mehr entscheiden. Die in der KG. angesetzten Gleichzeitigkeiten mit römischen Bischöfen geben keinen sicheren Fingerzeig.

Philetus (10). In der Chronik sowohl wie in der KG. wird der Nachfolger dieses Bischofs gleichzeitig mit Pontianus gesetzt (die Chronik stellt ihn nach ihrem Schema ein Jahr vor diesen); also ist Philetus c. 230 gestorben. Näheres ergiebt sich im Folgenden.

Zebinus (11). Bestimmte Angaben macht Eusebius auch über diesen Bischof, der wie sein Nachfolger Babylas — aus dem Namen zu schliessen — Syrer von Geburt gewesen ist, nicht. Doch scheint derselbe eine längere Zeit regiert zu haben; denn Eusebius, der den Amtsantritt des Zebinus mit dem des 17. röm. Bischof in der Chronik ungefähr gleichzeitig setzt, datirt seinen Tod ungefähr gleichzeitig mit dem Amtsantritt des 23. Bischofs, d. h. in Wahrheit auf d. J. 256. Allein gerade diese Angaben sind sehr unzuverlässig; man hat sich hier

1) Euseb. VI, 11, 5. 6. Der Styl ist interessant. τῇ μακαρίᾳ ἐκκλησίᾳ — ἡ ἁγία τ. Ἀντ. ἐκκλησία — κύριοί μου ἀδελφοί.

daher lediglich an die KG. zu halten, die den Amtsantritt des Babylas — allerdings sehr ungenau — gleichzeitig setzt mit der Regierungszeit des römischen Fabianus und dem Amtsantritt des alex. Dionysius. Die Regierungszeit des ersteren (236—250) gibt einen Spielraum von 14 Jahren; der Amtsantritt des Dionysius v. Alex. fällt c. 247, eher später; man wird es deshalb für wahrscheinlich — nicht für sicher — halten dürfen, dass Zebinus nicht schon unter Gordianus, sondern erst unter Philippus Arabs gestorben ist. Für die genauere Bestimmung seines Amtsantrittes wird aber noch folgende Beobachtung von Bedeutung sein. Nach Euseb. h. e. VI, 23, 4 empfing Origenes auf seiner Reise nach Griechenland in Cäsarea die Presbyterweihe, während Zebinus antiochenischer Bischof war. Nun fällt eben dieses Ereigniss sicher noch in die Amtszeit des alex. Bischof Demetrius d. h. sicher 1—2 Jahre vor d. J. 232.[1] Mithin ist der Amtsantritt des Zebinus entweder auf d. J. 231 oder vielleicht noch um etwas früher zu datiren.

Babylas (12). So unsicher der Amtsantritt dieses Bischofs ist, dessen Leben und Martyrium ein Sagenkranz umzieht,[2] so wahrscheinlich ist es, dass er bereits z. Z. des Kaiser Philippus Bischof gewesen und so zweifellos, dass er in der decianischen Verfolgung nach abgelegtem Bekenntniss im Gefängniss ge-

1) Auf nähere Bestimmungen der Zeit, in welcher die alex. und römischen (unter Pontianus) Synoden gegen Orig. gehalten wurden, wird zu verzichten sein; s. die sorgfältigen Untersuchungen von Lipsius, a. a. O. S. 195—197. Noch an den Nachfolger des Pontianus Fabianus hat Origenes ein Rechtfertigungsschreiben gesandt (Euseb. h. e. VI, 36).

2) So wird bereits von dem Bischof Leontius v. Antioch. (c. ann. 350) Babylas als derjenige Bischof bezeichnet, der in jener von Euseb. h. e. VI, 34 berichteten Geschichte die Hauptrolle gespielt hat (Chron. pasch. p. 503 sq.). Spätere Legenden von Chrysostomus Zeit ab können hier unerwähnt bleiben, ebenso die Acten S. Babylae (Boll. Jan. T. II p. 569 sq). Ueber Julian und die Gebeine d. h. Babylas vgl. Rode, Gesch. d. Reaction Kaiser Julian's (1877) S. 73 f.

storben ist.[1] Nach der Chronik freilich wäre auch sein Amtsantritt sicher zu datiren. Schien es doch, als habe Eusebius hier gerade eine Ueberlieferung zur Verfügung gehabt, wenn er den Amtsantritt des Fabius noch in dasselbe Jahr setzt, in welchem Babylas den Bischofsstuhl bestiegen hat. Allein dieser Angabe ist nicht zu trauen; denn in der Kirchengeschichte verräth Eusebius nichts davon, dass Babylas nur so kurze Zeit — weniger als ein Jahr — regiert habe Lässt er doch die Möglichkeit offen, den Babylas sich sogar schon unter Gordianus als Bischof zu denken. Man wird desshalb vermuthen dürfen, dass die seit der Mitte des 4. Jahrhunderts nachweisbaren Legenden, die Babylas in einen Zusammenhang mit dem Kaiser Philippus bringen, einigermassen im Rechte sind, und dass der antiochenische Bischof nicht erst unmittelbar vor dem Tode des Philippus das Amt angetreten hat, dem er bereits unter Decius (i. J. 250) entrissen wurde.

Fabius (13). Dieser Bischof ist neben Serapion die verhältnissmässig deutlichste Gestalt in der Reihe der antiochenischen Bischöfe bis auf Tyrannus. Sein Antritt fällt in das Jahr 250; die Zeit seines Todes muss aus den sicheren Angaben ermittelt werden 1) dass er z. Z. des römischen Cornelius gelebt hat, 2) dass Cornelius ihn überlebt hat. Hinzuziehen sind weitere Mittheilungen 1) die im Chron. pasch., er habe 3 Jahre regiert, 2) die des Eusebius in der Chronik, aus welcher auf eine zweijährige Amtsdauer zu schliessen ist (Aber gleichgesetzt Valer. et Gallieno I), 3) die des Eusebius in der Kirchengeschichte, nach welcher z. Z. als das Toleranzedict des Gallienus erlassen wurde (i. J. 260) den Stuhl Antiochiens Demetrianus, der Nachfolger des Fabius, inne hatte. Dass Fabius z. Z. des Cornelius lebte, lehrt der Brief dieses Bischofs an ihn (VI, 43, 3 f.), dass Fabius den Cornelius nicht überlebt hat, lässt sich aus 2 Briefen des alexandrinischen Dionysius folgern.

1) So urtheilt auch Lipsius a. a. O. S. 199.

In dem einen (VI, 46, 3 f.) berichtet Dionysius an Cornelius unter anderem, dass Fabius gestorben sei, in dem anderen (VII, 5, 1 f.) theilt dieser rührige Vermittler dem römischen Stephanus den Ausfall einer antiochenischen Synode mit, bei welcher Demetrianus zugegen gewesen. Lipsius hat in sehr gründlicher Untersuchung, ohne zunächst auf die antiochenische Chronologie Rücksicht zu nehmen, gezeigt,[1] dass Cornelius von Anfang März 251 bis Mitte Juni 253 Bischof gewesen ist. In diesen Zeitraum, näher aber in das Jahr 252 oder 253,[2] muss der Tod des Fabius, des der katharischen Bewegung zugeneigten antiochenischen Bischofs, fallen. Der Brief des Cornelius an ihn ist aller Wahrscheinlichkeit nach noch im J. 251 geschrieben. Der Brief des Dionysius an denselben, dessen Pointe deutlich in §§. 5 u. 6 (VI, 42) liegt, führt auch nicht über das J. 251 hinaus. Ob das c. 44 von Eusebius mitgetheilte Fragment eines Schreibens des Dionysius an Fabius demselben Briefe angehört, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Wenn nun Dionysius in einem Briefe an Cornelius berichten kann, dass die Bischöfe Helenus von Tarsus, Firmilianus von Kappadocien, Theoktistus von Cäsarea ihn zu einer Synode nach Antiochien eingeladen haben, „wo Einige die Spaltung des Novatus in Ansehen bringen wollten",[3] und er in diesem Zusammenhang des Todes des Fabius gedenkt, so wird unzweifelhaft anzunehmen sein, dass eben der Tod des Fabius und die Sedisvacanz zu Antiochien jene Bischöfe bewogen hat, dort ihre Hebel anzusetzen. Diese Synode, zu der Demetrianus nicht eingeladen, der er aber (VII, 5, 1) allem Anschein nach präsidirt hat — sie stellte den kirchlichen Frieden im Orient wieder her —, fällt also in das Todesjahr des Fabius. Aber ob sie i. J. 252 oder

1) A. a. O. S. 200—210.

2) Denn eine nur einjährige Amtszeit des Fabius ist gänzlich unbezeugt.

3) Nach dem Vorgang Anderer hat Förster (Ztschr. f. d. hist. Theol. 1871 S. 60) angenommen, dass die Synode von Novatianern berufen worden sei, aber dies ist nicht wahrscheinlich.

erst 253 abgehalten worden ist, kann nicht mehr sicher ermittelt werden. Indess ist hier vielleicht der Angabe der eusebianischen Chronik zu trauen; denn, wie oben bemerkt, gibt sie für den Amtsantritt des Demetrianus keine relative römische Gleichzeitigkeit. Sie setzt denselben 2272 Abr. = 254 p. Chr. = Valerian und Gallienus I, also in Wahrheit 3—4 Jahre nach dem Tode des Babylas.[1] Nun kann aber Fabius spätestens i. J. 253 gestorben sein und gerade drei Jahre werden ihm in Chron. pasch. gegeben. Mithin ist es wahrscheinlich, dass Demetrianus zwischen Herbst 252 und Frühling 253 sein Amt angetreten hat.[2]

Demetrianus (14). Das Toleranzedict des Gallienus (v. J. 260) hat nach der Kirchengeschichte dieser Bischof erlebt. Der Amtsantritt seines Nachfolgers wird in der Kirchengeschichte durch „ἐν τούτῳ“ gleichzeitig gesetzt mit dem des römischen Dionysius; die Chronik, ihrem Schema getreu, stellt ihn ein Jahr früher. Darnach wäre Paulus etwa zwischen 257—260 Bischof geworden, oder, da Demetrianus noch das Toleranzedict erlebt haben soll, im J. 260. Allein letztere Angabe ist ganz unzuverlässig; denn 1) kann dieselbe gar nicht auf directer Ueberlieferung beruhen, 2) soll nach der Kirchengeschichte auch Sixtus von Rom das Edict erlebt haben, was nachweisbar falsch ist, 3) stellt die Chronik den Amtsantritt des Paulus sogar erst 4 Jahre nach dem Erlass des Edicts, welches sie freilich fälschlich auf 2274 Abr. = 256 datirt. Man wird also darauf verzichten müssen, den Amtsantritt des

1) Dieser ist in der Chronik zu spät angesetzt, so dass dort nur zwei Jahre für die Amtszeit des Fabius berechnet werden können.

2) Die politischen Verhältnisse, in welchen sich bald nach der antiochenischen Synode Syrien befand, schlossen die Kirche Antiochiens ab gegen die Stürme, aber auch gegen die Bewegungen, welche in dem Zeitraum von 253 bis in die Mitte der sechziger Jahre die römisch-griechischen Kirchen betrafen. Daher auch das Schweigen der sonst so reichlich fliessenden Quellen über Antiochien.

Paulus hier näher bestimmen zu wollen, als auf die Jahre 257—260.

Paulus (15). Die Amtsentsetzung dieses Bischofs setzt die Chronik = 2283 Abr. = 265 p. Chr. = Valer. et. Gallieno XII, die Kirchengeschichte stellt die letzte antiochenische Synode in die Regierungszeit des Kaisers Aurelianus (Juni 270—275) und theilt zugleich ein Schreiben dieser Synode mit, welches an Dionysius von Rom und Maximus von Alexandrien gerichtet ist. Letztere Angabe beweist, dass Paulus nicht vor d. J. 264 (265) und nicht später als 268 abgesetzt worden sein kann. Allein es ist nur überwiegend wahrscheinlich, dass Dionysius von Rom schon December 268 gestorben ist; möglicherweise ist sein Tod später anzusetzen. Die Angabe der Chronik muss nun von vornherein ausser Betracht bleiben, da der Ansatz 2283 Abr. höchst wahrscheinlich als die Mitte zwischen 2278 (Amtsantritt des Paulus) und 2283 (Amtsantritt des Timäus) gewählt ist. Aber auch die Behauptung der Kirchengeschichte, die letzte Synode gegen Paulus sei z. Z. Aurelian's abgehalten worden, erregt gegründeten Verdacht; denn sie lässt sich einfach aus dem erklären, was Eusebius VII, 30, 19 berichten konnte. Mithin ist lediglich bei der chronologischen Notiz zu verharren, die dem Eingang des Synodalschreibens entnommen werden kann. Hiezu ist noch folgendes zu bemerken: 1) mehrere Synoden haben sich zu Antiochien in aufeinanderfolgenden Jahren mit der Sache des Samosateners befasst. 2) Dionysius von Alexandrien ist nicht zur letzten, sondern zu einer früheren eingeladen worden. Mithin kann Paulus frühestens 266, wahrscheinlich erst 267 oder 268, spätestens — und dies Datum ist unwahrscheinlich — 269 abgesetzt sein. Näheres lässt sich hier durch keine Kunst ermitteln. Die Remotion des Bischofs aus dem Kirchenhause erfolgte erst einige Jahre später unter Aurelian.[1]

1) In der Hauptsache stimmen diese Ausführungen mit den von Lipsius (a. a. O. S. 224—231) gegebenen. Die Widerlegung der Hypothese

Domnus (16). Timäus (17). Cyrillus (18). Aus der Kirchengeschichte lassen sich die Amtszeiten dieser Bischöfe überhaupt nicht näher bestimmen. Sie werden mit den römischen Bischöfen Felix, Eutychianus, Cajus, Marcellinus (269—296 f.) gleichgesetzt. Nach der Chronik ist Timäus zu Felix, Cyrillus zu Eutychianus geordnet, aber nach dem bekannten System. Der Ansatz für den Amtsantritt des Ersteren ist jedenfalls zu früh; denn es hätte Domnus dann nur bis zum J. 268 (respect. 270) gelebt, was unmöglich ist. Der Ansatz für Cyrill wäre nach ann. Abr. auf d. J. 280, nach römischer Gleichzeitigkeit auf d. J. 274, nach Kaisergleichzeitigkeit auf d. JJ. 279—80 zu berechnen. Man wird also nur soviel hier schliessen dürfen, dass Domnus und Timäus nur kürzere Zeit regiert haben, und dass Cyrillus z. Z. des Probus um 280 sein Amt angetreten hat. Für das Ende dieses Bischofs besitzen wir aber noch eine sehr interessante Notiz. Nach Hieronymus folgte Tyrannus ihm im 18. Jahr des Kaiser Diocletian (Sept. 301—302), nach Eusebius (Kirchengeschichte) hat nicht mehr Cyrillus, sondern sein Nachfolger Tyrannus den eigentlichen Sturm der Verfolgung erlebt, d. h. die Schreckenszeit unter Maximinus Daza. Beide sagen nicht, dass Cyrillus Märtyrer oder Confessor geworden sei. Dagegen wird in der Passio sanctorum quattuor coronatorum[1] erzählt, dass die vier Steinmetze in Pannonien, Claudius, Castorius, Symphorianus und

---

v. Gutschmid's (l. c. p. 24), die letzte antioch. Synode habe i. J. 272 stattgefunden, scheint mir gelungen (a. a. O. S. 226 f.). Weiteres in dieser Frage s. S. 64.

1) Edit. princ. bei Mombritius, Sanctuar. I fol. 160. Dann Wattenbach (Wiener SB. Philos.-hist. Klasse 1853. Bd. X S. 115—126 u. bei Büdinger, Unters. z. röm. Kaisergesch. Bd. III 1870 S. 321—338). Dazu v. Karajan (Wiener SB. a. a. O. S. 127 f.), Keim (Deutsche Vierteljahrsschr. II. Jahrg. H. 1), Hunziker (bei Büdinger, a. a. O. Bd. II S. 149. 263. Bd. III S. 3—11), Benndorf (bei Büdinger, a. a. O. Bd. III S. 339—356), Büdinger (a. a. O. Bd. III S. 357—379), Duncker (Rhein Mus. f. Philol. Bd. 31 S. 440

Nicostratus, welche heimlich Christen waren, den Simplicius gewonnen hatten, der nach der Taufe begehrte. „Et coeperunt quaerere sacerdotem et invenerunt episcopum in custoia religatum nomine Cyrillum de Antiochia adductum, pro nomine Christi vinctum, qui iam multis verberibus fuerat maceratus per annos tres. Ad quem venientes noctu .... quem invenerunt in catenis constrictum cum aliis multis confessoribus, et ingressi ad beatum Cyrillum, miserunt se ad pedes eius et rogaverunt ut baptizaret Simplicium.“ Das folgende ist in diesem Zusammenhang nicht weiter interessant, nur der Schluss ist wieder wichtig: die christlichen Steinmetze starben den Märtyrertod (am 8. Novemb.), „sanctus vero Cyrillus episcopus hoc audiens dum esset in carcere, afflixit se et transivit ad dominum.“[1] Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, dass das Martyrium der 4 Steinmetze nicht schon auf das J. 294 datirt werden darf (so v. Karajan, Keim und früher Hunziker). Hunziker und Mason sind unabhängig von einander übereingekommen, dass die Passio derselben in das J. 306 zu verlegen ist. Dagegen hat sich auch bisher kein Widerspruch erhoben.[2] Dem Ansatz liegt die Hypothese zu Grunde, dass der antiochenische Bischof Cyrillus in Folge des zweiten diocletianischen Edicts v. J. 303 (März?) ad metalla verurtheilt worden sei. Diese Hypothese ist in hohem Grade wahrscheinlich, und Hunziker und Mason haben gezeigt, dass die in der Passio geschilderte Situation vortrefflich zu dem vorausgesetzten Datum stimmt. Man mag nun über Alter und Glaubwürdigkeit dieser merkwürdigen Märtyreracte urtheilen, wie man will — die Notiz über Cyrillus wird sicherlich zu dem Zuverlässigsten gehören, was sie enthält. Mithin darf als sehr wahrscheinlich gelten, dass Cyrillus im Frühjahr

—445), Mason (The Persecut. of Dioclet. [1876] S. 259—271), vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I. Bd. 4. Aufl. S. 37 f.

1) Vgl. Wattenbach bei Büdinger, a. a. O. S. 327 f. S. 337.

2) Auch Büdinger (a. a. O. S. 372 S. 368) hat Hunziker beigestimmt.

303 (i. 19. J. Diocl.) nach Pannonien in die kaiserlichen Bergwerke deportirt worden und dort nach mehr als dreijährigem Aufenthalt gegen Ende d. J. 306 als Confessor gestorben ist.[1] Welch' eine interessante Parallele zu seinem Vorgänger Ignatius! Hier eine Deportation bis nach Rom, dort eine solche bis nach Pannonien! Hier eine Verurtheilung ad bestias, dort ad metalla.[2] Und in beiden Fällen schweigt für uns die officielle Tradition.[3] Ob Tyrannus (19) schon i. J. 303 — wie Hieronymus vorauszusetzen scheint — oder erst 306 Bischof geworden ist, kann nicht mehr entschieden werden.

Ich schliesse hieran eine Tabelle, auf welcher die Ansätze der Amtsjahre der antiochenischen Bischöfe bei späteren Chronographen verzeichnet sind, bei Syncellus (edid. Bonn. 1829), Nicephorus (edit. Bonn. 1829), beim Verf. d. Chronograph. syntomon v. J. 853 (Euseb. Chron. edid. Schoene Vol. I [1875] App. IV) und bei Eutychius, Patriarchen von Alexandrien (Annal. [ann 937] edid. Pococke, Oxon. 1658):

1) Dass Cyrillus am 8. Nov. gestorben sei, ist in d. Passio nicht gesagt (gegen Hunziker, a. a. O. S. 4.). Benndorf ist geneigt (a. a O. S. 354 f.) als spätesten Termin der passio IV SS. den 25. Juli 306 anzusetzen, weil spätestens an diesem Tage die Weihe der römischen Diocletiansthermen stattgefunden habe, deren Ausschmückung höchst wahrscheinlich die Arbeiten in den Steinbrüchen gelten sollten. Allein da letzteres ganz problematisch ist, so kommt diesem Schluss keine Beweiskraft zu.

2) Ueber metalla u. Verurtheilung ad metalla s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung 2. Bd. (1876) S. 252—258. De Rossi, Bullett. 1868 p. 17 f. Rein i. Teuffel, REncycl. V. S. 140 f. VI S. 1122 f. 2403 f. Digest. XLVIII, 19, 8, 6. Dionys. Cor. ap. Euseb. h. e. IV, 23, 10. Tertull. Apolog. 12. 27. 29. 39. 44. De pudic. 22. Cypr. epp. 76 sq. Dass Cyrillus bis Pannonien geschickt ist, hat Nichts auffälliges; s. Digest. XLVIII, 19, 8, 4: „metalla autem multa numero sunt et quaedam quidem provinciae habent, quaedam non habent; sed quae non habent, in eas provincias mittunt, quae metalla habent". Wie weit Bischöfe deportirt worden sind z. Z. Diocletian's, darüber s. Euseb. h. e. VIII, 7. VIII, 13, 5.

3) Mit Recht hat Büdinger (a. a. O. S. 373) das Schweigen des Eusebius hier auffallend gefunden. „während Eusebius doch eines anderen damaligen Geistlichen der Kirche von Antiochia, des Presbyter Dorotheus, mit höchstem Lobe gedenke" (vgl. S. 65).

	Chronogr. synt.[1]	Syncell.[3]	Nicephor.[5]	Eutych.[7]
1. Euodius	27 (ἐπὶ Δομετιανοῦ).	29 (50)	23	27
2. Ignatius	32 (ἐπὶ Τραϊανοῦ) ὁ μάρτυς.	30 (64)	4[6] (30)	?[8] (s. Traiano)
3. Heron	20 (ἐ. τ. αὐτοῦ).	20 (95)	20	20 (Trai. VI).
4. Cornelius	14 (ἐ. Ἀδριανοῦ).	13 (109)	13	16 (Hadr. IX).
5. Eros	26	26 (121)	26	12 (Anton. XV)[9].
6. Theophilus	14 (ἐ. Ἀντωνίνου).	13 (153)	13	21 (Anton. XVI).
7. Maximinus	14 (ἐ. τ. αὐτοῦ).	13[4] (165) (172)	13	9 (Aurel. XV).
8. Serapion	25 (ἐ. Οὐήρου).	25 (172) (185)	25	10 (Commod. V).
9. Asklepiades	9 (ἐ. τ. αὐτοῦ).	9 (210)	9	9 (Septim. III).
10. Philetus	10 (ἐ. Ἀντωνίνου ἄλλου).	8 (215)	8	13 (Septim. XII).
11. Zebinus	6 (ἐ. Ἀλεξάνδρου).	6 (228)	6	9 (Elagab. II).
12. Babylas	13 (ἐ. Νουμερ. κ. Γορδιανοῦ).[2]	13 (231) (237)	13	8 (Alex. Sev. VIII).
13. Fabius	9 (ἐ. Φιλίππου κ. Δεκίου).	9 (244) (246)	9	11 (Gordian. I).
14. Demetrianus	4 (ἐ. Γάλλου κ. Οὐαλλεριανοῦ).	4 (248)	4	8[10]
15. Paulus	8 (ἐ. Αυρηλίου).	8	8	8[11]
16. Domnus	3 (ἐ. τ. αὐτοῦ).	3 (264)	2 (3)	3[12]
17. Timäus	3 (ἐ. Πρόβου κ. Κάρου).	(3)	10 (3)	3[13]
18. Cyrillus	15 (ἐπὶ Διοκλητιανοῦ).	15 (264)	15	15[14]

1) Vgl. Schoene, l. c. App. p. 74: εφν ἔτει καὶ γ′ ἔτει Κλαυδίου ἐν Ἀντιοχείᾳ ἐπισκόπησαν οὗτοι· ὧν πρῶτος (α) Πέτρος ὁ ἀπόστολος κτλ. Die Liste stammt nach v. Gutschmid ex chronico CPano; sie zählt Petrus als ersten, Cyrillus mithin als 19. Ueber das Chronogr. überhaupt vgl. Lipsius in d. Theol. Lit-Ztg. 1876 S. 584 f. u. derselbe, a. a. O. S. 28 f.

2) v. Gutschmid: Numerianum addit ex Actis quibusdam S. Babylae.

3) Vgl. Dindorf, l. c. p. 627 sq. Petrus apostolorum coryphaeus fundata Antiochiae prima ecclesia evangelium praedicaturus Romam profectus est.

Die Listen des Syncellus und Nicephorus sind ohne Zweifel dieselben; den 4 = Δ′ ist einfach in 30 = Λ′ zu corrigiren. Welche Zahl bei Euodius die ursprüngliche ist, ist zunächst nicht zu ermitteln; für Domnus Amtszeit sind bei Nicephorus die zwei Jahre in drei zu ändern. Auch die Liste des Chronogr. synt. geht auf dieselbe Quelle zurück; somit wird, da hier auch Eutychius dieselbe Zahl bietet, bei Nicephorus die Zahl 10 = Ι′ für Timäus in 3 = Γ′ zu corrigiren sein. Demnach stimmen das Chronogr., Syncellus, Nicephorus von Zebinus an bis zum Schluss, ausser dem beiAsklepiades, Serapion, Eros, Heron, überein. Bei Cornelius, Theophilus, Maximinus hat das Chronogr. ein Jahr, bei Ignatius und Philetus zwei Jahre mehr als die anderen beiden, bei Euodius gehen sie alle drei auseinander.

Idem Romanae simul et Antiochenae ecclesiae ad obitum usque primus praefuit. — Die eingeklammerten Zahlen für den ungefähren Amtsantritt der einzelnen Bischöfe sind die Jahre p. Chr. n. nach Syncellus. Den Märtyrertod des Ignatius setzt Syncellus unter Trajan i. d. J. 96.

4) Derselbe wird zweimal (p. 667 u. p. 668) aufgeführt, sowohl z ann. 165 als z. 172. Serapion wird dreimal (z. ann 172, ann. 185 u. ann. 210) genannt (p. 668, p. 670 u. p. 673); Babylas zweimal (p. 681 u. p. 683); Fabius zweimal (p. 683 u. p. 705); Domnus zweimal (p. 714 u. 722). Das zweite Mal ist vielleicht „Timäus" zu lesen(?), der bei Syncellus fehlt. Cyrillus zweimal (p. 722 u. p. 725). Cyrillus wird fälschlich als der 17. gezählt.

5) Vgl. Dindorf, l. c. p. 781 sq. Petrus wird als der 1., Cyrillus mithin als der 19. gezählt; dem Petrus sind 11 Jahre angesetzt.

6) Ἰγνάτιος ὁ θεοφόρος, ὁ ἐπὶ Τραϊανοῦ μαρτυρήσας ἐν Ῥώμῃ, ἔτη δ′.

7) Vgl. Pococke, l. c. T. I, p. 327 sq. Petrus setzt den Euodius ein, der übrigens hier Arcadius heisst.

8) Unter Trajan in Rom Märtyrer.

9) Er heisst Agrabius. Natürlich ist Ant. IV zu lesen.

10) Im ersten Jahr des „Galius und Julianus."

11) Paulus ist nach Timotheus (= Timäus) gestellt zum 1. Jahr des Claudius.

12) Im ersten Jahr des „Alerianus".

13) Im zwölften Jahr des „Alerianus".

14) Im zweiten Jahr des „Marunus". Euris d. h. Tyrannus wird in's 10. Jahr Diocletian's gesetzt.

Das Verzeichniss des Eutychius scheint auf den ersten Blick auf eine andere Quelle zurückzugehen. Nur in den 4 letzten Daten beim 3. und 9. stimmt es mit allen übrigen, beim 1. mit dem Chronogr. syntom. Dennoch ist zu vermuthen, dass ihm dieselben Ansätze zu Grunde liegen. Schon die Uebereinstimmung von 7 Daten unter 17 ist bemerkenswerth; man darf aber weiter auch nicht vergessen, dass die bei Pococke genannten Zahlen aus dem Arabischen, diese aus dem Griechischen stammen. Wie viel Fehler konnten sich da nicht einschleichen! Einige lassen sich vielleicht jetzt noch ermitteln; ja ihre Aufdeckung kann zur Schlichtung des häuslichen Streites zwischen dem Chronogr. syntomon und Syncellus etwas beitragen. So bietet Eut. Nr. 12 8 Jahre = H′, doch wohl entstellt aus IΓ′; so weiter Nr. 10 13 Jahre = IΓ′ d. h. möglicherweise = H′; also ist es wahrscheinlich, dass Syncellus und nicht das Chronogr. syntomon hier im Rechte ist. Nr. 6 21 Jahre = KA′, vielleicht ist das A aus Δ entstellt, dann böte das Chronogr. die richtige Zahl. Doch genug mit diesen Möglichkeiten; jedenfalls ist das Verzeichniss der Amtsjahre, welches Eutychius bietet, nicht weiter zu brauchen. Man hat sich lediglich an die von den drei anderen gebotene Liste zu halten.

In sechs Ziffern unterschieden sich Syncellus und das Chronogr. Von diesen ist für die Amtszeit des Euodius die Zahl 27 als die richtige durch Eutychius gewährleistet. Für die Amtszeit des Philetus scheint die Zahl 8, für die des Theophilus die Zahl 14 die ursprüngliche. Die Urliste (A) wird also folgende Amtszeiten enthalten haben:

1) Euodius 27.	(Eus. Chronik)	27 J.
2) Ignatius 32 (30).	„	38 „
3) Heron 20.	„	21 „
4) Cornelius 13 (14).	„	14 „
5) Eros 26.	„	27 „
6) Theophilus 14 (13).	„	8 „
7) Maximinus 14 (13).	„	13 „
8) Serapion 25.	„	20 „

9) Asklepiades 9.	(Eus. Chronik)	5 J.
10) Philetus 8.	„	12 „
11) Zebinus 6.	„	25 „
12) Babylas 13.	„	{
13) Fabius 9.	„	} 2 „
14) Demetrianus 4.	„	6 „
15) Paulus 8.	„	5 „
16) Domnus 3.	„	6 „
17) Timäus 3	„	9 „
18) Cyrillus 15.	„	22 „

Die Summe dieser Zahlen ist = 250, resp. 245 J. Vom 18. Jahr Diocletian's an gerechnet führt das auf d. J. 57 resp. 52 p. Chr. n. zurück; vom 10. Jahr Diocletian's an auf d. J. 49 resp. 44. Mit diesen Daten ist aber nichts gewonnen. Ebensowenig verrathen die angegebenen Kaisergleichzeitigkeiten zunächst irgendwie, dass ihnen richtige historische Erinnerungen zu Grunde liegen. Am wenigsten ist mit den Ansätzen des Syncellus anzufangen; aber auch die des Eutychius geben ihnen wenig nach. Um so mehr fallen gewisse Uebereinstimmungen zwischen den Zeugen auf. So setzen alle den Tod des Ignatius unter Trajan, den Cornelius unter Hadrian (Chronogr. Eutych.), den Theophilus unter Antoninus (Chronogr., Eutych.) u. s. w. Bedeutungsvoller ist es, dass alle drei den Tod des Babylas zu früh setzen; das Chronogr. z. Z. Gordian's, z. Z. desselben, wie es scheint, auch Syncellus; Eutychius sogar schon unter Maximinus.[1] Auch andere Beobachtungen führen darauf, dass selbst für die angesetzten Kaisergleichzeitigkeiten gewisse all-

1) L. c. p. 384: Nach dem Bericht über den Tod des Babylas unter Maximin fährt Eutych. fort: „Narcissus ergo episc. Hierosol. audito interfectum esse Babilam Patriarcham Antiochenum fuga prolapsus cathedram deseruit. Anno igitur imperio ipsius (scil. Maximini) II factus Dius episc. Hierosol. vice Narcissi annos tres sedit.“ So verworren sind die Nachrichten dieses Chronisten! Vgl. auch das, was S. 396 über Paulus v. Samos. bemerkt ist. Derselbe gilt dem Eutychius als Stifter der Paulicianer. Die Synode v. Antioch., die ihn anathematisirt hat, soll erst nach seinem Tode abgehalten worden sein.

gemeine Ueberlieferungen bestanden, doch hat es keinen Werth diesen nachzugehen. Es erübrigt deshalb nur, die einzelnen Amtszeit-Daten der Urliste zu prüfen, ob etwa irgendwo richtige Ueberlieferungen vorliegen können, ob sie der Chronik, resp. der K.G. des Eusebius entnommen sind, oder endlich, ob sie gänzlich unqualificirbaren Quellen entstammen.

Zunächst ist klar, dass die Ansätze für die 7 ersten Bischöfe aus der Chronik des Eusebius abstrahirt sind. Ihre Summen stimmen, wenn man in der Liste A die je höchsten Daten addirt, genau — dort = 147 J., bei Eus. = 148 J. Der einzige nennenswerthe Unterschied besteht darin, dass in der Liste A die Amtszeit des Theophilus um 6 Jahre verlängert ist,[1] die bei der Zeit des Ignatius in Abzug gebracht sind. Dagegen gehen die Verzeichnisse von Serapion ab bis zum Schluss so weit auseinander, dass die Annahme einer anderen Quelle für A nicht zu umgehen ist. Aber diese Quelle scheint nur an einigen Punkten, soweit wir sie an gesicherter Ueberlieferung controliren können, zuverlässig; denn nach ihr fällt der Amtsantritt des Asklepiades i. d. J. c. 214[2], der des Philetus c. 223, der des Zebinus c. 231, der des Babylas c. 237, der des Fabius c. 250. Hier fällt sofort auf, dass die Quelle der Liste A den Tod des Babylas richtig unter Decius angesetzt haben kann. Also ist sie vielleicht älter als die dazu gesetzten Kaisergleichzeitigkeiten, deren Urheber dieses Datum nicht mehr durchschaut haben oder nicht durchschauen wollten. Aber dieser Ansatz kann der hier unmissverständlich deutlichen Angabe der K.G. Euseb's entnommen sein. Der Amtsantritt des Asklepiades ist sicher zu spät gesetzt, der des Philetus kann richtig sein, lässt sich aber nicht weiter controliren. Der Ansatz für Zebinus stimmt aber wiederum überraschend genau mit dem, was sich aus der K.G. ermitteln liess, ohne dass hier die Abhängigkeit von jener nachweisbar ist. Also lässt sich die Amtszeit des

1) S. oben S. 14 not.

2) Vom J. 42 an gerechnet.

Asklepiades und Philetus ziemlich auf zusammen 21 Jahre berechnen. Am stärksten weichen die Chronik und die Liste A bei Zebinus von einander ab. Die K.G. entscheidet diesen Streit nicht sicher. So wird man es nicht mehr ermitteln können, ob Babylas noch unter Gordianus oder bereits unter Philippus Arabs Bischof geworden ist. Auf spätere Sagen wird nichts zu geben sein.[1] Die folgenden Ansätze sind in A handgreiflich falsch. Fabius kann nicht erst 259 gestorben sein. Ebensowenig kann Demetrianus noch 263 am Leben gewesen sein. Demnach hat man auch der Verlockung zu widerstehen, den Tod des Demetrianus, was an sich möglich ist, auf 260 zu datiren, und nun sich durch die Liste A die Amtsentsetzung des Paulus i. J. 268 bestätigen zu lassen. Möglich ist es allerdings, dass Eusebius Recht hat, wenn er anzugeben scheint, Demetrianus habe das Toleranzedict des Gallienus noch erlebt, möglich, dass die Amtszeit des Paulus in A richtig überliefert ist, aber über blosse Vermuthungen ist nicht hinauszukommen.[2] Noch weniger lässt sich mit den 3 folgenden Daten etwas anfangen. Der Amtsantritt des Timäus bleibt darnach so dunkel wie vorher, der des Cyrillus um 280 überwiegend wahrscheinlich, den des Tyrannus im J. 303 resp. 306 darf man wohl für gesichert halten. Im folgenden stelle ich die antiochenische Bischofsliste zusammen, soweit sie heute noch reconstruirt werden kann. Auf die Benutzung anderer Quellen als der bisher besprochenen wird so gut wie ganz zu verzichten sein.[3]

1) Bekannt ist, dass neben dem Ansatz ἐπὶ Νουμεριανοῦ καὶ Γορδιανοῦ sich auch die Nachricht findet, Babylas sei unter Numerianus Märtyrer geworden. Vgl. Chron. pasch. p. 510. Malal. Chronogr. p. 303 sq. Das Chron. pasch. kennt zwei antiochenische Bischöfe Namens Babylas; der eine soll unter Decius, der andere unter Numerianus den Märtyrertod gestorben sein (p. 503 sq. p. 510). Zu diesen werthlosen Traditionen vgl. die Act. S. Babylae (ad 24. Jan. Boll. T. II, p. 569 sq.).

2) Mit Recht hat Lipsius (a. a. O. S. 229 f. not.) die Berechnung 250 + 9 + 4 + 8 = 271/72 für die Amtsentsetzung des Paulus abgelehnt.

3) In dem Cataloge der syrischen Handschriften des Brit. Museums von

Die antiochenische Bischofsliste.

Euodius, Ignatius, Heron, Cornelius, Eros.

6. Theophilus, † frühestens 182 (er citirt ad Autol. III, 27 die Schrift des Chryseros, in welcher der Tod des Marc Aurel verzeichnet war).
7. Maximinus, † frühestens 189, spätestens 192.
8. Serapion, † um 209.
9. Asklepiades, † unter Caracalla (211—217) oder vielleicht erst unter Elagabal (218--222).
10. Philetus, † nicht lange vor 229—231.
11. Zebinus, † vielleicht erst unter Philippus Arabs 244—249, oder schon z. Z. des Gordianus (238—244).
12. Babylas, † 250 im Gefängniss während der Verfolgung unter Decius.
13. Fabius, † Ende 252 oder Anf. 253. (In dieselbe Zeit fällt die grosse antiochenische Synode, auf welcher die novatianische Angelegenheit zum Austrag gebracht wurde).
14. Demetrianus, † zwischen 257 u. 260, vielleicht i. J. 260.
15. Paulus, des Amtes entsetzt sehr wahrscheinlich 268, frühestens 266, spätestens 269. (Die erste gegen ihn gehaltene antiochenische Synode 264).
16. Domnus.
17. Timäus, † um 280.
18. Cyrillus, † wahrscheinlich Ende 306 in der Gefangenschaft (in die Bergwerke Pannonien's deportirt auf Grund des 2. Edicts Diocl.'s 303).

Wright und in der Bibliotheca Assemanni's habe ich vergeblich nach älteren antioch. Bischofslisten oder nach hierher gehörigen chronologischen Traditionen gesucht. Auch das Chron. edess. saec. VI (Assemanni I p. 388 sq. Pfeiffer S. 126 f.) enthält nichts. Das Chron. pasch. theilt ausser den schon genannten beiden Angaben über Babylas nur weniges über die antioch. Kirche mit. Z. ann. 36 (p. 431): Τετάρτῳ ἔτει τῆς εἰς οὐρανοὺς ἀναλήψεως τοῦ κυρίου Πέτρος ὁ ἀπόστολος ἀπὸ Ἱεροσολύμων ἐν Ἀντιοχείᾳ τ. μεγάλῃ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ ἐδίδασκεν, καὶ τὴν χειροτονίαν τῆς ἐπισκοπῆς δεξάμενος ἐκεῖσε ἑαυτὸν ἐνεθρόνισεν, πεισθεὶς τοῖς ἀπὸ Ἰουδαίων γενομένοις χριστιανοῖς. καὶ τοὺς ἐξ ἐθνῶν πιστοὺς οὐκ ἐδέξατο οὐδὲ ἠγάπα, ἀλλ' οὕτως ἐάσας αὐτοὺς ἐξῆλθεν ἐκεῖθεν. Z. ann. 105 (p. 472): Tod des Ignatius in Rom (nach d. Chronik d. Eus.). Z. ann. 257 (p. 506): Brief des Cornelius an Fabius (nach der K. G. des Euseb.). Wichtig ist, dass das Chronicon (p. 503) bei Erwähnung des Babylas die Amtszeit seines Nachfolgers auf 3 Jahre angibt. Dieses Datum kann weder der Liste A noch der K. G. des Eusebius entnommen sein, vielleicht aber der Chronik (?). — Joh. Malalas bringt ausser der Nachricht über Babylas

So lückenhaft und unsicher ist unsere Kenntniss von der Geschichte der antiochenischen Kirche in den drei ersten Jahr-

---

nur 1) jene bekannte verworrene Notiz über Ignatius (p. 276), deren unglückliche Ausnützung durch Volkmar Zahn mit Recht abgewiesen hat (a. a. O. S. 66 f.; dort auch Nachweisungen über die Zeit des Malalas); 2) jene oben bereits erwähnten Mittheilungen aus der Chronographie des Theophilus, von welchen uns die eine von Wichtigkeit gewesen ist. Die antiochenische Stadtchronik, welche theils direct, theils in der Umarbeitung des Domninus in der Chronik des Malalas enthalten ist (vgl. Dierauer bei Büdinger, a. a. O. Bd. I. S. 155 f. Anm. Bd. III, S. 373), ist in ihren älteren Bestandttheilen bis zum 4. Jahrh. heidnischen Ursprungs. Ueber Cedrenus, u. s. w. kann füglich geschwiegen werden. Dagegen ist noch ein Blick auf das Chronicon ecclesiast. des Gregorius Barhebräus (edid. Abbeloos et Lamy, Lovanii 1873) zu werfen, welches auch schon Zahn (PP. App. Opp. II p. 372 sq.) beachtet hat. Gregorius hat die Ereignisse, die er mittheilt, einer antiochenischen Bischofschronik eingezeichnet. T. I p. 32: Zwei Jahre nach der Befreiung aus dem Gefängniss in Jerusalem kommt Petrus nach Antiochien, gründet die dortige Kirche und setzt den Euodius ein. p. 40: Post Petrum apostolorum principem Euodius. Sedit ille ut primus Antiochiae episcopus. p. 42: Post Euodium Ignatius igneus (sein römisches Martyrium unter Trajan wird erwähnt). p. 42: Post Ignatium igneum Eron, tempore Plinii secundi (Brief des Plinius an Trajan). p. 44: Post Eron Cornelius (z. seiner Z. der Häretiker Cerinth in Corinth). p. 44: Post Cornelium Eudus (scil. Eros) annis XVI (z. s. Z. Marcion). p. 44: Post Eudum Theophilus (Verf. orthodoxer Bücher). p. 46: Post Theophilum Maximus annis XVIII (Justin's Apologie an Antoninus). p. 46: Post Maximum Serapion annis XXI (jerus. Synode unter Narcissus in der Passahfrage) p. 46: Post Serapionem Asclepiades annis XII. Hic maxime inclaruit fidei confessione (z. s. Z. Bardesanes). p. 50: Post Asclepiadem Philippus (scil. Philetus) (z. s. Z. Origenes). p. 52: Post Philippum Zebinus seu Zebilus, natione Syrus (z. s. Z. Narcissus v. Jerus.). p. 54: Post Zebinum Babylas (ann. VIII, Märtyrer, z. s. Z. Gregorius Thaumat., Decianische Verfolgung, Anfang des Eremitenlebens). p. 54: Post Babylam Fabius (Märtyrer unter Decius, Novatus) p. 56: Post Fabium Demetrius (z. s. Z. Novatus, Sabellius). p. 58: Post Demetrium Paulus Samosatenus (zwischen die erste und letzte gegen ihn gehaltene Synode wird ein Zeitraum von 4 Jahren angesetzt). p. 60: Post Paulum Samos. Domnus (z. s. s. Z. Manes). p. 62: Post Domnum Timotheus (z. s. Z. Euseb. Laodicen., Anatolius. Theodotus Alex.). p. 64: Post Timotheum Cyrillus (z. s. Z. Meletius Pontic. und die Verfolgung unter

hunderten. Nimmt man das Wenige hinzu, was wir aus der Apostelgeschichte, dem Galaterbrief, aus den Angaben über

---

Numerianus). p. 64: Post Cyrillum Tyrannus. Die Reihenfolge der Bischöfe, wie sie Barhebräus hier gegeben hat, ist die bekannte Nur zu 5 Bischöfen (Eros 16, Maximinus 18, Serapion 21, Asklepiades 12, Babylas 8) hat er die Amtsjahre hinzugesetzt Von diesen stimmt kein einziges mit der Liste A; nur der Ansatz für Babylas ist derselbe wie bei Eutychius. Handgreiflich falsch ist die Angabe der Amtszeit des Maximinus. Bei Eros ist vielleicht 26 J. statt 16 zu lesen, was mit A stimmen würde. Die Mittheilung über die Zeit des Serapion kann aus der Chronik des Eusebius abstrahirt sein; sie trifft jedenfalls genau das Richtige (dass direct oder indirect das Chron. des Eusebius dem Barhebräus zu Grunde liegt, zeigt auch die Verwechselung Philetus-Philippus). Dagegen gehen die Ansätze für Asklepiades und Babylas nicht auf die Chronik Euseb's zurück. Aber es erscheint beachtenswerth, dass diese Zahlen, so weit wir die Geschichte der antiochenischen Bischöfe ermitteln können, nicht unmögliche sind. Indess auch die Ansätze in A sind nicht unmöglich, und so wird man der hier ganz unzuverlässigen Chronik Euseb's gegenüber vielleicht nur dies festhalten dürfen, dass Asklepiades mindestens 9, Babylas mindestens 8 Jahre Bischof gewesen ist (?). Die Gleichzeitigkeiten, welche Barhebräus angegeben, scheinen auf die Chronik des Eusebius zurückzugehen, sind aber ganz confus. Fabius, für welchen übrigens Barhebräus auch nur eine kurze Amtszeit angenommen, wird als Märtyrer in der decianischen Verfolgung genannt — eine unerhörte und erweisbar falsche Nachricht. Dagegen scheint die Nachricht, zwischen der ersten und letzten der gegen Paul v. Samos. gehaltenen Synoden habe ein Zeitraum von 4 Jahren gelegen, richtig; sie stimmt in überraschender Weise mit dem zusammen, was sich der K.G. des Eusebius entnehmen lässt, während doch Eusebius eine directe Zahlangabe nicht gemacht hat.

Hier sei noch folgendes angeschlossen. Barhebräus citirt in der Vorrede und auch sonst das chronographische Werk eines gewissen Andronicus, der nach Elias Nisibenus z. Z. d. Kaiser Justinian gelebt und „canones annorum" geschrieben hat (vgl. Abbeloos, T. I p. 5 n. 1); näheres über ihn weiss man nicht. Leider aber ist die Chronographie des Elias saec. XI (Mus. brit. Rich. 7197 [nicht 7179, wie es bei Abbeloos, a. a. O. heisst; vgl. Abbeloos, a. a. O. p. 36. Lipsius, a. a. O. S. 36]; vgl. über ihn Bickell, Conspect. rei lit. Syr. p. 40 not. 15. p. 57) noch nicht edirt worden. Abbeloos hat einige Stellen ausgeschrieben, von denen uns folgende interessiren. p. 41 n. 3: Elias datirt unter Berufung auf Euseb's Chronik das Martyrium des Ignatius auf d. J. 421 Gr. = c. 110 p. Chr. p. 43 n. 1: Cor-

einige antiochenische Gnostiker, aus den Pseudoclementinen und aus der Geschichte der Beziehungen zwischen Edessa und Antiochien entnehmen können, so wird so ziemlich Alles genannt sein, was in Frage kommen kann. Ob aus der Entstehungsgeschichte der Peschîto irgend etwas zu gewinnen ist, muss ich dahingestellt sein lassen. Das aber, was apokryphe Apostelgeschichten, wie die Acta Barnabae auctore Marco und andere, bringen, ist gänzlich werthlos. Auch aus den Märtyreracten, soweit sie uns bekannt, ist nichts zu entnehmen. In der Passio S. Nicephori (Ruinart, Act. Mart. sinc. [Veron. 1731] p. 208 sq.), die um d. J. 260 stattgefunden haben soll, kommt ein antiochenischer Presbyter Sapricius vor, der in der Verfolgung verleugnet hat. Paul v. Samosata wird nicht genannt; aber es wäre denkbar, dass man dem antiochenischen Clerus um 260 alles mögliche Schlimme zugetraut und zugeschrieben hat. Doch dem sei wie ihm wolle — die Acten sind jedenfalls aus später Zeit, und es ist nichts aus ihnen zu lernen. Das Antiochien, welches in den Acta disputat. S. Achatii (Ruinart, l. c. p. 128 sq.) vorkommt, ist sowenig das syrische als das in den Acten der h. Thecla genannte. Ueber den angeblichen antiochenischen Presbyter Hippolyt, der in dem novat. Schisma eine Rolle gespielt haben soll, vgl. Döllinger, Hippol. u. Kallistus (1853) S. 51 f. Iwanzow-Platonow, die Häres. u. Schismen d. 3 ersten Jahrh. (1877) S. 72—133 [russ.].

Eusebius hat über die Kirche Antiochiens unstreitig mehr gewusst, als er erzählt hat. Die Passio Cyrilli kann ihm nicht

---

nelius Amtsantritt 442 Gr. = c. 131 p. Chr. p. 46 n. 6: Asklepiades Amtsantritt unter Berufung auf Andronicus 523 Gr. = c. 212 p. Chr. p. 51 n. 1: Zebinus Amtsantritt unter Berufung auf Eusebius Chron. 540 Gr. = c 229 p. Chr. Diese Zahlen sind in der That die des eusebianischen Chronicons, nur um 2—3 Jahre verschoben. — Die antiochenische Bischofsliste bei Lequien (Oriens Christian. T. II [1740] p. 699 sq.) ist unkritisch zusammengestellt. Auf ihr beruhen die Angaben von Gams (Series Episcoporum [1875] p. 433). Doch ist mir nicht bei allen Ansätzen von Gams die Quelle deutlich gewesen.

unbekannt gewesen sein. Berichtet er doch sonst im 8. Buch seiner K.G. umständlich nicht nur die glorreichen Martyrien einer ganzen Reihe von Bischöfen, sondern auch (c. 13, 2) das Todesleiden des antiochenischen Presbyter Lucian und rühmt den Dorotheus. Aber wir wissen nicht einmal mehr anzugeben, warum er hier so wortkarg gewesen ist. Allerdings — das Menschenalter nach der Zeit der valerianischen Verfolgung ist in der Kirchengeschichte überhaupt eines der dunkelsten. Dass wir ahnen, weshalb die Tradition es in Schweigen begraben, ist eine geringe Entschädigung.

Ob die Briefe des Ignatius, soweit sie Schlüsse auf den Zustand der antiochenischen Kirche zulassen, eine sichere Quelle sind, das ist die Frage, die hier nicht weiter erörtert werden soll.

III.

Durch die bisherigen Ausführungen werden wir in den Stand gesetzt sein, über die am Schluss des ersten Capitels aufgeworfene Frage zu urtheilen, welcher Werth den von Eusebius in seinen beiden Geschichtswerken angesetzten Daten über die Zeit des Martyriums des Ignatius beizulegen ist. Ich fasse die Resultate der Untersuchungen im folgenden zusammen:

1) Der Angabe im Chronicon (post 2123 Abr.), Ignatius, der 2. Bischof Antiochiens, sei Märtyrer geworden, liegt der Ansatz in der Chronik des Africanus v. J. 222 zu Grunde, welcher Ignatius ebenfalls als 2. antioch. Bischof gezählt und den Tod desselben zu einem in seinem Schema dem eusebianischen ann. 2123 Abr. entsprechenden Olympiadenjahr gestellt hat.

2) Dieser Ansatz des Julius Africanus stammt daher, dass er den Tod des Ignatius (schematisch) eine Olympiade nach dem Amtsantritt des 5. römischen Bischofs Alexander gestellt hat.

3) Eusebius selbst hat die Unsicherheit dieser Datirung dadurch zu erkennen gegeben, dass er den Tod des Ignatius nicht zu, sondern nach dem Jahre Abr. 2123 gestellt hat.

4) Das Verzeichniss antiochenischer Bischöfe, welches Africanus benutzte, hat nicht mit Petrus, sondern mit Euodius begonnen und hat über eine Einsetzung des Euodius durch irgend einen Apostel nichts mitgetheilt.

5) Dieses Verzeichniss enthielt nichts als eine Reihenfolge von Namen; insonderheit liegt nicht nur kein Grund vor, anzunehmen, der Name des Trajan sei in demselben mit dem des Ignatius verknüpft gewesen, sondern es ist positiv unwahrscheinlich, dass eine solche Zusammenstellung daselbst zu lesen war.

6) Die Notiz des Origenes (s. ob. S. 5 f.) hat, nachdem die fragliche Angabe über Ignatius bis auf d. J. 222 zurückverfolgt ist, keinen selbständigen Werth. Zudem sagt Origenes nicht ausdrücklich, dass Ignatius unter Trajan Märtyrer geworden sei. Uebrigens sei bemerkt, dass Africanus jedenfalls der ältere Zeitgenosse des Origenes gewesen ist. In dem berühmten Brief an diesen (Routh, l. c. p. 111) redet er ihn κύριέ μου καὶ υἱέ an. Die Homilien des Origenes in Lucam sind aller Wahrscheinlichkeit nach später als i. J. 222 abgefasst. — Eine sichere Kunde darüber, ob Ignatius überhaupt nach Rom gelangt ist, besitzen wir nicht. Aber wir haben auch keinen Grund, es zu bezweifeln. Das Schweigen der Tradition ist keine Instanz; denn Ignatius scheint nicht „ein berühmter Schriftsteller“ gewesen zu sein. Ist uns doch auch der Märtyrertod des röm. Bischof Telesphorus nur durch Zufall bekannt geworden, ebenso der des Cyrillus v. Antiochien.

7) In der Kirchengeschichte hat Eusebius seine in der Chronik für die 5 ersten antioch. Bischöfe aufgestellten Ansätze einfach preisgegeben, ohne irgendwie bessere chronologische Kunde inzwischen sich erworben zu haben. Im einzelnen ist aber folgendes beachtenswerth:

a) Von einer Stiftung, resp. Einrichtung der antioch. Kirche durch Petrus berichtet Eusebius Nichts, ebensowenig bringt er den Namen dieses Apostels mit dem des Euodius in Verbindung.

b) Den Tod des Ignatius scheint er zwar noch unter Trajan anzusetzen, aber ohne nähere Datirung und ohne Nennung des Namens Trajan's.

c) Die Kunde, die er, abgesehen von den Briefen, über Ignatius besessen hat, reducirt sich lediglich auf Angaben des Julius Africanus, Irenäus, Polykarp, von denen die beiden letzteren für die Chronologie überhaupt nicht in Betracht kommen.

Somit ist zu schliessen, dass Eusebius auch, als er die K.G. schrieb, eine chronologische Kunde, abgesehen von der in der Chronik des Africanus enthaltenen, nicht besessen hat. Keine Tradition hat bis dahin den Namen des Trajan, den auch Origenes nicht erwähnt, in dem Process des Ignatius genannt; oder vielmehr nur ein chronistisches Schema hat beide Namen mit einander verknüpft.

8) Man hat noch in nacheusebianischer Zeit den Process des Ignatius erzählt, ohne den Namen Trajan's zu nennen.[1]

9) Es ist von Athanasius ab eine Tradition nachweisbar, die Ignatius als den ersten antioch. Bischof zählt, und nach welcher die ersten antiochenischen Bischöfe anders mit der Apostelzeit verbunden sind als durch Petrus.[2]

Also beruht nachweisbar die Tradition, Ignatius

---

1) Auf diesen Punkt wird indess ein grösseres Gewicht nicht zu legen sein.

2) Vgl. ob. S. 4. 6. und die Zusammenstellungen bei Zahn, a. a. S. 59 f. Etwas zu rasch gleitet Zahn über diese Beobachtung hinweg; indess, da sie nicht früher als für das 4. Jahrh. nachweisbar ist, so darf allerdings die von Zahn gegebene Erklärung der Tradition, dass Ignatius erster antiochenischer Bischof gewesen und von den Aposteln eingesetzt sei, als die wahrscheinlichste gelten.

sei unter Trajan Märtyrer geworden, auf der Angabe des Julius Africanus. Diese Angabe aber beruht selbst 1) auf einer antioch. Bischofsliste, auf welcher Ignatius als 2. Bischof verzeichnet war; 2) auf einer willkürlichen, schematischen Berechnung des Africanus, durch welche er auf die Zeit des Trajan geführt wurde; 3) möglicherweise auf einer wirklichen Tradition, die ihm bekannt war.

Nothwendig ist die Annahme einer solchen dritten Quelle nicht; denn die beiden ersten erklären den Ansatz vollkommen. Es kann sich nur fragen, ob sie wahrscheinlich ist, wobei dann immer noch die Zuverlässigkeit derselben problematisch wäre. Für die Wahrscheinlichkeit derselben liesse sich anführen, dass die Kaisergleichzeitigkeit sich doch im Gedächtniss der Kirche erhalten haben wird. Allein, fällt die Annahme weg, dass Trajan persönlich in das Geschick des Ignatius eingegriffen hat — und diese Annahme stützt sich lediglich auf Fabeln —, so ist nicht der geringste Grund vorhanden, das Gedächtniss der Kirche in diesem Stück für treuer zu halten als in irgend einem anderen. Im Gegentheil lässt sich durch eine Reihe von Beispielen erweisen, dass die Kaisergleichzeiten für Martyrien sich im Andenken — absichtlich oder unabsichtlich — sehr häufig, und zwar in verhältnissmässig kurzer Zeit, verschoben haben. Erinnert sei an die Ansätze für Polykarp, für Babylas, für Hippolyt und für sehr viele Andere. Ein Blick aber eben auf die antiochenische Bischofsliste seit Theophilus, nicht bei Syncellus oder Eutychius, sondern bei Eusebius selbst, lehrt in dieser Frage mehr als genug. Liegen zwischen Africanus und Ignatius 2—3 Menschenalter, so ist dieser Zeitraum hinreichend gross, um entsetzliche Confusionen zu ermöglichen. Daraus ergiebt sich aber, dass eine Wahrscheinlichkeit für die Behauptung, Africanus müsse sich auf zuverlässige Tradition stützen, nicht vorhanden sein dürfte. Wohl aber giebt es Gründe, welche jene Annahme

unwahrscheinlich machen. Und zwar lassen sich drei hier erheben: 1) Ist darauf aufmerksam zu machen, dass Eusebius diese angebliche, zuverlässige Quelle nicht mehr zur Verfügung gehabt hat. Jede entgegenstehende Meinung wird durch sein beredtes Schweigen und stummes Reden in der K. G. ausgeschlossen. 2) Werden diejenigen, welche die Anschauungen des Verf. über den Ursprung des Episcopats theilen, die Frage aufwerfen, ob es wahrscheinlich ist, dass z. Z. Trajan's in Antiochen bereits ein Bischof regiert hat. Doch kann die Beantwortung dieser Frage nie mit solcher Sicherheit gegeben werden, dass das Resultat in dem Zusammenhange hier von Bedeutung werden dürfte. 3) endlich ist ein doppeltes in Rechnung zu ziehen. Erstlich ist zu erinnern, dass das antiochenische Verzeichniss nicht mit der Nennung eines Apostels, überhaupt nicht mit irgend einer Rückbeziehung auf die apostolische Zeit, begonnen, sondern den Euodius ohne jede nähere Bestimmung an den Anfang gestellt hat. Zweitens aber ist in Betracht zu ziehen, dass der Zeitraum, in welchem nach Africanus nur 4 Bischöfe in Antiochien regiert haben sollen, ein überaus grosser wird. Setzt man approximativ den Tod des Theophilus i. d. J. 185, so ergäbe sich, dass in Antiochien innerhalb c. 75 Jahren nur 4 Bischöfe regiert hätten, d. h. der Einzelne durchschnittlich etwa 18—19 Jahre. Das ist aber eine auffallend lange Zeit. Es wird sich angesichts dieser beiden Beobachtungen Jedem die Frage von selbst aufdrängen, ob die antioch. Bischofsliste wie die römische und alex. wirklich in der Absicht construirt war, die Geschichte des antiochenischen Episcopats bis in die apostolische Zeit zurückzudatiren oder ob sie nicht, zuverlässiger als jene, nur die Bischöfe, welche es wirklich gewesen sind, enthalten hat. Die letztere Hypothese wird eben durch das Fehlen der Angabe eines apostolischen Stifters, der den ersten

Bischof geweiht hätte — ein solcher wäre hier leichter zu citiren gewesen als irgend sonst — positiv gestützt; sie wird aber weiter gestützt durch die directe Beobachtung, dass der Chronist in der Lage gewesen ist, die wenigen ihm überlieferten antiochenischen Namen auf das Prokrustesbett spannen zu müssen, indem er sie auf einen bedenklich langen Zeitraum zu vertheilen hatte. Berechnet man aber — hypothetisch — die Amtsdauer von 4 Bischöfen auf etwa 48 Jahre, und zählt man vom Tode des Theophilus rückwärts, so gelangt man etwa für das Todesjahr des Ignatius auf die Zeit des Martyriums des römischen Bischof Telesphorus. Oder: setzt man den Tod des Theophilus auf die Mitte der Regierungszeit des Eleutherus und rechnet nun in der römischen Liste um 4 Bischöfe rückwärts, so wird man c. auf d. J. 138 geführt. In der alex. Liste führt eine ähnliche Berechnung auf ein ähnliches Datum.

Doch die letzte Ausführung ist nur zur Illustration eingeführt. Der Anschein soll nicht erweckt werden, als liesse sich aus der Tradition die Zeit des Martyriums des Ignatius irgendwie bestimmen. Was sich mit Sicherheit ermitteln lässt, ist aber dies, dass die Tradition, Ignatius sei unter Trajan Märtyrer geworden, eine blasse Möglichkeit ist, der keine Sicherheit, ja nicht einmal eine besondere Wahrscheinlichkeit zukommt. Bei der Untersuchung der wichtigen Probleme, die über dem Ursprung der unter dem Namen des Ignatius überlieferten Briefe schweben, sind die Angaben der Tradition somit nicht weiter in Rechnung zu ziehen. Liesse sich z. B. die Hypothese der Echtheit der Briefe unter der Voraussetzung, sie seien z. Z. des Hadrian (der auch den Namen Trajan führte) oder selbst des Antoninus Pius geschrieben, als die wahrscheinlichste erweisen, so ist das Veto angeblicher Traditionen nicht weiter zu beachten. Hierin besteht das letzte Resultat dieser Untersuchungen — ein negatives, aber doch im Grunde ein positives.

Es hat sich in dieser Frage wiederum bewährt, dass die chronologischen Ansätze der kirchlichen Ueberlieferung über den Ursprung ältester christlicher Schriftwerke auf die Untersuchung dieser selbst nicht einen fördernden, sondern einen hemmenden Einfluss ausgeübt haben. Die Einsicht in diesen Thatbestand wollen diese Blätter verbreiten helfen und nach Entfernung eines falschen Wegweisers zu erneuter Prüfung der ignatianischen Literatur anregen.

Excurs.

Die ältesten römischen Bischofslisten.

Hegesipp (c. ann. 180)[1]: Anicetus, Soter, Eleutherus. Irenäus (c. ann. 180)[2]: Petrus u. Paulus, Linus, Anencletus, Clemens, Euarestus, Alexander, Sixtus[3], Telesphorus Mart., Hyginus[4], Pius, Anicetus, Soter, Eleutherus.

	Julius Africanus[5] (ann. 222)		Hippolyt[6] (p. ann. 235)	Eusebius[8]	Hieronymus[10]
Petrus	XXV	(204,3)	XXV	XXV	XXV
Linus	XIV	(211,2)	XII	XII	XI
Anencletus	VIII	(214,4)	IX Clemens	XII	XII
Clemens	IX	(216,4)	XII Anencletus	IX	IX
Euarestus	VIII	(218,3)	VIII[7]	VIII	IX
Alexander	X	(220,4)	VII	X	X
Sixtus	XI	(223,3)	X	X	X
Telesphorus	XI	(226,1)	XI	XI	XI
Hyginus	IV	(228,3)	IV	IV	IV
Pius	XV	(229,3)	XVI	XV	XV
Anicetus	XI	(233,1)	XII	XI	XI
Soter	VIII	(236,1)	IX	VIII	VIII
Eleutherus	XV	(238,2)	XV	XV[9]	XV
Victor	XII	(241,3)	IX	X	X
Zephyrinus	XII	(245,1)	XIX	XVIII	XVIII[11]
Calixtus		(248,2)	V	V	V
Urbanus			VIII	VIII	IX

1) Euseb., h. e. IV, 22, 3. 2) adv. haer. III, 3, 3.

3) Vgl. auch Euseb. h. e. V, 24, 14.

4) Iren. III, 4, 2 wird Hyginus nur in der lateinischen Uebersetzung als der 8., sonst, wie auch I, 27, 1, als der 9. römische Bischof gezählt.

5) Nach der Chronik des Eusebius. Die beigesetzten Olympiadenzahlen sind die des Eusebius. Der Amtsantritt des Petrus und Linus ist zu den den ann. Abr. 2054 und 2081 entsprechenden Olympiadenjahren gesetzt worden (s. oben S. 27); corrigirt ist die Angabe der armenischen Handschriften in Betreff der Amtszeit des Petrus (XX in XXV) und das zweite „Linus“ in „Anencletus“.

6) Nach dem Catal. Liber., dem das Verzeichniss Hippolyt's — allerdings stark überarbeitet — zu Grunde liegt; vgl. die Ausführungen von Lipsius, a. a. O. S. 40—69. (S. 265 f.).

7) Diese Zahl ist nicht sicher (XIII?), aber wahrscheinlich.

8) Nach der Kirchengeschichte des Eusebius; vgl. Lipsius, a a. O. S. 14 f. S. 68 f. 9) Vgl. Lipsius, a. a. O. S. 16.

10) Nach der Chronik des Hieronymus; vgl. Lipsius, a. a. O. S. 19 f.

11) Vgl. Lipsius, a a. O. S. 21.

Die Jahre von Petrus bis Victor (excl.) betragen, wenn man für Euarestus bei Hippolyt 8 und nicht 13, bei Eusebius für Eleutherus 15 Jahre berechnet, bei Africanus 149, bei Hippolyt, Eusebius und Hieron. 150 Jahre. Die Liste des Africanus ist von den vieren die eigenthümlichste. Bei Petrus, Clemens, Eanrestus, Sixtus (10 Jahre sind berechnet), Telesphorus, Hyginus, Eleutherus stimmt sie mit der des Hippolyt und Eusebius; bei Alexander, Pius, Anicetus, Soter geht sie mit Eusebius gegen Hippolyt. Die Daten für Linus, Anencletus, Victor und Zephyrinus sind ihr eigenthümlich. Sehr wahrscheinlich ist es mithin, dass Africanus eine römische Bischofsliste bis zum Tode des Eleutherus besass, die mit der, welcher Eusebius in der K.G. verwendet hat, wesentlich identisch gewesen ist. Nur den Anfang hat Africanus geändert, indem er zwischen Petrus und Linus 2 Jahre eingeschoben und Anencletus 4 Jahre abgezogen hat. Die Fortsetzung über den Tod des Eleutherus heraus hat er aus ganz trüben Quellen ergänzt. Die wesentliche Uebereinstimmung aber von Africanus, Hippolyt, Eusebius bis zum Amtsantritt des Victor lehrt, dass wir in der ihnen gemeinsamen Liste bis Eleutherus ein z. Z. des Victor v. Rom angefertigtes Verzeichniss der römischen Bischöfe zu erkennen haben, anders ausgedrückt, dass die Zahlen für die Amtsjahre der einzelnen römischen Bischöfe bis Eleutherus ungefähr so alt sind, wie die Liste des Irenäus.[1]

1) Lipsius theilt a. a. O. S. 36 f. einen römischen Bischofscatalog aus der noch unedirten Chronik des Elias Nisibenus mit (s. ob. S. 64), den Sachau in London abgeschrieben. Denselben Catalog hat Abbeloos abgeschrieben u. a. a. O. T. I. p. 36 sq. not. mitgetheilt. Die beiden Abschriften stimmen bis auf die Zahl für Euarestus, wo Sachau 10 J., Abbeloos wohl richtig 8 J. angibt. In dem Abschnitt bis Victor (excl.) liegt jedenfalls neben der K.G. auch die Chronik Euseb's zu Grunde, auf welche sich, wie Abbeloos mittheilt, Elias direct bezogen hat.

Anhang.

Zur Geschichte der Verbreitung der Passio S. Polycarpi im Abendlande.

Was bisher über die lateinische Passio Polycarpi bekannt geworden ist, hat Zahn in den Prolegg. zum zweiten Fascikel unserer Ausgabe der App. VV. (p. LIII sq.) zusammengestellt und bei seiner Recension des Martyrium Polycarpi (S. 133—167) verwerthet. Da nach Bollandus, Usher und Ruinart Niemand, soweit bekannt, über Handschriften der Passio, die er eingesehen, berichtet hat, so werden Mittheilungen über einige Pariser Codd., die der Unterzeichnete verglichen hat, nicht überflüssig sein. Bekanntlich ist ja die lateinische Version des Martyriums ein Werk für sich, „quoniam innumeris in locis aut interpres latinus ingenio suo indulsit, res ipsas aeque ac verba graeca neglegens, aut, quod veri similius est, graecus textus, quo ille usus est, toto coelo distabat ab eo, quem ex Eusebio et graecis actorum codicibus recognoscimus.“ Daneben aber hat im Abendland, wie wir sehen werden, als Passio Polycarpi eine Aufzeichnung Verbreitung gefunden, die sich als ein geschicktes Excerpt aus der Kirchengeschichte des Rufin erweist. Beide Formen haben nicht nur selbständig nebeneinander circulirt, sondern sie sind auch zusammengestellt und gemeinsam abgeschrieben worden. Dass die lat. Passio Polyc. im MA. viel gelesen worden ist, wird man schon daraus schliessen dürfen, dass allein auf der Pariser National-Biblioth. sich etwa 15 Abschriften derselben befinden.

I. Bollandus[1] hat für die Passio drei Codd. verwandt. Er legte den Cod. Audomarensis (a) und den mit ihm verwandten, den Chiffletius eingesehen (ch), zu Grunde, benutzte aber ausserdem noch einen Cod. S. Maximini Trev. (m), der von den beiden erst genannten stärker abwich. Varianten hat er übrigens nur in wenigen Fällen angegeben. Den Cod. m. habe ich verglichen[2] Es wird daher jetzt auch möglich sein, annähernd zu bestimmen, was a und ch enthalten haben.

Bibl. Nation. Lat. Nr. 9741 (Acta SS. T. I), membr., 226 fol. in fol., 2 Columnen, 40 Zeilen, sacc. XIII vel. XIV. Fol. 159^{b} Col. 2 in fine: „Explicit passio babilli". Fol. 160^{a} Col. 1: „Incipit passio sci policarpi episcopi." Fol. 162^{b} Col. 2: „Explicit passio sci policarpi episcopi et martyris. Incipit passio s. preiecti martyris.

Die Varianten dieses Cod. sind zur Recension des Textes, wie sie Bolland gegeben, vermerkt; der Bequemlichkeit wegen citire ich nach den Seiten und Zeilen der Zahn'schen Ausgabe[3].

Ecclesia dei quae est apud smirnam ecclesiis dei salutem pholomiae et universis quae in locis sunt catholicis civitatibus

1) Vgl. Act. SS. Jan. T. II (ann. 1643) p. 692 § 10, p. 705 not. a.

2) Die Ermittelung des Cod. Trevir. sowie des weiter unten zu erwähnenden Cod. Feuillant. und des Cod. Carmelit. Discalceat. (in der Bibliothek de l'Arsenal) verdanke ich meinem Freunde v. Gebhardt. Die übrigen Hss. waren mit Hilfe des Catalogs leicht zu identificiren.

3) Der Zahn'sche Text weicht von dem Bolland's an c. 98 Stellen ab. Ich verzeichne hier die LAA der Bollandisten, sofern sie aus dem Zahn'schen Apparate nicht erkennbar sind: S. 137, 2 bietet Boll. „suscepta tam fidelium oblatione"; S. 137, 13 „gratias"; S. 139, 7 „quaerebatur etiam"; S. 143, 3 „in tegulis"; S. 143, 11 „alimenta"; S. 145, 4 „susceptus est" (das suspectus bei Zahn ist ein Druckfehler); S. 147, 11 „imperia iudicis cruenta"; S. 147, 20 „dixit" (nicht: ait); S. 151, 18 „exclamavit"; S. 153, 3 „quod ille ante"; S. 153, 8 „fuisset allata"; S. 153, 10 „fideles viri nuda"; S. 155, 5 „intuens dixit"; S. 157, 15 „illis etiam sancto probato" om. B; S. 157, 16 „hoc ita fuisset effectum"; S. 161, 1 „fundenda"; S. 161, 7 „honorifice ac libenter"; S. 161, 12 „martyris"; S. 163, 7 „totius ecclesiae catholicae"; S. 163, 16 „omnes vos".

misericordia et pax et amor dei patris ac amor domini nostri Jesu Christi cum omnibus habundet in saeculo.

S. 135 Z. 1 persecutionem, Z. 1 sedabat, Z. 4 famulos ergo, Z. 8 sq. quo omnes, Z. 12 coronae om., Z. 13 martyrium, Z. 16 redditos om., Z. 16 miliciam, Z. 18 circa, Z 21 crepitantia tormenta flagellorum, Z. 23 popularet visio fieret, Z. 24 ipse.

S. 137 Z. 5 frangeret, Z. 6 ac roborator, Z. 7 illis celestem, Z. 8 imperia om., Z. 8 iudex ille, Z. 8 fuit om., Z. 8 potentia, Z. 9 aeternae, Z. 10 proponebant, Z. 12 exitu, Z. 15 deo mente, Z. 16 patientia suae.

S. 139 Z. 1 aetatem suam, Z. 2 in se inimicum, Z. 3 persuaderet, Z. 7 nocentes, Z. 7 et quaeratur, Z. 13 astruendum, Z. 17 quo cessisse, Z. 17 eiecisse compulsum, Z. 19 petit, Z. 22 Smyrnae om.

S. 141 Z. 1 imploramus, Z. 6 sq. cremandum ecce, Z. 7 in alium agrum forte, Z. 9 uno ex his, Z. 11 vero om., Z. 12 sq. ut et ille finita passione Christi.

S. 143 Z. 1 quaerentes, Z. 2 vero om., Z. 7 habuit, Z. 7 proferre om., Z. 12 ne hoc, Z. 16 stans.

S. 145 Z. 1 custoditae om.

S. 147 Z. 3 artorum, Z. 6 per arenam velocitate, Z. 8 iam om., Z. 9 clamans, Z. 13 aliqua in te, Z. 16 habere patientiam, Z. 18 impium profanum, Z. 20 ait tolle, Z. 21 Christum.

S. 149 Z. 4 auctorem, Z. 11 probato, Z. 11 sq. obaudientes.

S. 151 Z. 4 durus, Z. 16 media ter om., Z. 17 esse om., Z. 20 violatorque, Z. 20 dicebat, Z. 22 asyarcum, Z. 22 iratus.

S. 153 Z. 1 non om., Z. 2 aequo uno, Z. 5 eam esse quam prophetaveram veram passionem, Z. 12 potius, Z. 13 quae om., Z. 14 cum ergo eum.

S. 155 Z. 2 ignis ardorem, vinculis bene illa facietis, Z. 3 eum nemo ferro, Z. 3 sq. ligatis manibus, Z. 11 dixisti.

S. 157 Z. 10 vel auri, Z. 10 conflata, Z. 12 tractum, Z. 15 inicere illo etiam sic probato, Z. 19 et quod om., Z. 19 est om.

S. 159 Z. 1 tamen om., Z. 3 ei om., Z. 3 fuissent constant, Z. 9 communicare generibus.

S. 161 Z. 1 reliquis, Z. 4 pati tanta, Z. 9 ex om., Z. 9 Iudaeorum vi, Z. 10 colligimus, Z. 12 martyrii, Z. 14 martyrum smirna.

S. 163 Z. 1 sustinet, Z. 2 imitaturi, Z. 6 salvatorem ut, Z. 7 et corporum, Z. 7 catholicae totius ecclesiae, Z. 14 ipse est, Z. 14 honor potentia.

S. 165 Z. 2 troiani, Z. 2 statu quadrati.

S. 167 Z. 9 sq. ego autem his sacratis, Z. 10 his om., Z. 11 ego—scripsi om., Z. 14 patre et filio.

Eine Vergleichung dieses Cod. m. mit den Codd. Sarisb. et Cotton., welche der Ausgabe von Usher zu Grunde liegen, zeigt, dass m jenen Codd. bedeutend verwandter ist, als dem Codd. a und ch. Doch steht er diesen wiederum näher als die beiden englischen Codd., nimmt zwischen beiden Familien eine Mittelstellung ein und ist somit ein sehr werthvoller Zeuge. B (= a u. ch) m gegen U (Codd. Uss.) wird aber fast durchgehends von grösserem Gewicht sein als U m gegen B.

II—IV. Unter den von mir verglichenen MSS der Passio S. Polyc. der Pariser National-Bibliothek befinden sich drei, die, sehr sorgfältig geschrieben, einander zum Verwechseln ähnlich sind, und bis auf ganz unbedeutende Varianten genau denselben Text in derselben Verfassung bieten. Es sind die Codd. (membr.) Nr. 17003, 5291, 5341; sie enthalten den ersten Band von Vitae Sanctorum und scheinen etwa dem 13. Jahrh. anzugehören. Aus paläographischen Merkmalen liess sich über die Priorität des einen oder anderen nichts entscheiden; wahrscheinlich gebührt dem Cod. Nr. 17003 der Vorrang.

Nr. 17003, olim Feuillantinus, 209 fol. in fol., 2 Columnen, 45 Zeilen. Fol. 176^{b} Col. 2: „Explicit passio sancti preiecti

episcopi et marini abbatis. passio sancti policarpi episcopi". Fol. 180a Col. 2: „membra cupiebant" (Vgl. Zahn, a. a. O. S. 153, 11). „Incipit vita sancti iuliani episcopi cennomannensis." — f.

Nr. 5291, olim Colbertinus, 159 fol. in fol., 2 Columnen, 44 Zeilen. Fol. 153a Col. 1: „Explicit passio sancti preiecti episcopi et marini abbatis. Incipit passio sancti policarpi episcopi". Fol. 156b Col. 1: „membra cupiebant. Incipit vita sancti iuliani episcopi cennomannensis." — cl[1].

Nr. 5341, olim Colbertinus,[1] 171 fol. in fol., 2 Columnen, 50 Zeilen. Fol. 143b Col. 2: „Explicit passio sancti preiecti episcopi et marini abbatis. passio sancti policarpi episcopi." Fol. 147a Col. 2: „membra cupiebant. Incipit vita sanctae paulae descripta a beato ieronimo presbitero." — cl[2].

Die Passio Polycarpi beginnt in diesen drei Codd. übereinstimmend mit den Worten: „Antonino qui pius cognominatus est vicesimo et secundo anno principatus exacto marcus aurelius verus et antoninus filius eius cum lucio fratre succedunt". Diese Worte stammen aus dem Anfang des 15. Cap. der Rufin'schen Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius[2]. Eben diese Kirchengeschichte ist nun weiter so ausgebeutet, dass alle Stellen, in welchen dort von Irenäus über Polycarp berichtet ist, ausgeschrieben sind. Dieselben sind in der Rufinschen Fassung lose aneinander gereiht. Zunächst folgt der Excerptor dem 15. Cap. des 4. Buches bis „finivit" (Cacc. S. 204, 20); dann entnahm er dem 14. Cap. alles, was dort als von Irenäus überliefert mitgetheilt wird (S. 202, 14—204,

1) Ob dieser oder Nr. 5291 oder ein dritter noch unbekannter Cod. der Colbertinus ist, den Ruinart eingesehen, kann nicht ermittelt werden; ist aber auch gleichgültig, da sie jedenfalls fast genau denselben Text bieten, der Ruinart vorlag. Doch ist mir der letztgenannte Fall der wahrscheinlichste; denn z. B. c. 10 (S. 149, 13) giebt R. an, dass nur der Cod. pratell. „honorem gerere" lese, so bieten aber auch die Colbertini.

2) Vgl. Eccl. Hist. Ruffino interpr. edid. Cacciari (ann. 1740) p. 204.

8); hierauf ging er zu V, 20 über und schrieb den gesammten Inhalt dieses Cap. (von S. 295, 14) aus; endlich folgte V, 24 (S. 304, 20—305, 1; S. 307, 2—308, 5). Diese Zusammenstellung schliesst mit den Worten ab: „Hactenus haec quae de gestis policarpi ex hyrenei scriptis[1] excerpsimus. De quo plane policarpo nos necessarium duximus memoriae tradere, maxime cum scripta extat epistula ex persona ecclesiae smirneorum ad ponti ecclesias data quae de martyrii eius beato fine designat. cuius exemplum infra scriptum est.“ Es ist dieses Excerpt der Compilation über das Leben Polykarps, welche der Cod. Reg. Biblioth. Vatic. Nr. 81 (abgedruckt bei Dressel p. XXXIV sq., vgl. Zahn, p. XXVIII) enthält, zwar ähnlich, aber nicht von ihr abhängig, sondern ein eigenthümliches Elaborat. Hieran schliesst sich nun unmittelbar die Abschrift des Smyrnäerbriefes aus Rufin,[2] d. h. des Briefes in der eusebianischen Form. Unstreitig hat der Text des Rufin eingewirkt auf die lateinische Ueberlieferung der selbständigen Passio Polycarpi. Es lässt sich das durch einzelne charakteristische Beispiele belegen;[3] auf eine Beeinflussung von grösserer Tragweite wird unten zu verweisen sein. Der Brief wird bis zu den Worten (Cacc. S. 214, 24) mitgetheilt: „cum quo etiam alii duodecim ex phyladelphia venientes apud smirnam martyrio consummati sunt regnante domino nostro Jesu Christo qui cum patre et Spiritu Sancto vivit et regnat deus per omnia saecula saecu-

1) D. h. durch Vermittelung des Ruf. Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Textkritik des Rufin nicht unwichtig. Sie weichen von dem Texte Cacciari's, dem übrigens treffliche Codd. zu Gebote standen (vgl. Praef. pag. 3 sq.), hie und da ab.

2) Ich habe dieselbe aus dem Cod. Feuillant. abgeschrieben.

3) So sei gleich auf den Eingang c. 1 (Zahn S. 135, 1) hingewiesen. Dort bieten f, cl^1, cl^2, ch und der noch zu erwähnende Carmelit. „per signaculum“, m, a und die Codd. Uss. „velut signaculum“; Ruf. aber hat velut signac. und so lesen auch f, cl^1, cl^2 dort, wo sie den durch Eusebius-Rufin recensirten Brief mittheilen. Uebrigens ist sonst der Einfluss des Eusebius auf f, cl^1, cl^2 stärker, als auf a, m, U; vgl. darüber das ff.

lorum. amen. Explicit passio sancti policarpi. Gregorius turonensis," d. h. es folgt nun jener Bericht Gregor's über ein Wunder, welches sich am Tage des h. Polyc. zugetragen hat. Hieran schliesst sich unmittelbar mit den Worten: „Incipit epistula smirneorum missa universis ecclesiis de passione sancti policarpi episcopi" die Passio Polycarpi in der selbständigen lateinischen Gestalt. Ich gebe die Varianten der drei Codd. zu dem von Ruinart[1] recensirten Text, da Ruinart seiner Ausgabe neben einem Cod. Pratellensis (pr) einen Colbertinus zu Grunde gelegt hat.

Der Bequemlichkeit wegen citire ich wiederum Seiten und Zeilen nach der Ausgabe von Zahn[2].

Ecclesia dei quae est apud Smyrnam ecclesiae dei constitutae apud Philomelium et omnibus quae ubique sunt sanctis ecclesiis catholicis misericordia et pax et caritas dei patris et domini nostri Jesu Christi cum omnibus vobis multiplicetur.

S. 135 Z. 5 primo, Z. 13 est om., Z. 14 reddit, Z. 15 doctores, Z. 18 cuncta om., Z. 19 durorum, Z. 20 laminas, Z. 21 crepitantium.

---

1) Zu Gebote steht mir nur der spätere Veroneser Druck der Acta Mart. v. J. 1731 (Vgl. p. 27 sq.).

1) Der mir vorliegende Veroneser Text weicht von den Angaben Zahn's an folgenden Stellen ab: S. 135, 4 bietet Ruin. „quam"; S. 135, 14 „reddi"; S. 137, 9 „enim se"; S. 137, 15 „adstitit"; S. 139, 17 „videmus cessisse"; S. 139, 19 „mente" om.; S. 143, 3 „in tegulis"; S. 143, 9 „et tantam"; S. 143, 11 „alimenta"; S. 147, 11 „imperia iudicis"; S. 151, 4 „invenerit"; S. 151, 4 sq. „vulnere merita"; S. 151, 14 „loquitur Polycarpus"; S. 153, 2 „omnium aequo"; S. 153, 3 „ille ante"; S. 153, 6 „et argesteria"; S. 153, 8 „fuisset"; S. 153, 9 „quod facere"; S. 153, 10 „fideles viri". Ich bedauere, dass mir die edit. I oder II Ruinart's nicht zur Hand ist; die meisten der hier mitgetheilten Varianten würden sich gewiss erledigen, so sicher die zu p. 135, 4. 135, 14, 139, 19. 151, 4. 151, 5 bemerkten. Dass indess nicht alle diese Abweichungen auf Rechnung des Nachdrucks kommen, ergiebt sich aus einer Vergleichung der oben S. 78 n. 3 verzeichneten LAA der Bollandisten, welche lehrt, dass der Zahn'sche Text S. 143, 3; 143, 11; 147, 11; 153, 3; 153, 8; 153, 10 zu verbessern ist.

S. 137 Z. 2 praesens etiam, Z. 3 aeternam vitam et illa quae, Z. 4 temperabat violentiam, Z. 6 et probator animarum, Z. 6 sq. medebatur, Z. 7 coronae illius caelestia, Z. 11 caelestia terrenis, Z. 15 quidam fortissimus.

S. 139 Z. 1 sq. omnia in se forte contemneret, Z. 4 huius mundi, Z. 9 prona, Z. 11 feris ipso, Z. 11 voluit, Z. 12 conversa ad diabolum voluntate, Z. 19 petit, Z. 19 mente turbatus.

S. 141 Z. 4 strati (cl^1 cl^2: „stratis“, aber corrigirt aus „strati“), Z. 5 qui venerant, Z. 8 eum om., Z. 8 affuerant, Z. 8 custodes om., Z. 10 ipse om., Z. 12 citius eum in arena, Z. 12 illi (cl^1: „ille“, cl^2: „ille“ corr. ex „illi“).

S. 143 Z. 1 persequentes, Z. 1 sq. equorum magna copia vel armorum, Z. 2 Christi servum, Z. 3 inveniunt, Z. 4 cl^2: alium om., Z. 5 dei voluntas, Z. 7 nulla aetas, Z. 8 gratiae spiritus caelestis, Z. 9 et om., Z. 13 saciare, Z. 16 stans petebat dei donum.

S. 145 Z. 1 acciperetur corona, Z. 2 cl^1 cl^2: in asino, Z. 2 maiore, Z. 7 domine sacrificare.

S. 147 Z. 5 sures, Z. 6 f: currebat ex currebant, Z. 6 nullius, Z. 8 vox statim missa, Z. 10 f cl^1: ergo, Z. 19 sq. intuens tolle impios dixit, Z. 21 ait tunc.

S. 149 Z. 4 factorem semper, Z. 6 sed om., Z. 8 irascaris, Z. 9 ego om., Z. 9 a om., Z. 9 sq. incipias, Z. 10 ei om., Z 12 cl^2: esse ad ea, Z. 13 honorem gerere.

S. 151 Z. 4 inveneris, Z. 4 tripudiabor, cl^2 tripudiabo ex bor, Z. 4 levis, Z. 7 cl^1 cl^2 humilibus, Z. 9 respondit om., Z. 10 spatio om., Z. 11 et om., Z. 16 magna voce ter, Z. 16 cl^1 cl^2: clamatus, Z. 16 est om., Z. 21 peccarat (cl^2: precarat).

S. 153 Z. 2 omnibus (cl^2: omnium), Z. 7 cl^1 cl^2: haec ergo.

Bei cupiebant (S. 153, 11) brechen, wie bemerkt, die drei Codd. ab. Dieselben sind, wie leicht zu sehen, von dem Texte

Zahn's noch etwas weiter entfernt, als von dem Ruinarts, d. h. sie entfernen sich am stärksten von den sonst bekannten Textzeugen. Sie weisen übrigens bereits stärkere Einflüsse aus der Eusebius-Rufin'schen Fassung der Passio auf. Dahin gehört unzweifelhaft z. B. die LA: „iura fortunam Caesaris" c. 9 (S. 147, 21), vgl. Cacciari S. 209, 25, weiter das honorem gerere c. 10 (S. 149, 13), vgl. Cacc. S. 210, 11 u. A. Ueber die spätere Beeinflussung dieser Familie durch Eusebius-Rufin siehe unten. Ueber den Cod. Pratellensis (pr), den Ruinart sonst noch benutzte, lässt sich aus den wenigen Angaben über denselben keine ausreichend sichere Kunde gewinnen. Doch ist folgendes estzustellen: 1) der Cod. Pratell. gehört mit zu der Familie f, cl^1, cl^2; denn auch er bricht eigentlich bei c. 13 (S. 153, 11) ab, da Ruinart bemerkt, dass er das folgende nur „compendiosius', enthalte.[1] Von welcherlei Art dieses Excerpt gewesen ist, wird sich im Folgenden noch feststellen lassen. 2) Aus den wenigen Angaben, die Ruinart über pr gemacht hat (vgl. S. 137, 2sq.; 137, 6; 139, 8; 141, 3; 143, 1sq.; 149, 13) geht hervor, dass wir den Mangel einer näheren Kenntniss dieses Cod. verschmerzen können,[2] und dies um so mehr, als wir in dem Cod. Carmel. discalc. suburbii Parisiensis (cr) allem Anschein nach einen Verwandten des Pratellensis besitzen. Auch dieser Codex gehört, wie sich sofort zeigt, zur Familie f, cl^1, cl^2, da er nur bis „cupiebant" (S. 153, 11) reicht, dann aber das Folgende „compendiosius" berichtet, d. h. wie pr. Die sonst gänzlich unbezeugten LAA von pr^3 enthält er zwar nicht, wohl aber das „honorem gerere" S. 149, 13; man darf daher vielleicht

1) Ausserdem vgl. S. 149, 13, wo f, cl^1, cl^2 und pr „honorem gerere" bieten.

2) So hat auch Zahn, l. c. p. LIV richtig geurtheilt.

3) Auch aus Rufin können dieselben für c. 1—13 nicht erklärt werden, mit Ausnahme der Stelle c. 12 (S. 153, 1) wo pr allein „quia venationes seu gladiatoria spectacula iam expleverat" bietet, während sonst alle bisher bekannten Zeugen „tempore iam muneris exsoluto" haben, Rufin aber (Cacc. S. 211, 9 sq.) „quia iam editionis suae munus explesset".

urtheilen, dass er einem dem Archetypus von f, cl^1, cl^2, pr, cr näher stehenden Text enthält, als pr, mit dem er freilich die Eigenthümlichkeit des besonderen Schlusses theilt.[1]

Ich glaube annehmen zu dürfen, dass der Cod. lat. Nr. 996 der Biblioth. de l'Arsenal, olim Carmel. discalc. suburbii Paris., derjenige Codex ist, den Ruinart einige Male erwähnt und auf dessen Vergleichung Zahn[2] so grosse — leider täuschende Hoffnungen gesetzt hat. Da alles sonst aufs trefflichste stimmt, so ist anzunehmen, dass Ruinart sich geirrt hat, wenn er schrieb, dass die Worte c. 12 (S. 153, 1): „quia venationes seu gladiatoria spectacula iam expleverat" sich ausser im Pratell. auch im Carmelit. fänden. Dort stehen sie nicht. Aber da selbst das „ergasteria" c. 13 (S. 153, 6) im Carmel. Nr. 996 zu lesen ist, so scheint es mir wahrscheinlicher, anzunehmen, dass Ruinart hier flüchtig gewesen ist, als dass die unbeschuhten Carmeliter zwei so gleiche Codd. besessen haben sollten.

V. Bibl. de l'Arsenal Nr. 996, (Vitae SS), membr., 274 fol. in fol., 2 Columnen, 44 Zeilen, saec. XII. Fol. 62^b Col. 1: Nach der passio S. Vincentii M. „incipit passio sancti policarpi". Fol. 64^a Col. 2: „incipit vita sancti iuliani episcopi". Der Codex enthält nur die selbständige Fassung des Smyrnäerbriefes. Ich gebe die Varianten, indem ich f (s. ob.) zu Grunde lege; so wird sich am leichtesten Verwandschaft wie Unterschied zwischen cr einerseits, f, cl^1, cl^2 andererseits herausstellen. Seiten und Zeilen sind die der Zahn'schen Ausgabe. Ganz eigenthümlich ist nur die Adresse:

Ecclesia quae habetur Smyrnae ecclesiis dei salutem Philadelphiae[3] et quae in universis locis sunt catholicae misericordia et pax et amor dei patris ac domini nostri Jesu Christi cum omnibus abundet in saeculo.

1) Dass des Schluss des pr wirklich identisch gewesen ist mit dem Schluss des cr, ergiebt sich aus der Bemerkung Ruinart's zu c. 14 (S. 155, 4).

2) Vgl. l. c. p. LIV.

3) Ebenso der Pratellensis - deutliche Beeinflussung durch Eusebius.

S. 135, Z. 1 superavit inimici, Z. 3 quae deberemus sequi, Z. 4 fassus est, Z. 5 sui esse voluit, ideo primus, Z. 9 informavit, Z. 12 sq. martyrio consummato plena manet corona. quis enim tam pium dominum famulorum reddit obsequium, Z. 18 circa deum ferventes fuerint, Z. 18 adversa pertulerint, Z. 19 non grandi admiratione, Z. 20 cratae, Z. 20 amabile gladium, Z. 21 confluente, Z. 25 patientium o martyrum.

S. 137 Z. 1 sed libenter, Z. 4 violentiam temperabat, Z. 6 sq. meditabatur, Z. 8 iudicis illius, Z. 9 exui se enim, Z. 9 aeternae salutis, Z. 15 mente deo.

S. 139 Z. 4 mundi hujus, Z. 11 percussus, Z. 23 sq. orationis.

S. 141 Z. 4 stratis, Z. 7 concesserat, Z. 8 adfuerunt, Z. 12 ille.

S. 143 Z. 1 perquirentes, Z. 2 in Christi servum, Z. 4 quidem illi, Z. 6 distulit, Z. 7 illa aetas, Z. 8 spiritus gratiae caelestis, Z. 11 illis alimenta.

S. 145 Z. 1 horae illius tempus, Z. 1 quae custoditae, Z. 2 in asino, Z. 3 et Herodem, Z. 3 Niceten.

S. 147 Z. 3 artarum, Z. 4 commotis, Z. 5 sures eius, Z. 5 quassarent, Z. 6 velocitate per arenam currebat, ut nulla corporis, Z. 17 in alieno.

S. 149 Z. 1 annum ingredior, Z. 4 fauctorem semper, Z. 13 sq. mandatis.

S. 151 Z. 4 tripudiabo, Z. 7 humilibus, Z. 9 concremabo, Z. 10 horae spatio, Z. 11 iudicii aeterni, Z. 12 me illa quae, Z. 14 loquitur vultum eius vel sensum, Z. 16 clamatus, Z. 17 esse om., Z. 18 myrnam colebat, Z. 18 exclamat ex exclamabat, Z. 21 precarat ex pecarat.

S. 153 Z. 2 omnium ex quo unoque, Z. 6 ergasteria. Z. 7 haec ergo, Z. 8 allata.

Auf Grund dieser Uebersicht ist folgendes festzustellen: 1) cr theilt alle Eigenthümlichkeiten mit f, cl^1, cl^2, und zwar steht er den letzteren beiden noch etwas näher. 2) cr ist an vielen Stellen zur Ermittelung des Archetypus von f, cl^1, cl^2, cr sehr wichtig, indem einige der von ihm gebotenen LAA durch

die Codd. Bolland's und Usser's gestützt sind. 3) cr bietet aber einen, besonders in den ersten Capp. willkürlich entstellten, theilweise geglätteten Text, wie überhaupt die ganze Familie, zu der er gehört, als die unzuverlässigste zu gelten hat. Wie bemerkt, hat nun cr nach dem cupiebant (S. 153, 11) einen verkürzten Schluss, der so lautet: „ut ergo expedita sunt quae ad ignem pertinebant, cum eum vellent rogo inpositum etiam clavis affigere, ait: sinite me; qui enim dedit mihi ignis ferre supplicium dabit ut et sine clavorum affixione flammas immobiliter perferam. Tunc illi omissis clavis vinculis usi sunt solis. Quibus post tergum manibus revinctis velut electus aries et ex magno grege assumptus acceptabile holocaustum omnipotenti oblatus est deo. Orationem ut conplevit, subiciunt ignem homines ignis aeterni. Cumque flamma ingens reluxisset, viderunt miracula omnes quibus ea deus videre concessit. Flamma etenim in modum camerae curvata specie quasi velum navis supra corpus martyris stetit. Quod corpus in medio positum non erat ut caro ardens, sed tanquam si aurum aut argentum in fornace candesceret. Tunc praeterea odorem naribus circumstantes hauserunt tanquam thuris incensi vel pretiosissimi flagrantis unguenti. Ad ultimum videntes scelerum ministri corpus igne non posse consumi iusserunt propius accedere confectores, et corpus cui ignis cesserat mucrone transfodere. Quo facto tam largus profusus est sanguis ut restingueret rogum. Populus autem miraculi stupore discessit. Sed ille aemulus totius boni satis agere coepit, ut reliquias eius nemo ad sepulturam concederet, Judaeis in hoc maxime instantibus. Ubi autem vidit centurio obstinatam Judaeorum contentionem, positum in medio ipsum corpus exussit, et ita post modum obusta ossa pretiosissimis gemmis cariora et omni auro probabiliora per ignem facta a fratribus colliguntur. Haec sicut conveniebat ex more condiuntur. Quo in loco praestante domino solemnes aguntur celebrisque conventus. Passi sunt cum eo et alii duodecim ex Philadelphia venientes et apud praefatam

urbem martyrio consummati sunt.“ Dieser Schluss erweist sich als ein fast wörtlich genaues Excerpt aus Rufin. Die Formen, in welchen die Passio Polycarpi im Abendlande verbreitet war, lassen sich nun leicht übersehen.

1) Es hat der Smyrnäerbrief in der Eusebius-Rufin'schen Gestalt für sich allein circulirt. Zeuge dafür ist der Cod. lat. Bibl. Nat. Paris. Nr. 5568, membr., saec. X (Pass. SS., 198 fol. in quart., eine Columne, 24 Zeilen; vgl. fol. 13 ^{b}—19^{b}), der älteste Polycarp-Codex, der mir überhaupt zu Gesichte gekommen. Derselbe enthält auch, wie f, cl^{1}, cl^{2}, eine Zusammenstellung der Irenäus-Traditionen über P. aus Rufin; aber dieselbe ist nicht so vollständig wie die jener drei Codd.

2) Es ist der Brief in einer selbständigen lateinischen Fassung verbreitet gewesen, und zwar 1) vollständig — so z. B. in den Codd. m, a und den Codd. Usseri, 2) abgekürzt und zwar genau soweit, wie die Eusebius-Rufin'sche Fassung reicht, so in ch, 3) verstümmelt, so in f, cl^{1}, cl^{2}, 4) verstümmelt, aber durch ein aus Eusebius-Rufin entnommenes Excerpt ergänzt, so in cr und pr.

3) Endlich sind beide Formen, die Eus.-Rufin'sche und die selbständige zusammen verbreitet worden, so z. B. in den Codd. f, cl^{1}, cl^{2}.

Was die Anordnung und den Werth der bisher bekannt gewordenen Zeugen für die selbständige Form der Passio betrifft, so sind drei Hauptgruppen zu machen 1) die Codd. a u. ch. 2) die Codd. Uss. 3) die Codd. f, cl^{1}, cl^{2}, pr, cr. Die letztere Gruppe ist die am wenigsten werthvolle. Zwischen der Gruppe 1) und 2) steht, wie oben bemerkt, der Cod. m, der somit als wichtiger Texteszeuge zu gelten hat. Der Cod. ch der ersten Gruppe ist zurückzustellen, da schon sein Schluss die Vermuthung wachruft, dass er wie f, cl^{1}, cl^{2}, pr, cr Einflüsse von Eus.-Rufin her erlitten hat. Zahn ist somit bei seiner Ausgabe richtigen Grundsätzen gefolgt; auch jetzt noch, nach-

dem das Material vermehrt ist, bleibt das von ihm gegebene Urtheil in Kraft: „Pratellensis minima est auctoritas, maxima vero codicum a et m, ac magis etiam quam feci Bollandum secutus essem, nisi hunc codici ch, qui inferioris notae est, nimium tribuisse cognossem.“

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Einleitung 1

Erstes Capitel 3

Die von Schriftstellern nach Eusebius gemachten Angaben über die Zeit des Martyriums des Ignatius S. 3. Die voreusebianischen Angaben S. 5.

Zweites Capitel 8

Die Angaben des Eusebius über Ignatius im Chronicon S 8. Die antiochenische Bischofsliste im Chron. S. 9. Die antioch. Bischofsliste im Chron. verglichen mit der römischen Bischofsliste S. 15. Die Amtszeiten der antioch. Bischöfe sind im Chron. nach den Amtszeiten der römischen Bischöfe arrangirt S. 18. Die Chronik des Julius Africanus als die Quelle des Eusebius ermittelt S. 20. Die römische und antioch. Bischofsliste in der Chronik des Africanus annähernd wiederhergestellt S. 21. Beurtheilung einzelner Ansätze in den Verzeichnissen der antioch. Bischöfe bei Africanus u. Eusebius S. 26. Die alexandrinische Bischofsliste im Chron. des Eusebius S. 30. Das Verhältniss der alex. Liste zur röm. u. antioch. bis auf die Zeit d. alex. Bischofs Demetrius S. 32. Die erste Hälfte der alex. Bischofsliste im Chron. des Eusebius scheint ebenfalls der Chronik des Africanus anzugehören S. 34. Die jerusalemische Bischofsliste im Chron. des Eusebius S. 35. Die jerusal. Liste des Eusebius scheint der Chronik des Africanus nicht anzugehören S. 36.

Die antioch. Bischofsliste in der Kirchengeschichte des Eusebius S. 37. Die Quellen für diese Liste und ihr Verhältniss zu der des Chronicons S. 41. Die Herstellung der Chronologie der antioch. Bischöfe S. 42. Theophilus S. 42. Maximinus S. 44. Serapion S. 46. Asklepiades S. 47. Philetus S. 47. Zebinus S. 47. Babylas S. 48. Fabius S. 49. Demetrianus S. 51. Paulus S. 52. Domnus, Timäus, Cyrillus, Tyrannus S. 53.

Die späteren Chronographen: Der Verf. des Chronogr. syntomon, Syncellus, Nicephorus, Eutychius (der Verf. des Chron. pasch., Joh.

Seite

Malalas. Barhebräus. Elias v. Nisibis) S. 55. 62. Die ihnen überlieferte antioch. Bischofsliste S. 56. Der Werth dieser Liste S. 60. Verzeichniss der antioch. Bischöfe von Euodius bis Tyrannus S. 62.

Drittes Capitel 66

Die Resultate der obigen Untersuchungen für die Frage nach der Zeit des Ignatius S. 66. Africanus als ältester Zeuge für die Ignatius-Trajan-Tradition S. 68. Seine Angabe ist wahrscheinlich nur eine Folgerung seines chronistischen Systems S. 69. Die dem Africanus überlieferte antioch. Bischofsliste hat nicht mit Petrus begonnen S. 70. Diese Liste beginnt vielleicht mit dem ersten wirklichen Bischof von Antiochien S. 70. Die Ignatius-Trajan-Tradition ist zu unsicher, als dass sie das Urtheil über Abfassungszeit u. Verfasser der 7 ignatianischen Briefe irgendwie bestimmen, geschweige leiten darf S. 71.

Excurs 73

Die ältesten römischen Bischofslisten S. 73. Das älteste mit den Amtsjahren noch herstellbare Verzeichniss der römischen Bischöfe stammt wahrscheinlich aus der Zeit des Bischof Victor (c. 195 p. Chr.).

Anhang:

Zur Geschichte der Verbreitung der Passio S. Polycarpi im Abendlande 75

DRUCK VON ACKERMANN & GLASER. LEIPZIG.

Verlag der **J. C. Hinrichs**'schen Buchhandlung in Leipzig.

PATRUM APOSTOLICORUM OPERA.

Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt

Oscar de Gebhardt Adolfus Harnack Theodorus Zahn.

Editio post Dresselianam alteram tertia.

Fasciculi I. Part. 1. Editio II.

Clementis Romani ad Corinthios quae dicuntur epistulae. Textum ad fidem codicum et Alexandrini et Constantinopolitani nuper inventi recens. et illustr. O. de Gebhardt, Ad. Harnack.
1876. gr. 8. LXXVI, 159 S. M. 4. 50.

Fasciculus II.

Ignatii et **Polycarpi** epistulae martyria fragmenta recens. et illustr. Theodorus Zahn.
1876. gr. 8. LVI, 404 S. M. 8. —

Fasciculus III.

Hermae Pastor graece. Addita versione latina recentiore e codice Palatino rec. et illustr. O. de Gebhardt, Ad. Harnack.
1877. gr. 8. LXXXIV, 287 S. M. 7. —

Fasciculus I. Part. 2 wird Ostern 1878 erscheinen.

Patrum Apostolicorum Opera. Editio minor.
(Text ohne Noten.) 1877. 228 S. M. 3. —

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Ad antiquissimos testes denuo recensuit, apparatum criticum omni studio perfectum apposuit, commentationem isagogicam praetexuit

Constantinus de Tischendorf.

Editio octava critica major. Vol. I. et II. 1872. 2012 S. M. 38. —

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Ad antiqu. testes denuo recensuit, delectuque critico ac prolegomenis instruxit

Constantinus de Tischendorf.

Editio critica minor ex VIII. majore desumpta. 1877. 1060 S. M. 10.

Die noch fehlenden Prolegomena zu beiden Ausgaben werden von Herrn Dr. Caspar René Gregory bearbeitet und hoffen wir, dieselben sowohl zu der grösseren, wie zu der kleineren kritischen Ausgabe baldigst liefern können.

DRUCK VON ACKERMANN & GLASER. LEIPZIG.

3 2044 015 585 953

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

SCALE STUDY
CHARGE
CANCELLED